

MOTORSPORT HANDBUCH

2019



DEUTSCHE AMATEUR
MOTORSPORTKOMMISSION
Abteilung Automobilsport
NAVC Sportabteilung



DEUTSCHER NAVC
Neuer Automobil-
und Verkehrs-Club
e.V.

JOHANNESBRUNNER STR. 6
8 4 1 7 5 GERZEN
TEL 0 87 44 . 86 78
FAX 0 87 44 . 96 79 886
SPORTABTEILUNG@NAVC.DE
WWW.NAVC.DE



WELTWEITE SICHERHEIT FÜR DIE SCHÖNSTE ZEIT DES JAHRES



Auslandskrankenversicherung



Reiserücktrittsversicherung



Reiseabbruchversicherung



Reisegepäckversicherung



Premium-Reiseversicherung

AUSGEZEICHNETE REISEVERSICHERUNGEN



Jetzt direkt abschließen!
www.europ-assistance.de

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	3
NAVC-Präsidium	5
DAM-Präsidium	5
ASK, Automobil-Sport-Kommission der DAM	7
DAM-Sportgericht	7
DAM-Sportkommissare	8-11
NAVC-Sportabzeichen	12-14
Meisterschaftsbestimmungen 2019	15-26
— Allgemeine Meisterschaftsbestimmungen	15
— Deutsche Amateur Automobilmeisterschaft (AM)	17
— Deutsche Amateur Slalommeisterschaft (SM)	17
— Deutsche Amateur Rallyemeisterschaft (RM)	19
— Deutsche Amateur Bergmeisterschaft (BM)	21
— Deutsche Amateur Rundstreckenmeisterschaft (RSM)	22
— Deutsche Amateur Kartslalommeisterschaft (KSM)	24
— Deutsche Amateur HeckMo-Meisterschaft	26
— Deutsche Amateur Mannschaftsmeisterschaften (MM)	26
Sportstatuten der DAM	27-42
— Internationale Sporthoheit	27
— Nationale Sporthoheit	27
— Wettbewerbsarten und ihre Organisation	29
— Teilnehmer	31
— Allgemeine Fahrzeugbestimmungen	32
— Sportwarte	34
— Proteste	36
— Sportgerichtsbarkeit	39
— Sportstrafen	40
— Phonmessung	40

Anhang I

Verbindliche Richtlinien für den DAM-Automobilsport	42-59
— Allgemeines	42
— Orientierungsfahrten	43
— Slalomwettbewerbe	43
— Auto-Speedway	49
— Leistungs- und Gleichmäßigkeitsprüfungen auf abgeschlossener Strecke	49
— Rallye	52
— Rennen	56

Anhang II

Spezielle Fahrzeugbestimmungen	59-68
— Allgemeines	59
— Gruppeneinteilung	59
— Besondere Fahrzeugbestimmungen	63
— Klasseneinteilung	64
— Karts	66-68
Gebührenordnungen	69-70
Terminkalender	71-74
Ortsclub-Anschriften	75-82
Deutsche Amateur-Meister 2018	83-85
Tabelle – Plakettenwertung	88

„Vorschriften zu Handhabung und Auslegung des DAM Reglements“
(kurz Ausführungsbestimmungen) werden zu allen möglichen Themen als Ergänzung und zur weiteren Erläuterung des Reglementtextes auf www.navc.de veröffentlicht. Aufgebaut wird das Ganze als Nachschlagdatei mit einer Gliederung, die den Punkten im Motorsport Handbuch entspricht

* In allen Absätzen, die mit diesem Zeichen gekennzeichnet sind, wurden Änderungen gegenüber 2018 vorgenommen!

Herausgeber: NAVC-Sportabteilung, D-84175 Gerzen. Tel (08744) 8678
Fax (08744) 96 79 886) sportabteilung@navc.de · www.navc.de
Druck und Verarbeitung: Druckladen Albrecht · Kronwieden · Tel (08731) 40 576
Fax (08731) 2266 · druckladen.albrecht@t-online.de

Alle urheberrechtlichen Verwertungsrechte liegen bei der NAVC-Sportabteilung Fa. SMS, Gerzen.
Auch auszugsweiser Nachdruck, Fotokopie oder Speicherung auf Datenträgern ist nur mit Genehmigung der NAVC-Sportabteilung, Gerzen gestattet. Angaben ohne Gewähr. Für Schäden, die durch fehlende oder fehlerhafte Eintragungen entstehen, übernehmen Herausgeber und Verlag keine Haftung – außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

Liebe Motorsportfreunde,



herzlich willkommen in unserem Motorsport Handbuch 2019. Die Zahl 21 hat ganz allgemein eine besondere Bedeutung: Es war mal so, daß man mit 21 Jahren volljährig, also richtig erwachsen war. Man durfte heiraten, ohne jemanden um Erlaubnis zu fragen. Speziell für unser Motorsport Handbuch 2019 beziffert **einundzwanzig** die Anzahl der Grußworte, die ich für diese Seite 3 unseres "Gebetbuches" verfaßt habe.

21 Grußworte im DAM Motorsport Handbuch heißen auch 21 Jahre NAVC Sportpräsident und 21 Jahre DAM Motorsport, von vorne bis hinten und wieder zurück. Und sie heißen 21 Jahre Zusammenarbeit mit motorsportbegeisterten Enthusiasten, mit denen zusammen all das geschaffen wurde, was in dieser Broschüre festgeschrieben steht. Bewährtes erhalten und verbessern, Ideale bewahren und Neues aufbauen - das waren und sind die Leitlinien unser aller Ziele.

Im DAM Motorsport geben nicht finanziell orientierte Gruppierungen die Richtung an, sondern fast einhundert NAVC Ortsclubs überziehen wie ein Netzwerk unsere Republik und gestalten mit hochqualifizierten und ehrenamtlich tätigen Funktionären den Motorsport in unserem Automobilclub. Bei uns werden und wurden Meisterschaften und Rennserien geboren, in die fast alle PKWs integriert werden können, mit denen man sich vorstellen kann, Motorsport zu betreiben. Die Vielfalt dokumentiert dieses Handbuch. Und am Jahresende wird auch der letztplazierte Teilnehmer einer Meisterschaft im Rahmen des großen NAVC Sportfahrerballes mit einem echten Goldpokal geehrt - weil dabei sein einfach das Wichtigste ist!

Wenn ich das Dabeisein und die Freude am Motorsport gerade als das Wichtigste bezeichnet habe, dann möchte ich daraus gerne ein Dreigestirn machen, wie einen Hocker mit drei Beinen; drei Beine, - warum? Ganz einfach: Weil der immer stabil steht und nicht wackelt! Und das zweite Bein hat in dieser Konstellation einen Namen, der lautet Markus Waclawik. Er gehört sicher zu den ganz großen Enthusiasten in unserem NAVC Motorsport. Er hat in den letzten Jahren ein Sicherheitsteam aufgebaut, kann heute über mehrere Ärzte und speziell ausgebildete Rettungskräfte mit insgesamt fünf (!) sog. "MICs" verfügen. Das neueste Projekt ist ein geländegängiger Mercedes Unimog mit Löschwassertank, speziell zur Absicherung von Rallye-WPs. Wir haben zusammen mit Markus dabei einen der wichtigsten Punkte nicht aus den Augen verloren: Für unsere Veranstalter muß das alles in einem erschwinglichen Rahmen bleiben. Und genau dafür möchte ich Markus Waclawik an dieser Stelle sehr herzlich danken.

Das dritte Bein, die dritte Säule: Unsere vielen ehrenamtlichen Helfer und Funktionäre, die Veranstaltungen auf die Beine stellen, mit denen wir uns ebenfalls vor niemandem verstecken müssen. Sie halten unseren Motorsport am Leben, zusammen mit den NAVC Ortsclubs, denen sie angehören. Auf diesen drei Säulen baut unser Amateur Motorsport. Ich wünsche mir, daß das so noch lange Bestand hat, weil es das Flair unseres Sportes ausmacht.

Und wenn auch Ihr wollt, daß es so bleibt, dann empfehle ich Euch dringend, neue Mitglieder für unseren Automobilclub zu werben. Denn wir müssen stark sein, um in eine sichere Zukunft sehen zu können.

Euer Sportpräsident

Joseph Limmer



SPORTPREISE



IHR FACHHÄNDLER FÜR HESSEN

GERD DANKERT

Schwalbacher Straße 95

65343 ELTVILLE

Tel. 06123 / 61355

Fax 06123 / 9740587

– Seit 1983 –

IHR FACHHÄNDLER FÜR BAYERN

JOSEPH LIMMER

Johannesbrunner Straße 6

84175 GERZEN

Tel. 08744 / 231

Fax 08744 / 96 79 88 6

Pokale - Ehrenpreise - Vereinsbedarf

NAVC-Präsidium

Präsident

Hans A. Kloos
Nerototal 2 · 65193 Wiesbaden

Vizepräsident

Martin Meyer
Alberndorf 8, 91623 Sachsen bei Ansbach

Sportpräsident

Joseph Limmer
Johannesbrunner Str. 6 · 84175 Gerzen

Beiratsvorsitzender

Michael Störmann
Langstraße 39 a, 61276 Weilrod

DAM-Präsidium

Präsidiumsmitglieder NAVC

Joseph Limmer
84175 Gerzen

Karl Koller
91792 Massenbach

Kart **Trophy Weiss-Blau**

www.ktwb.de



NAVC **Kart - Reifen - Service**

Vertrieb durch: **Sonja & Peter Meier**
Von Frauenhofen Str. 7
D-84169 Altfraunhofen

Tel./Fax: 08705/1567
Mobil: 0160/7611337



VEGA
✦ **MOJO®**

ASK Automobil-Sport-Kommission der DAM

Joseph Limmer, Johannesbrunner Str. 6, 84175 Gerzen
Tel. 08744/8678, E-Mail: ASK@navc.de

Michael Störmann, Langstr. 39a, 61276 Weilrod
Tel. 06083/769, E-Mail: ASK@navc.de

Rainer Thiel, Geisenheimerstr. 50-52, 65385 Rüdesheim
Tel. 06722-910057, E-Mail: ASK@navc.de

Andreas Höppe, Rockenbrunn 10, 90552 Röthenbach,
Tel. 0175/2055492, E-Mail: ASK@navc.de

Katja Hossfeldt, Brombergerstr. 12, 35396 Gießen
Tel. 0177/2603632, E-Mail: ASK@navc.de

DAM-Sportgericht

- Vorsitzender** Karl Koller, Massenbach 1A, 91792 Ellingen,
Tel. 09141/82112
- Beisitzer** Frederik Leykauf, Nürnberger Str. 20,
91781 Weißenburg, Tel. 09141/ 7477740
- Beisitzer** Marina Schnelle, Mühlbachweg 15, 90592 Schwarzenbruck,
Tel. 09183/2839872
- Beisitzer** Enrico Schulze, Nelkenweg 1, 93053 Regensburg,
Tel. 0174/5465975
- Beisitzer** Frank Erz, Auf den Ellen 23, 66129 Saarbrücken,
Tel. 0160/8474050

DAM-Sportkommissare

Stand: Januar 2019

P = Privat, G = Geschäft

M = Berechtigung zum Einsatz bei DM-Läufen

LV1 - Berlin M: Rainer Marks, Nagolder Pfad 8,
13469 Berlin, Tel. P: 030/4026577

LV2 - Schleswig-Holstein

LV3 - Hamburg

LV4 - Nord

Sven Börger, Schwarze Flage 56,
27442 Fahrendorf, Tel. 04764/810053
Clement Heins, Gnarrenburger Str. 84,
27432 Bremervörde, Tel. 04761/6080
Kai Hülsemann, Jägerstr. 55,
27574 Bremerhaven, Tel. 0172/9299995
Uwe Winterheimer, Klenkendorf 8 d,
27442 Gnarrenburg, Tel. 04764/1273

LV5 - Harz-Heide

M: Lothar Dieber, Am Mühlbergholz 3,
38690 Goslar, Tel. 05324/3485
Andrea Dulsmann, In der Wiese 2,
38272 Burgdorf, Tel. 05347/210
Jörg Dulsmann, In der Wiese 2,
38272 Burgdorf, Tel. 05347/210
M: Sandra Werner, Ostlandstr. 21d,
31241 Ilsede, Tel. 05172 /412104

LV7/8 - Rheinland

M: Günter Langen, Pfarrer-Engels-Str. 2b
52428 Jülich-Lich Tel. 02461/938088

LV9 – Hessen

Matthias Aulmann, Rheinstr. 8,
56357 Ruppertshofen, Tel. 06772/9685153
Bernhard Bender, Wolfsgartenstr. 27,
63225 Langen, Tel. 06105/6191
Wolfgang Bode, von Trott zu Solz Str. 22,
36179 Bebra, Tel. 06622/919394

M: Gerd Dankert, Schwalbacherstr. 95,
65343 Eltville, Tel. 06123/61355

M: Heiko Gärtner, Lückstr. 11,
65321 Heidenrod, Tel. 0171-7417050
Thomas Klar, Sehretstr. 13,
63225 Langen, Tel. 06103/21523
Thomas Schultz, Hollermühler Weg 2,
56370 Rettert, Tel. 06772/969698

M: Michael Störmann, Langstr. 39 a,
61276 Weilrod, Tel. 06083/769

LV10 - Mosel - Hunsrück - Nahe

M: Georg Baer, Kirchstr. 6,
55471 Tiefenbach, Tel. 06761/7016

M: Rebecca Baer, Kirchstr. 6,
55471 Tiefenbach, Tel. 06761/7016

M: Nico Brand, Im Giesen 5,
55471 Klümbdchen, Tel. 0171/2705723
Herbert Hohmann, Hauptstr. 4,
55608 Griebelschied

M: Michael Kaiser, Marktstraße 20,
55487 Sohren, Tel. 06543/1313
Stephan Korn, Johanneshof 2,
55471 Sargenroth, Tel. 06761/901749

M: Heinz-Peter Luth, Altweidelbacher Str. 7,
55469 Simmern, Tel. 06761/3695
Marc Meyer, Zur Steinkaul 12,
55767 Brücken, Tel. 0160/2044873

M: Matthias Rippahn, Auf den Spanäckern 10,
55471 Tiefenbach, Tel. 06761/917528
und 0171/2620473

LV11 - Südwest

- M:* Hermann Klingel, Flurstr. 17,
66909 Hüffler, Tel. 06384/7842
Frank Pflitsch, Humboldtstr. 18,
74626 Bretzfeld, Tel. 0173/3482315
Werner Rinder, Schützenstr. 14,
66851 Queidersbach. Tel. 06371/14543
- M:* Christian Rübél, Breitwies 15,
66871 Korken, Tel. 06384/4759931

LV12/13 - Süd/Nordbayern

- Thomas Brell, Hesselbergweg 2,
91740 Röckingen, Tel. 09832/706039
Oliver Endres, Hans-Böckler-Str. 47,
91257 Pegnitz, Tel. 09421/808072
Christian Frömmel, Richtheimer-Hauptstr. 32,
92348 Richtheim, Tel. 09181/2972270
- M:* Benjamin Funk, Hechlinger Str. 21,
91747 Westheim, Tel. 09831/8807530
- M:* Christian Funk, Schäfergasse 3,
91747 Westheim, Tel. 09833/988511
Albert Greß, Rannahof 5,
92272 Freudenberg, Tel. 09627/1262
Theo Hermanns, Starenweg 24,
89150 Laichingen, Tel. 07333/7354
- M:* Joachim Hofmann, Zochastr. 23,
91522 Ansbach, Tel. 0981/86452
- M:* Andreas Höppe, Rockenbrunn 10,
90552 Röthenbach, Tel. 0175/2055492
- M:* Karl Koller, Massenbach 1a,
91792 Ellingen, Tel. 09141/82110
Stefan Kratzer, Sandstraße 19,
92348 Berg, Tel. 09189/407774
- M:* Frederik Leykauf, Nürnberger Str. 20,
91781 Weißenburg, Tel. 09141/7477740

- M:* Michael Lobenhofer, Alte Dorfstr. 21,
92256 Hahnbach, Tel. 0171/6475046
Stefan Mederer, Bruckmühlstr. 6,
92348 Berg, Tel. 09181-33865
Brigitte Meyer, Alberndorf 8,
91623 Sachsen b. Ansbach, Tel. 0981/14537
- M:* Martin Meyer, Alberndorf 8,
91623 Sachsen b. Ansbach. Tel. 0981/14537
- M:* Johann Ott, Anzengruberstr. 5,
92318 Neumarkt, Tel. 09181/45401
- M:* Enrico Schnelle, Mühlbachweg 15,
90592 Schwarzenbruck, Tel. 0172/8225689
- M:* Georg Schwarz, Ortsteil Wald 7,
91710 Gunzenhausen, Tel. 09831/1736
- M:* Jürgen Volkmer, Heinrich-Puchta-Str. 32,
91522 Ansbach. Tel. 0981/13864

LV14 –Südbayern

- M:* Georg Breitkopf, Eichendorffstr. 5,
84175 Gerzen, Tel. 0170/3006202
- M:* Bernhard Eckart, Schulstr. 5,
84326 Rimbach, Tel. 08727/9673711, 0160/5543324
Hans Haselbeck, Lengthaler Str. 20,
84152 Mengkofen, Tel. 08733/8536
- M:* Joseph Limmer, Lindenstr. 7,
84180 Kronwieden,G.: 08744/8678
Josef Oberneder, Weidwies 1,
94107 Untergriesbach, Tel. 08593/93239
Helmut Reindl, Deggendorfer Str. 40,
94437 Mamming, Tel. 09955/1069
Reinhard Schiller, Rosenstr. 25,
94437 Mamming, Tel. 09955/1435

NAVC-Sportabzeichen

Als Anerkennung für errungene Erfolge im DAM-Automobilsport ist vom NAVC eine Sportabzeichenwertung vorgesehen.

Das NAVC-Sportabzeichen wird in folgenden Abstufungen verliehen:

Sportabzeichen in Bronze	bei 200 Punkten
Sportabzeichen in Silber	bei 500 Punkten
Sportabzeichen in Gold	bei 800 Punkten
Motorsportspange in Gold	bei 1400 Punkten
Sportabzeichen in Gold mit Brillanten	bei 2000 Punkten
Motorsportspange in Gold mit Lorbeerkranz	bei 3500 Punkten
Sportabzeichen in Gold mit Lorbeerkranz	bei 6000 Punkten

Als besondere Anerkennung wird für außerordentliche Erfolge bei mind. 10.000 Punkten die Motorsportspange in Gold mit Lorbeerkranz und Brillanten verliehen. Die Verleihung erfolgt all- jährlich im Rahmen von dazu vorgesehenen Veranstaltungen durch das NAVC-Präsidium oder durch die NAVC-Landesverbandsvorstände.

- a) **Wertungsrichtlinien** Für die Punktwertung kommen nur Veranstaltungen zur Anrechnung, die von der DAM genehmigt und zur Sportabzeichenwertung freigegeben sind. Jedem Bewerber werden nur die Erfolge angerechnet, die er im Besitz eines gültigen DAM-Sportfahrerausweises errungen hat.

Rückwirkende Punktgutschriften erfolgen nicht. Zum Sportabzeichen werden nur Erfolge gewertet, wenn der Bewerber den Wettbewerb in Wertung beendet hat. Fahrer und Beifahrer erhalten die gleichen Punkte. Ein Aufrücken von Ausweisfahrern in der Wertung gegenüber besserplatzierten Gästen ist nicht möglich. Die Auswertung der Sportabzeichenpunkte erfolgt durch die NAVC-Sportabteilung. Stichtag ist jeweils der 30. September. Ein besonderer Verleihungstag ist nicht vorgesehen.

Der erreichte Punktstand wird jedem Sportfahrerausweisinhaber zum Jahresende mitgeteilt. Hat ein Ausweisinhaber die notwendigen Punkte für eine Stufe des Sportabzeichens erreicht, erfolgt die rechtzeitige Einladung zur Verleihung; z. Z. der Verleihung muss eine NAVC-Mitgliedschaft bestehen. Es muss für jeden Sportabzeichenträger eine selbstverständliche Verpflichtung sein, diese Auszeichnung mit entsprechender Würde zu tragen. Bei grober Unsportlichkeit oder Vorliegen eines anderen schwerwiegenden Verstoßes kann vom LV-Sportleitergremium die verliehene Auszeichnung wieder aberkannt werden. Der Betroffene hat dann sein erhaltenes Sportabzeichen mit Urkunde dem NAVC auf Verlangen zurückzugeben.

b) **Punktwertung**

Die Sportabzeichenpunkte werden klassenweise vergeben. Es gelten hierbei die Prozentsätze der Plakettenwertung, bezogen auf die Anzahl der **gestarteten** Fahrzeuge in folgenden Abstufungen: 20% Gold, 25% Silber, 30% Bronze, der Rest Erinnerung. Bei rechnerischen Dezimalstellen wird bis 0,49 abgerundet, darüber aufgerundet.

Bei den einzelnen Veranstaltungen werden folgende Punkte vergeben:

- 1) Jugendkartslalom, Jugendcrosskart-Slalom
G:10 · S:8 · B:5 · E:3

- 2) Geschicklichkeitsturnier, Trial, Ori Gruppe B,
Slalomveranstaltungen, die nach besonderen
Wettbewerbsbedingungen durchgeführt werden,
z.B. Kartslalom (bei Start mit Pkw und Kart bei
einer Veranstaltung), Stoppfeldslalom, Stoppfeldrennen,
touristische Gleichmäßigkeitsprüfung
G:15 · S:11 · B:7 · E:4
- 3) Indoor-Kartrennen
Automobil- und Kartslalom, LP bis 50 km,
G:20 · S:15 · B:10 · E:5
- 4) Bergrennen, Bergprüfung, Autocross, Auto-Speedway,
LP 50 bis 100 km
G:25 · S:19 · B:13 · E:7
- 5) Rallye, Rallyesprint, LP 100 bis 150 km,
Ori Gruppe A
G:30 · S:23 · B:15 · E:8
- 6) Rundstreckenrennen, Kartrennen
LP über 150 km,
G:40 · S:30 · B:20 · E:10
- 7) Für den Einsatz als DAM-Sportkommissar, Technischer
Abnehmer und Fahrleiter pro DAM-Register-Nr. 20 Punkte.
- 8) Klassensieg bei Punkt 1, 2: 3 Punkte
Klassensieg bei Punkt 3, 4, 5, 6: 5 Punkte
Zielfahrt (Teilnahme und angekommen): 5 Punkte

Die Auslegung dieser Verleihungsbestimmungen obliegt allein der
ASK der DAM.

Vorstehende Bestimmungen sind mit Wirkung vom 1.1.2007 in Kraft.

Meisterschaftsbestimmungen 2019

Die Deutsche Amateur-Motorsportkommission (DAM) schreibt für das Jahr 2019 folgende Meisterschaften aus:

Deutsche Amateur Slalommeisterschaft 2019

Deutsche Amateur Rallyemeisterschaft 2019

Deutsche Amateur Bergmeisterschaft 2019

Deutsche Amateur Rundstreckenmeisterschaft 2019

Deutsche Amateur Kartslalommeisterschaft 2019

Deutsche Amateur Mannschaftsmeisterschaften 2019

1. Allgemeine Meisterschaftsbestimmungen

1.1 Teilnehmer

*1.1.1 Für die DAM-Meisterschaften werden nur die Inhaber eines von der DAM für das Jahr 2019 ausgestellten Fahrerausweises bzw. einer Lizenz gewertet. Für alle DAM-Meisterschaften ist eine Einschreibgebühr zu entrichten. Sie beträgt bis zum Nennschluss 30.– Euro und bis zum Nachnennschluss 50.– Euro (außer MM). Desweiteren ist für RM/RSM eine Kautions von 100.– Euro zu entrichten, die bei Erreichen der Pflichtläufe zurückbezahlt wird. Die Wertung erfolgt ab Einschreibung, eine rückwirkende Wertung von bereits gefahrenen Veranstaltungen ist nicht möglich. Außerdem erhält jeder Teilnehmer unmittelbar nach Nennungsschluß die Anzahl seiner direkten Meisterschaftskonkurrenten mitgeteilt. Eine Nachnennung ist möglich, so lange die Anzahl der Pflichtläufe erreicht werden kann.

1.1.2 Wertung bei Klassenzusammenlegung

Wenn nach den jeweiligen Meisterschaftsbestimmungen für die Endwertung Klassen zusammengelegt werden müssen, wird aus den zusammengelegten Klassen zusätzlich eine Gruppe gebildet und die Wertungspunkte analog Punkt 4.2.2 der Deutschen Amateur Rallyemeisterschaft berechnet. Die Wertung hat grundsätzlich so zu erfolgen, dass kein Teilnehmer aus der vollen Klasse benachteiligt wird. Deshalb wird die volle Klasse am Saisonende eigenständig bewertet. Die Teilnehmer der nicht vollen Klassen erhalten Platzierungen, die sie in der Gruppe der zusammengelegten Klassen erreicht haben. Es kann in solchen Fällen also durchaus 2 Deutsche Meister geben.

1.1.3 Wenn eine Deutsche Amateur Meisterschaft der DAM bei Nennungsschluß (nicht Nachnennungsschluß) weniger als fünf Einschreibungen aufweist, wird die entsprechende Meisterschaft nicht durchgeführt.

- 1.1.4 Die Teilnahme an den ausgeschriebenen Wettbewerben verpflichtet zu sportlicher Haltung und fairem Handeln gegenüber den Mitbewerbern, dem Veranstalter und dessen Beauftragten und der DAM.
- 1.2 Organisation
 - 1.2.1 Die Ausrichtung der Meisterschaftsläufe übernehmen von der ASK und DAM dazu bestimmte Ortsclubs oder Verbände in eigener Verantwortung.
 - 1.2.2 Die DAM übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für die DAM-Meisterschaften vorgesehenen Wettbewerbe zur Durchführung gelangen. Wird eine Veranstaltung auf einen anderen Termin verlegt, verliert dieser Lauf grundsätzlich sein Meisterschaftsprädikat. Fällt ein Meisterschaftslauf aus, so wird automatisch der dafür vorgesehene Ersatzlauf gewertet. Fällt auch dieser aus, wird die Anzahl der Wertungsläufe um die entsprechende Anzahl von ausgefallenen Veranstaltungen reduziert. Verbleiben nur drei Veranstaltungen, so wird für das laufende Jahr ein Pokal, statt einer DM durchgeführt.
 - 1.2.3 Die Auswertung erfolgt nach den vom jeweiligen Veranstalter erstellten Ergebnislisten.
 - 1.2.4. Bei allen DAM-Meisterschaften erhalten Teilnehmer, die Mitglieder in einem Veranstalterclub sind und aufgrund Ihrer Aufgabe/Tätigkeit bei der Veranstaltung nicht an den Start derselber gehen können, ihr Durchschnittsergebnis aus den anderen Meisterschaftsläufen gutgeschrieben. Sie müssen während der Saison für diesen Club starten. Diese „Orga-Punkte“ werden nur gewährt, wenn der Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung dem Sportkommissar eine entsprechende Liste mit den Namen aller betroffenen Personen übergibt, die dieser dann während der laufenden Veranstaltung überprüfen kann und nach der Veranstaltung abzeichnet und mit dem Schlußbericht an die NAVC-Sportabteilung sendet.
- 1.3 Veranstalter
 - 1.3.1 Die Veranstalter von DAM-Meisterschaftsläufen sind verpflichtet, diese nach den bestehenden DAM-Richtlinien durchzuführen. Änderungen und Abweichungen müssen ausdrücklich durch die ASK genehmigt und in der Ausschreibung bzw. Nennungsbestätigung bekanntgegeben werden.
- 1.4 Meisterschaftswertung bei Protest
 - 1.4.1 Unterliegt ein Teilnehmerfahrzeug bei einem Meisterschaftslauf einem technischen Protest und das betreffende Fahrzeug wird aus der Wertung genommen, muss dieser Lauf mit 0 Meisterschaftspunkten in der Endwertung der Meisterschaft enthalten sein. Dieser Lauf darf also nicht als Streichlauf gewertet werden. Unterliegt ein Teilnehmer ein zweites Mal nach den vorstehenden

Kriterien einem technischen Protest, erfolgt automatisch der Ausschluss aus der betreffenden Meisterschaft. Wer sein Fahrzeug einer angeordneten technischen Überprüfung (z.B. bei Protest) entzieht, wird mit einem 0-Punkte-Lauf und einem Startverbot für den nächsten Lauf der betreffenden Meisterschaft belegt der ebenfalls mit 0 Punkten in die Meisterschaftswertung einfließt. Es ergeht in jedem Fall Meldung an das Sportgericht.

1.5 Allgemeines

1.5.1 Die Auslegung der Meisterschaftsbestimmungen obliegt allein der ASK der DAM.

1.5.2 Der Stand der Meisterschaften sowie ergänzende Mitteilungen werden von der DAM in ihrem offiziellen Mitteilungsorgan veröffentlicht. Die Ehrung der Meister wird am Jahresende im Rahmen des NAVC-Sportfahrerballes vorgenommen.

1.5.3 Die Pokale und Ehrenpreise müssen von den Wettbewerbsteilnehmern persönlich abgeholt werden. Sonst besteht kein Anspruch auf diese Preise.

1.5.4 Je nach Sponsorenbeteiligung ist die Vergabe weiterer wertvoller Preise bei allen ausgeschriebenen Meisterschaften möglich. Einzelheiten darüber sind in den Ausschreibungsflyern zu finden, die zu jeder Meisterschaft erstellt werden und auch auf unseren Internetseiten zur Verfügung stehen.

1.5.5 Bei Veranstaltungen mit weniger als 3 Teilnehmern pro Klasse, die nicht mit einer anderen Klasse zusammengelegt werden kann, werden/wird den Teilnehmern/dem Teilnehmer die Hälfte der DAM-Meisterschaftspunkte gutgeschrieben.

2. **Deutsche Amateur Automobilmeisterschaft (AM)**

ist 2019 nicht ausgeschrieben

3. **Deutsche Amateur Slalommeisterschaft (SM)**

3.1 Gemäß den allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen erfolgt die Ausschreibung der Deutschen Amateur Slalommeisterschaft 2019.

3.2 Wertung

3.2.1 Klasseneinteilung

Die SM wird gemäß der im Anhang II der DAM-Statuten festgelegten Klassen 1 – 15 durchgeführt.

3.2.2 Wertungspunkte

Die erreichte Punktzahl je Veranstaltung wird nach dem errungenen Platz und der Anzahl der gestarteten Fahrzeuge ermittelt.

$$\text{Berechnung } 23 - \frac{20 \times \text{Platz in der Klasse}}{\text{Anzahl der gestarteten Fahrzeuge}}$$

Die Meisterschaftspunkte werden auf 1/100 (auf- bzw. abgerundet) ausgerechnet.

3.2.3 Ex aequo-Entscheid

Erringen mehrere Teilnehmer die gleiche Punktsumme, so entscheidet die größere Anzahl der errungenen Klassensiege, bei weiterer Punktgleichheit die niedrigere Platzziffernsumme aus den gewerteten Veranstaltungen. Bei weiterer Gleichheit wird exquo gewertet, der nachfolgende Platz bleibt frei.

3.2.4 Anzahl der Wertungsläufe.

Zur Wertung sind 9 Veranstaltungen ausgeschrieben. Von den 9 Läufen werden die besten 8 Ergebnisse zur Wertung herangezogen. Zur Teilnahme an der Meisterschaft sind mind.

7 gefahrene Veranstaltungen notwendig:

(Ausnahme Klasse 13, siehe Meisterschaftsausschreibung)

* 3.2.5 Termine und Veranstalter der Meisterschaftsläufe

1.	28.04.	ASC Ansbach	LV 13
2.	19.05.	MC Lützkendorf	LV 15
3.	26.05.	RST Mittelfranken	LV 13
4.	08.06.	CC Jülich	LV 8
5.	09.06.	CC Jülich	LV 8
6.	21.07.	MSC Tiefenbach	LV 10
7.	27.07.	MSC Jura	LV 13
8.	25.08.	RRC Vienenburg / NAC Salzgitter	LV 5
9.	08.09.	MSC Sophienthal	LV 13

Nennungsschluß: 15.04.2019

Nachnennschluß: 26.05.2019

Bei Abbruch einer Veranstaltung werden alle korrekt beendeten Klassen zur Wertung herangezogen.

3.3 Preise

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in jeder Klasse erhält den Titel „Deutscher Amateur Slalommeister 2019“, sowie den großen DAM-Meisterpokal mit Urkunde. Außerdem werden für 100% der Teilnehmer jeder Klasse wertvolle Pokale ausgegeben.

3.4 Die Streckenlänge eines Meisterschaftslaufes muss mindestens 900 m betragen. Die Zeitnahme hat elektronisch mit einer Genauigkeit von mind. 1/100 sec. zu erfolgen. Eine 2. Elektronische Lichtschranke hat in Reserve zu stehen.

- 3.5 Meisterschaftsteilnehmer, die weniger als 3 Teilnehmer in der Wertung ihrer Klasse haben, werden mit der nächst höheren bzw. niedrigeren Klasse zusammengelegt.

4. Deutsche Amateur Rallyemeisterschaft (RM)

- 4.1 Gemäß den allg. Meisterschaftsbestimmungen erfolgt für 2019 die Ausschreibung der Deutschen Amateur Rallyemeisterschaft.

4.2 Wertung

4.2.1. Klasseneinteilung

Die Veranstaltungen der RM werden gem. der im Anhang II der DAM-Statuten festgelegten Klassen 1 – 11 durchgeführt.

4.2.2 Wertungspunkte

Die erreichte Punktzahl je Veranstaltung wird nach dem errungenen Platz in der Klasse und Gruppe und der Anzahl der gestarteten Fahrzeuge ermittelt.

Berechnung:

$$\begin{array}{r} \text{Meisterschaftspunkte} \\ \text{in der Klasse} = 23 - \end{array} \quad \begin{array}{l} 20 \times (\text{Platz in der Klasse}-1) \\ \hline \text{Anzahl der gestarteten Fahrzeuge} \end{array}$$

$$\begin{array}{r} + \text{Meisterschaftspunkte} \\ \text{in der Gruppe} = 10 - \end{array} \quad \begin{array}{l} 10 \times (\text{Platz in der Gruppe}-1) \\ \hline \text{Anzahl der gestarteten Fahrzeuge} \end{array}$$

= Meisterschaftspunkte je Veranstaltung.

Die Punkte werden auf 1/100 (auf- bzw. abgerundet) ausgerechnet. Fahrer und Beifahrer erhalten die gleichen Punkte.

Wird eine Rallyeveranstaltung wegen Teilnehmermangel abgesagt, erhalten alle Teams, die fristgerecht genannt und bezahlt haben, 10 Meisterschaftspunkte gutgeschrieben.

- 4.2.3 Bei Veranstaltungen mit 3 und mehr verschiedenen Sonderprüfungen und wenigsten 30 SP-Kilometern können die Meisterschaftspunkte mit Faktor 1,5 multipliziert werden. Die betreffen

den Veranstaltungen sind mit einem "!" gekennzeichnet.

Ex aequo-Entscheid

Erringen mehrere Teilnehmer die gleiche Punktzahl, so entscheidet die größere Anzahl der errungenen Klassensiege, bei weiterer Punktgleichheit die niedrigere Platzziffernsumme aus den gewerteten Veranstaltungen. Bei weiterer Gleichheit wird ex aequo gewertet, der nachfolgende Platz bleibt frei.

Diese Regelung gilt nicht bei einem Team, das alle gewerteten Veranstaltungen zusammen gefahren ist, Hier erhalten Fahrer und Beifahrer den gleichen Platz.

4.2.4 Anzahl der Wertungsläufe:

Zur Wertung sind 6 Veranstaltungen ausgeschrieben. Von den 6 Läufen werden die besten 6 Ergebnisse zur Wertung herangezogen.

Zur Teilnahme an der Meisterschaft sind mindestens 4 gefahrene Veranstaltungen notwendig.

4.2.5 Termine und Veranstalter der geplanten Meisterschaftsläufe

1.	08./09.03.	MSC Zorn	LV 9
2.	05./06.04.	MSC Jura	LV 13
3.	28./29.06.	Rallye-Gemeinschaft Gaas	LV 9
4.	12./13.07.	MSG Feldberg	LV 9
5.	27./28.09.	AC Gunzenhausen	LV 13
6.	08./09.11.	MSC Mamming	LV 14

Nennungsschluß: 11.02.2019

Nachnennungsschluß: 28.06.2019

4.3 Preise

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl erhält den Titel „Deutscher Amateur Rallyemeister 2019“ sowie den großen DAM-Meisterpokal mit Urkunde. Außerdem werden für 100% der Teilnehmer wertvolle Pokale ausgegeben.

4.4 Ein RM-Lauf muss mindestens 18 SP-Kilometer aufweisen. Bei Ausfall von Streckenteilen während der Veranstaltung durch höhere Gewalt bleibt die Wertung erhalten.

4.5. Die RM 2019 wird in Gruppe 1, 2 und 3 gewertet, Klassensieger werden zusätzlich geehrt.

5. Deutsche Amateur Bergmeisterschaft (BM)

5.1 Gemäß den allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen erfolgt die Ausschreibung der Deutschen Amateur Bergmeisterschaft 2019.

5.2. Wertung

5.2.1. Veranstaltungen der BM werden gemäß der im Anhang II der DAM-Statuten festgelegten Klassen 1-12 und 14 durchgeführt.

5.2.2 Wertungspunkte

Die erreichte Punktzahl je Veranstaltung wird nach dem errungenen Platz in der betreffenden Klasse und der Anzahl der gestarteten Fahrzeuge ermittelt.

Berechnung:

$$\text{Meisterschafts- Punkte} = 23 - \frac{20 \times \text{Platz in der Klasse}}{\text{Anzahl der gestarteten Fahrzeuge}}$$

Die Meisterschaftspunkte werden auf 1/100 (auf- bzw. abgerundet) ausgerechnet.

5.2.3 Ex aequo Entscheid

Erringen mehrere Teilnehmer die gleiche Punktesumme, so entscheidet die größere Anzahl der errungenen Klassensiege, bei weiterer Punktgleichheit die niedrigere Platzziffernsumme aus den gewerteten Veranstaltungen. Bei weiterer Gleichheit wird ex aequo gewertet, der nachfolgende Platz bleibt frei.

*5.2.4 Anzahl der Wertungsläufe:

Zur Wertung sind 12 Veranstaltungen ausgeschrieben. Von den 12 Läufen werden die besten 12 Ergebnisse zur Wertung herangezogen. Zur Teilnahme an der Meisterschaft sind mindestens 9 gefahrene Veranstaltungen in derselben Klasse notwendig.

5.2.5 Termine und Veranstalter der Meisterschaftsläufe:

1. **11.05.** LV Mosel-Hunsrück-Nahe (Bergprüfung) LV 10
2. **12.05.** LV Mosel-Hunsrück-Nahe (Bergprüfung) LV 10
3. **15.06.** MSF Tiefenbach (Bergprüfung) LV 10
4. **16.06.** MSF Tiefenbach (Bergprüfung) LV 10

5.	06.07.	RST Mittelfranken (Bergprüfung)	LV 13
6.	28.07.	MSC Jura (Bergprüfung)	LV 13
7.	10.08.	Funkhilfe Motorsport Dohr (Bergprüfung)	LV 10
8.	11.08.	Funkhilfe Motorsport Dohr (Bergprüfung)	LV 10
9.	31.08.	MSC Idarwald (Bergrennen)	LV 10
10.	01.09.	MSC Idarwald (Bergrennen)	LV 10
11.	14.09.	MSC Bollenbachtal (Bergprüfung)	LV 10
12.	15.09.	MSC Bollenbachtal (Bergprüfung)	LV 10

Nennungsschluss: 29.04.2019

Nachnennschluss: 16.06.2019

Bei Abbruch einer Veranstaltung werden alle korrekt beendeten Klassen zur Wertung herangezogen.

5.3 Preise

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in jeder Klasse erhält den Titel „Deutscher Amateur Bergmeister 2019“ sowie den großen DAM-Meisterpokal mit Urkunde. Für 100% der Teilnehmer jeder Klasse werden wertvolle Pokale ausgegeben.

5.4 Die Streckenlänge für BM-Läufe muß mindestens 1200 m und der Höhenunterschied von Start und Ziel mindestens 50 m betragen.

5.5 Bei BM-Läufen dürfen nur zwei Fahrer auf einem Auto starten. Der Start von drei und mehr Fahrern auf dem gleichen Fahrzeug ist unter keinen Umständen erlaubt.

5.6 Meisterschaftsteilnehmer, die weniger als 3 Teilnehmer in der Wertung ihrer Klasse haben, werden mit der nächst höheren bzw. niedrigeren Klasse zusammengelegt.

6. Deutsche Amateur Rundstreckenmeisterschaft (RSM)

6.1. Gemäß den allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen erfolgt die Ausschreibung der Deutschen Amateur Rundstreckenmeisterschaft 2019 für Automobile.

6.2. Wertung

6.2.1. Veranstaltungen der RSM werden gemäß der im Angang II der DAM-Statuten festgelegten Klassen 1-12 durchgeführt.

6.2.2. Wertungspunkte

Die erreichte Punktzahl je Zeittraining bzw. Rennlauf wird nach dem errungenen Platz und der Anzahl der gestarteten Fahrzeuge ermittelt.

$$\text{Berechnung: } 23 - \frac{20 \times \text{Platz in der Klasse}}{\text{Anzahl der gestarteten Fahrzeuge}}$$

Die Meisterschaftspunkte werden auf 1/100 (auf- bzw. abgerundet) ausgerechnet.

6.2.3. Ex aequo-Entscheid

Erringen mehrere Teilnehmer die gleiche Punktzahl, so entscheidet die größere Anzahl der errungenen Klassensiege, bei weiterer Punktgleichheit die niedrigere Platzziffernsumme aus den gewerteten Veranstaltungen.

*6.2.4. Anzahl der Wertungsläufe

Es sind 7 Veranstaltungen geplant. Von den 21 Ergebnissen, 7 x Zeittraining plus 14 x Rennen, werden die besten 21 Ergebnisse gewertet. Um in Wertung zu gelangen, ist die Teilnahme an 5 Veranstaltungen erforderlich.

(Ausnahme Klasse 12, siehe Meisterschaftsausschreibung)

*6.2.5. Termine

- | | |
|---|---------------------|
| 1. 04.05. Unstrutring, Flugpl. Obermehler | MSC Westpfalz |
| 2. 05.05. Unstrutring, Flugpl. Obermehler | MSC Westpfalz |
| 3. 28.06. Nürburgring Sprintstrecke | MSC Westpfalz |
| 4. 03.08. Nürburgring Müllenbachschleife | MSC Westpfalz |
| 5. 03.10. Autodrom Most (CZ) | NAVC-Sportabteilung |
| 6. 04.10. Autodrom Most (CZ) | NAVC-Sportabteilung |
| 7. 03.11. Hockenheimring, GP-Strecke | NAVC-Sportabteilung |

Nennungsschluß: 23.04.2019

Nachnennschluß: 28.06.2019

6.3. Preise

Der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl in jeder Klasse erhält den Titel „Deutscher Amateur Rundstreckenmeister 2019“, sowie den großen DAM-Meisterpokal mit Urkunde. Für 100% der Teilnehmer werden Pokale ausgegeben.

6.4. Meisterschaftsteilnehmer, die weniger als 3 Teilnehmer in der Endwertung ihrer Klasse haben, werden mit der nächst höheren bzw. niedrigeren Klasse zusammengelegt.

7. Deutsche Amateur Kartslalommeisterschaft (KSM)

7.1. Gemäß den allg. Meisterschaftsbestimmungen erfolgt die Ausschreibung der Deutschen Amateur Kartslalommeisterschaft 2019.

7.1.1. Die KSM wird gemäß der im Anhang der DAM-Statuten festgelegten Kassen 16 bis 22 durchgeführt.

7.2. Teilnehmer

7.2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle DAM Sportfahrer, die sich nach den Kriterien der allgemeinen Meisterschaftsbedingungen zur KSM angemeldet haben. Sie müssen zum Stichtag 31. Juli 2019 in Wertung einer NAVC Landesverbandsmeisterschaft sein, die von der NAVC Sportabteilung als solche anerkannt ist. Die LV-Meisterschaft soll aus mindestens drei Veranstaltungen bestehen, wobei auch Veranstaltungen aus benachbarten Landesverbänden eingebunden werden können.

7.3. Wertung

7.3.1. Das Endergebnis der Meisterschaft wird aus vier Wertungskriterien (Ergebnissen nach DAM-Punkten) gebildet. Die vier Wertungskriterien setzen sich aus dem mitgebrachten und nach DAM-Punkten bewerteten Ergebnis aus der LV-Meisterschaft und den drei Ergebnissen nach DAM-Punkten des KSM-Wochenendes zusammen, wo drei voneinander unabhängige Slaloms gefahren werden. Das schlechteste Ergebnis gilt als Streichlauf, die besseren drei werden addiert und bilden das Wertungsergebnis der KSM.

7.3.2. Wertungspunkte

Die Punktzahl aus dem Ergebnis der LV-Meisterschaften zum Stichtag und den Ergebnissen der drei Kartslaloms des Meisterschaftswochenendes werden nach dem errungenen Platz und der Anzahl der gestarteten Fahrzeuge ermittelt.

20 x Platz in der Klasse

Berechnung: $23 - \frac{\text{-----}}{\text{Anzahl der gestarteten Fahrzeuge}}$

Die Meisterschaftspunkte werden auf 1/100 (auf- bzw. abgerundet) ausgerechnet.

- 7.3.3. Ex aequo Entscheid
Erringen mehrere Teilnehmer die gleiche Summe an Wertungspunkten, so entscheidet das bessere Streichergebnis, bei weiterer Punktgleichheit die geringere Summe der drei Wertungszeiten des KSM Wochenendes.
- 7.4. Termine und Veranstalter
- 7.4.1 Die für die Qualifikation zur Verfügung stehenden Landesverbandsmeisterschaften werden auf der offiziellen Internetseite (www.navc.de) des Deutschen NAVC bekanntgegeben. Jeder Teilnehmer ist für die Anmeldung zu der für ihn maßgeblichen LV-Meisterschaft und die Anmeldung zur KSM selbst verantwortlich.
Nennschluß zur KSM: 30.06.2019
Nachnennschluß: 31.07.2019
- 7.4.2. KSM- Wochenende:
07./08.09.2019 NAC Amberg / NAVC-Sportabteilung
Ausschreibung der Veranstaltung ab ca. Anfang August erhältlich, geht jedem KSM-Teilnehmer automatisch per Post zu.
- 7.5. Preise
Der Teilnehmer mit der höchsten Punktezahl in jeder Klasse erhält den großen DAM-Kartslalom-Meisterpokal 2019. Außerdem werden für 100% der in der Wertung befindlichen Teilnehmer wertvolle Pokale ausgegeben. Die Siegerehrung findet am 8. September 2019 nach Veranstaltungsende statt.
- 7.6. Allgemeines
Eine Liste der zur KSM 2019 angemeldeten Fahrerinnen und Fahrer wird wöchentlich aktualisiert auf www.navc.de veröffentlicht. Zum Stichtag 31. Juli 2019 werden die Quali-Punkte aus den LV-Meisterschaften berechnet und die Liste als erstes Wertungskriterium zur KSM 2019 eingepflegt.

- 8. Deutsche Amateur HeckMo-Meisterschaft**
ist 2019 nicht ausgeschrieben
- 9. Deutsche Amateur Mannschaftsmeisterschaft (MM)**
- 9.1. Gemäß den allgemeinen Meisterschaftsbedingungen erfolgt die Ausschreibung der Deutschen Amateur Mannschaftsmeisterschaften 2019 (MM) in allen Disziplinen.
- 9.2. Wertung
Die Wertung erfolgt nach DAM-Meisterschaftspunkten, somit können sich Mannschaften aus verschiedenen Klassen und Gruppen bilden.
Eine Mannschaft besteht aus max. vier Teilnehmern/Teams, die im Besitz eines DAM-Fahrerausweises/Lizenz sein müssen. Die Zusammensetzung kann während der laufenden Saison nicht geändert werden. Bei jeder Veranstaltung werden die drei besten Ergebnisse einer Mannschaft herangezogen.
- 9.3. Einschreibgebühr
Die Einschreibgebühr zu allen Mannschaftsmeisterschaften beträgt 100.– Euro.
- 9.4. Termine und Veranstalter der geplanten Meisterschaftsläufe analog der einzelnen Meisterschaften.
- 9.5. Preise
Die Mannschaft mit den meisten Meisterschaftspunkten am Saisonende erhält den Titel „Deutscher Amateur Mannschaftsmeister 2019“ in den entsprechenden Disziplinen und den wertvollen Meisterpokal. Die einzelnen Teilnehmer erhalten einen Erinnerungspreis.

Sportstatuten der Deutschen Amateur-Motorsport-Kommission (DAM)

Die Fachabteilung Automobilsport erlässt gemäß ihrer Geschäftsordnung (Anhang I zum DAM-Statut, Abschnitt III, Ziffer 3 f) nachstehende Sportstatuten.

Inhalt:	Abschnitt A:	Internationale Sporthoheit
	Abschnitt B:	Nationale Sporthoheit
	Abschnitt C:	Wettbewerbsarten und ihre Organisation
	Abschnitt D:	Teilnehmer
	Abschnitt E:	Allgemeine Fahrzeugbestimmungen
	Abschnitt F:	Sportwarte
	Abschnitt G:	Proteste
	Abschnitt H:	Sportgerichtsbarkeit
	Abschnitt J:	Sportstrafen
	Abschnitt K:	Phonmessung
	Anhang I:	Verbindliche Richtlinien für den DAM-Automobilsport
	Anhang II:	Spezielle Fahrzeugbestimmungen

Alles was in den technischen Bestimmungen des DAM-Motorsporthandbuches nicht ausdrücklich erlaubt ist, ist grundsätzlich verboten! Die Auslegung der Texte obliegt allein der ASK der DAM, die auch für deren Erarbeitung zuständig ist.

Abschnitt A: Internationale Sporthoheit

1.

Der Internationale Motorsportbund für Amateure (IMBA) reglementiert die technischen und organisatorischen Notwendigkeiten für die Durchführung von internationalen Motorrad- und Automobil-Sportwettbewerben. Er fördert alle Gedanken, die der technischen Entwicklung und dem Tourismus für Motorräder und Automobile dienen.

Er legt besonderes Augenmerk auf die körperliche Ertüchtigung, sportliche Geschicklichkeit und faires sportliches Verhalten im Umgang mit dem Motorfahrzeug bei Ausübung eines Amateur-Motorsportes im Olympischen Sinne unter besonderer Hervorhebung der Verkehrserziehung. Er setzt sich für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Amateursporttreibenden aller Länder ein und vertritt ihre Belange gegenüber anderen internationalen Organisationen.

Der IMBA hat nationale überörtliche Vereinigungen von amateursporttreibenden Motorrad- und Automobil-Organisationen aller Nationen oder deren Zusammenschlüsse als ordentliche Mitglieder. Mehrere Verbände in einem Land sollen sich tunlichst zu nationalen Kommissionen zusammenschließen.

Abschnitt B: Nationale Sporthoheit

1.

Die nationale Sporthoheit in der Bundesrepublik Deutschland für den Bereich des durch diese Statuten erfaßten Automobilsportes übt die DEUTSCHE AMATEUR-MOTORSPORT-KOMMISSION (DAM) aus.

2.

Die DAM übernimmt dem Gesetzgeber gegenüber die Garantie für die ordnungsgemäße und in Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsgesetzen stehende Durchführung der von ihr genehmigten Wettbewerbe für die ihr angeschlossenen Clubs.

Abschnitt C: Wettbewerbsarten und ihre Organisation

1.

Alle von der DAM genehmigten Wettbewerbe unterliegen diesen Sportstatuten (ausgenommen clubinterne Veranstaltungen ohne Wertung zum NAVC-Sportabzeichen). Sie erhalten als Zeichen ihrer Genehmigung eine DAM-Register-Nummer des jeweils laufenden Jahres.

2.

Die DAM unterscheidet zwischen Streckenwettbewerben, Platzwettbewerben und Wettbewerben auf geschlossenen Strecken
Streckenwettbewerbe sind die auf öffentlichen, nicht gesperrten Straßen durchgeführten Wettbewerbe.

Platzwettbewerbe finden auf gesperrten öffentlichen oder nicht öffentlichen Plätzen statt: Slalomwettbewerbe, Rennen, Autocross.

Wettbewerbe auf geschlossenen Strecken werden auf gesperrten nichtöffentlichen Straßen oder gesperrten öffentlichen Straßen durchgeführt: Slalomwettbewerbe, Sonderprüfungen, Leistungsprüfungen, Rennen, Autocross.

3.

Veranstalter eines unter 2) genannten Automobil-Wettbewerbes kann jeder der DAM angeschlossenen Automobilclubs, eine seiner Unterorganisationen (Landesverbände usw.) oder einer seiner Ortsclubs sein.

Wettbewerbe veranstaltende Ortsclubs müssen eingetragene Vereine (e. V) sein.

4.

Zu jedem Wettbewerb ist eine Ausschreibung zu erstellen, die im Einklang mit diesen Sportstatuten stehen muß. Wird ein Wettbewerb im Widerspruch zu den Statuten oder der Ausschreibung durchgeführt, so gilt eine Genehmigung als nicht erteilt.

5.

Eine Befreiung von der Durchführung eines Wettbewerbes aus anderen Gründen als höherer Gewalt oder eine Genehmigung zur Verlegung eines Wettbewerbstermins kann nur mit Einverständnis der DAM erfolgen. Der Veranstalter muß bei Absage der Veranstaltung eventuell vereinnahmte Nennfelder zurückerstatten.

6.

Wettbewerbe, die auf öffentlichen Straßen oder Plätzen durchgeführt werden, müssen von der zuständigen Ordnungsbehörde genehmigt sein. Der Veranstalter ist verpflichtet, diese Erlaubnis (Genehmigung) nach den geltenden behördlichen Bestimmungen einzuholen und ihre Erteilung der DAM gegenüber mit dem Veranstaltungs-Schlußbericht zu belegen.

7.

Die Ausschreibung ist das Dokument, mit dem der Wettbewerb bekanntgegeben wird und aus dem die Bedingungen zur Teilnahme und Durchführung zu ersehen sind. Eine Ausschreibung gilt als von der DAM genehmigt, wenn sie von dieser mit einer Registernummer versehen wurde. Die Ausschreibung muß 14 Tage vor Nennungsschluß – auch in Papierform – erhältlich sein.

8.

Die Ausschreibung muß entsprechend den DAM-Sportstatuten folgenden Inhalt haben:

- Veranstalter
- Name und Art der Veranstaltung
- Genehmigungsvermerk und Registernummer der DAM
- Zeit- und Ortsplan
- Organisationsplan
- Sportkommissar
- Aufgaben und Durchführung
- Nennungen und Nenngeld
- Klasseneinteilung
- Teilnehmerbestimmungen (Führerschein, Fahrerwechsel)
- Fahrzeugbestimmungen
- Versicherungen
- Wertung
- Proteste
- Haftungsausschluß

Das Ausschreibungsmanuskript ist der DAM über die Sportabteilung des jeweiligen Verbandes spätestens 2 Monate vor dem Wettbewerbstermin zur Genehmigung vorzulegen. Verzögerungen werden mit einer Ordnungsgebühr belegt. Bei verspätet eingegangenen Veranstaltungsunterlagen übernimmt die DAM keine Gewähr für eine rechtzeitige Genehmigung. Arten von Aufgabenstellungen, die nicht in der Ausschreibung genannt sind, dürfen auch nicht im Fahrauftrag gefordert werden. ob Fahrerwechsel erlaubt ist, muß aus der Ausschreibung hervorgehen.

9.

Der Veranstalter verpflichtet sich, alle in der Ausschreibung oder den eventuellen Durchführungsbestimmungen gemachten Zusicherungen einzuhalten. Durch- oder Ausführungsbestimmungen dürfen nicht den Sportstatuten der Deutschen Amateur-Motorsportkommission (DAM) widersprechen.

10.

Die Teilnahme an einer motorsportlichen Veranstaltung wird durch die vom Fahrer bzw. Fahrer und Beifahrer unterschriebene Nennung angemeldet. Ein Vertragsverhältnis zwischen Veranstalter und Teilnehmer(n) kommt erst durch eine Nennungsbestätigung zustande. Der so geschlossene Vertrag bindet beide Teile und kann nur in gegenseitigem Einverständnis gelöst werden. Die Nennungsbestätigungen sind rechtzeitig zu versenden, bzw. die entsprechende Starterliste rechtzeitig zu veröffentlichen.

11.

Der Veranstalter ist berechtigt, Nennungen bei Angabe von stichhaltigen Gründen zurückzuweisen. Die Zurückweisung muß am Eingangstag der Nennung erfolgen. Betrifft die Maßnahme Meisterschaftsbewerber bei Meisterschaftsläufen der DAM muß sie bei der ASK unter Angabe von stichhaltigen Gründen beantragt und von dieser genehmigt werden.

12.

Die Teilnahme an einem Wettbewerb ist ohne Vorabentrichtung des Nenngeldes nicht erlaubt. Inhabern von DAM-Fahrerausweisen bzw. Lizenzen wird ermäßigtes Nenngeld eingeräumt. Bei Orientierungsfahrten, Rallyes und Leistungsprüfungen pro Team.

13.

Der Veranstalter kann in der Ausschreibung die Möglichkeit für Nachnennungen einräumen und dafür eine Nachnenngebühr erheben.

14.

Der Veranstalter hat die Auswertung durchzuführen und die Ergebnisse gemäß Ausschreibungszeitplan auszuhängen. Der Sportkommissar hat den Aushang zu überprüfen und mit Zeitangabe und Unterschrift zu bestätigen. Die offizielle, auf die Protestzeit bezogene Aushangdauer beträgt 30 Minuten. Zur Information der Teilnehmer sind alle Ergebnisaushänge und sonstige Mitteilungen, auch einzelne Ergebnisse, zumindest als Kopie, bis Veranstaltungsende an ihrem Aushangplatz zu belassen. Der Aushang darf nicht vorher beendet sein, als es der Ausschreibungszeitplan vorsieht. Aus dem Aushang muß jeder Teilnehmer seine Wertungspunkte ersehen können. Außerdem muß ersichtlich sein: Startnummer, Zusammensetzung der Wertungspunkte bzw. -zeit und Platzierung. Es müssen mindestens 30% Preise vergeben werden.

15.

Der Veranstalter muß nach der Veranstaltung eine mit dem Aushang übereinstimmende offizielle Ergebnisliste (nach Klassen und Plätzen sortiert) erstellen, die jedem Teilnehmer/Team mit Sportfahrerausweis innerhalb von 4 (vier) Wochen auf Wunsch zuzustellen ist (für alle Fahrzeugklassen und Mannschaften).

Die offizielle Ergebnisliste muß mindestens enthalten:

Platz

Name und Vorname von Fahrer und Beifahrer

DAM-Sportfahrer-Ausweis Nr.

Wohnort oder Clubzugehörigkeit

Fahrzeugtyp

Wertungspunkte

Plakettenstufe

16.

Der DAM sind über die Sportabteilungen der angeschlossenen Clubs bis spätestens 16 Tage nach der Veranstaltung folgende Unterlagen einzureichen.

- a) Ablichtung oder Original der behördlichen Erlaubnis (auch Verträge mit BW, Rundstrecken usw.)
- b) Gesamte Fahrtunterlagen mit event. Ausführungsbestimmungen, 1fach
- c) Offizielle Ergebnisliste, 2fach
- d) Ausschreibung, 1fach (wie sie auch die Teilnehmer erhalten)
- e) Schlußbericht des Veranstalters, 1fach

Werden die geforderten Veranstaltungsunterlagen nicht fristgemäß oder nur teilweise eingereicht, wird der Veranstalter mit einer Ordnungsgebühr belegt, die von der DAM jährlich neu festgesetzt werden kann.

Abschnitt D: Teilnehmer

1.

Teilnehmer als Fahrer an einem von der DAM genehmigten Wettbewerb kann jede Person sein, die seit mind. 6 Monaten im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis ist und sich ordnungsgemäß zum Wettbewerb gemeldet hat. Auf die Sechsmonatfrist wird verzichtet, wenn eine zweijährige Erfahrung aus dem Kartsport in der jeweiligen Sportart nachgewiesen werden kann. Nach genau definierten Auflagen sind Sondergenehmigungen durch die NAVC Sportabteilung möglich.

Jugendliche, die bei ausgewählten Automobilschlaloms und Rundstreckenrennen teilnahmeberechtigt sind, müssen das 16. Lebensjahr vollendet und einen speziellen Fahrerlehrgang, der von der NAVC-Sportabteilung überprüft werden muß, absolviert haben. Ebenso wird Kartoffen und die Befürwortung durch den Jugendleiter vorausgesetzt. Der Start ist nur in den Klassen 1 und 2 bei Automobilschlalom und Automobilrundstrecke möglich. Im Kartsport gelten eigene, speziell auf das Alter der Teilnehmer zugeschnittene Bestimmungen.

2.

Für Beifahrer entfällt die Bestimmung des Führerscheines, soweit sie sich nur als solche betätigen. Mindestalter wie unter Punkt 4.

3.

Jede natürliche Person kann den DAM-Sportfahrerausweis beantragen. Die internationale DAM-Fahrer-Lizenz wird erst ausgegeben, wenn der Antragsteller mindestens 500 Punkte für das Sportabzeichen seines Verbandes errungen hat.

4.

Der Antragsteller muß mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens seit 6 Monaten im Besitz eines gültigen Führerscheines für PKW sein. Auf die Sechsmonatfrist wird verzichtet, wenn eine zweijährige Erfahrung aus dem Kartsport nachgewiesen werden kann. Antragsteller, die sich nur als Beifahrer betätigen wollen, müssen das 12. Lebensjahr, bei Rallyes das 14. Lebensjahr, vollendet haben. Für Jugendliche, die nur am Kart-Sport teilnehmen, beträgt das Mindestalter 8 Jahre, Jahrgangsregelung. Bis zur Volljährigkeit des Antragstellers muß der Antrag vom gesetzlichen Vertreter mitunterzeichnet werden, der damit bekundet, dass gegen die Teilnahme des Antragstellers am Motorsport keine Bedenken bestehen.

5.

Die Ausstellung eines Ausweises unter Pseudonym ist möglich. Dazu ist jedoch ein besonderer Antrag an die DAM notwendig. Gibt die DAM dem Gesuch des Antragstellers statt, so ist das Pseudonym bis zum Ende der Saison am 31.12. des Jahres zu führen. Die Gebühr für die Genehmigung eines Pseudonyms beträgt 30.– Euro. Pseudonyme müssen einem normalen Namen, bestehend aus Vor- und Zuname, nachempfunden sein (für bestehende und genehmigte Pseudonyme sind Ausnahmen möglich). Eingetragene Pseudonyme sind von den Veranstaltern unter allen Umständen zu beachten und auch in den Ergebnislisten zu verwenden. Für Teilnehmer ohne DAM-Ausweis/Lizenz, welche unter Pseudonym starten möchten, gelten die gleichen Bedingungen. Die Gebühr beträgt in diesen Fällen 10.– Euro bei jeder Veranstaltung. DAM-Ausweis- bzw. Lizenzinhaber dürfen nur von der DAM registrierte Pseudonyme benutzen.

6.

Die vorstehend genannten Unterlagen sind vom Veranstalter bei der Papierabnahme zu überprüfen.

7.

Die DAM kann einem Antragsteller die Ausstellung eines Sportfahrerausweises ohne Angabe von Gründen verweigern.

8.

Der Antragsteller verpflichtet sich, bestehende Sportstatuten der DAM anzuerkennen.

9.

Die Gültigkeit eines Ausweises erstreckt sich auf das Kalenderjahr, für das er ausgestellt wurde.

10.

Die Höhe der Ausstellungsgebühr kann für jedes Kalenderjahr von der DAM neu festgesetzt werden.

11.

Der Geltungsbereich des Sportfahrerausweises erstreckt sich grundsätzlich auf die von der DAM genehmigten Wettbewerbe.

12.

Die Inhaber von gültigen DAM-Ausweisen bzw. -Lizenzen erhalten einen Nachlass von Euro 2,50/5.– auf das Nenngeld (bei einigen Wettbewerben pro Team).

13.

Von der Teilnahme in Wertung sind alle Sportwarte ausgeschlossen, die in der Ausschreibung der betr. Veranstaltung namentlich genannt sind.

14.

Es können Mannschaften gemeldet werden. Die Mannschaft kann aus drei oder vier Teilnehmern zusammengesetzt werden, wobei dann die drei besten Ergebnisse gewertet werden.

Abschnitt E: Allgemeine Fahrzeugbestimmungen

1.

*Zu den Automobilwettbewerben auf öffentlichen nicht gesperrten Straßen und Plätzen können nur Personenkraftwagen an den Start gebracht werden, die ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sind, auch rotes Oldtimer-Kennzeichen. Fahrzeuge mit „07er-Kennzeichen“ müssen eine bestandene HU nach § 29 StVZO vorweisen, die nicht älter als 24 Monate sein darf.

2.

Grundsätzlich sind nur Fahrzeuge mit geschlossenen Auspuffanlagen und Katalysator startberechtigt, oder sie entsprechen lt. Fahrzeug-Papieren unter Ziffer 1 den schadstoffarmen Ausführungen mit den Schlüsselendzahlen 01, 02, 03, oder 04 bzw. den entsprechenden neuen Euro Schlüsselzahlen. Um die Wirksamkeit der Katalysatoren prüfen zu können, ist es erforderlich, dass vor dem Katalysator ein Prüfanschluß für Abgasmessungen vorhanden ist. Der Katalysator muß so eingebaut sein, dass eine innere Sichtprüfung möglich ist

2.1

Bei Wettbewerben auf öffentlich nicht gesperrten Straßen oder Plätzen muß die schadstoffarme Ausführung (bzw. Nachrüstung mit Kat.) des Fahrzeuges in den Fahrzeugpapieren eingetragen sein.

2.2

Bei Wettbewerben auf öffentlichen gesperrten Straßen oder Plätzen und nicht öffentlichen gesperrten Straßen oder Plätzen ist die schadstoffarme Ausführung des Fahrzeuges durch den Kfz-Brief oder einem Hersteller-Prüfbericht über den eingebauten Nachrüstkatalysator zu belegen.

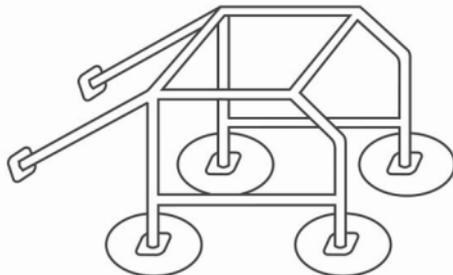
3.

Für die einzelnen Wettbewerbe werden die Fahrzeuge nach Wertungsgruppen und Klassen eingeteilt. Die für die einzelnen Wettbewerbsarten vorgeschriebenen Klasseneinteilungen sind im Anhang II zu diesen Statuten festgelegt, sie können von der DAM für jedes Kalenderjahr neu festgelegt werden.

4.

Der Einbau von Überrollvorrichtungen, auch geschweißter Zellen, ist generell erlaubt. Der Einbau eines Überrollkäfigs mit Flankenschutz ist in den Gruppen 1, 2 und 3 bei Bergslalom, Bergrennen, Bergprüfung Rallye und Rundstreckenrennen vorgeschrieben. Folgende **Mindestanforderungen** werden an **Eigenkonstruktionen**, die zur Verbesserung der Sicherheit in serienmäßig gefertigten Karosserien dienen, gestellt.

Es sind ausschließlich Konstruktionen mit Rundrohren aus nahtlos kalt gezogenem Kohlenstoffstahl zu verwenden. Die Mindestzugfestigkeit beträgt 350 N/mm². Die Rohre müssen ein Mindestmaß (in mm) von 38 x 2,5 bzw. 40 x 2 aufweisen und besonders dehnbar



und gut schweißbar sein. Eine 3 mm dicke Verstärkungsplatte, die eine Mindestfläche von 100 cm² hat, muß an den Befestigungspunkten (siehe Zeichnung) innen und außen an der Karosserie angebracht sein. Die Verschraubung hat mind. in M8 (Mindestqualität 8.8 nach ISO-Normen) zu erfolgen. Die Muttern müssen gesichert oder selbstsichernd sein. Alternativ zu den außen liegenden Verstärkungsplatten ist es ausreichend, wenn die

innen vorgeschriebenen Platten mit der Karosserie verschweißt sind. Die Hauptbügel an A- und B-Säulen müssen aus einem durchgehenden Rohrstück gefertigt sein. Die genannten Mindestanforderungen gelten sinngemäß für alle anderen Eigenbau-Überrollvorrichtungen in serienmäßig gefertigten Karosserien bei allen Wettbewerben, bei denen Überrollschutz vorgesehen ist.

5.

Jedes Fahrzeug ist vor dem Start technisch abzunehmen. Hierbei sind besonders die Kfz-Zulassungsbestimmungen zu beachten und die der Verkehrssicherheit dienenden Systeme zu überprüfen. Nach der technischen Abnahme unterliegen die Fahrzeuge den Parc fermé-Bestimmungen. Das Kontrollieren und Nachfüllen von Kraft- und Betriebsstoffen welche zum Betreiben des Fahrzeuges (nicht zum Erreichen des Mindestgewichtes) erforderlich sind, sind erlaubt. Gegebenenfalls sind Genehmigungsauflagen zu beachten.

6.

Wettbewerbsfahrzeuge, die durch ihren Zustand eine Schädigung des Ansehens des Automobilsportes darstellen, können bei der techn. Abnahme zurückgewiesen werden.

7.

Fahrzeuge mit ausländischer Zulassung müssen in allen Belangen den geltenden Sportgesetzen entsprechen.

8.

Aus Gründen des Umweltschutzes muß in unbefestigten Fahrerlagern jedes Wettbewerbsfahrzeug auf einer flüssigkeitsdichten sowie benzin- und säureresistenten Unterlage (Folie) abgestellt werden. Die Unterlage muß den Umriß des Fahrzeuges deutlich mehr als überdecken.

Abschnitt F: Sportwarte

1.

Offizielle Sportwarte sind Personen, die für die ordnungsgemäße Durchführung von Wettbewerben in Übereinstimmung mit den vorliegenden Sportstatuten verantwortlich tätig sind.

Hierzu gehören: Sportkommissare
Fahrt- bzw. Rennleiter
Technische Abnehmer

Die Sportwarte können durch Helfer unterstützt werden. Offizielle Sportwarte müssen während der gesamten Veranstaltungsdauer durch Armbinden oder ähnliche Kennzeichen erkennbar und während der Protestfrist für den Teilnehmer erreichbar sein.

2.

Sportkommissare werden von der Automobil-Sport-Kommission (ASK) ernannt und bestätigt. Die LV-Sportleiter können Sportkommissare vorschlagen. Der Einsatz der Sportkommissare wird vom Veranstalter vorgeschlagen, jedoch steht der ASK und den zuständigen LV-Sportleitern ein Änderungsrecht zu. Bei SM-, BM- und RM-Veranstaltungen ist der Einsatz von zwei Sportkommissaren Pflicht. Ein Sportkommissar darf bei seinem „Heimatverein“ nicht als solcher eingesetzt werden, Ausnahme als zweiter Spoko.

3.

Es dürfen nur Personen als Sportwarte eingesetzt werden, die befähigt sind, ihre Aufgaben nach den vorliegenden Sportstatuten auszuüben.

4.

Die Sportkommissare sind von der DAM beauftragte Schiedsrichter und nur der DAM gegenüber verantwortlich bei Wettbewerben nach den vorliegenden Sportstatuten. Sie dürfen nicht an der Organisation und Durchführung des Wettbewerbes beteiligt sein.

Sie haben die Aufgabe, darüber zu wachen, daß die Durchführung des Wettbewerbes in voller Übereinstimmung mit den Sportstatuten und der jeweiligen Ausschreibung steht und dass die Auflagen der Erlaubnisbehörde eingehalten werden. Sie haben Proteste zu behandeln und zu entscheiden.

Sie müssen nach der Veranstaltung einen Schlußbericht erstellen, der über den Ablauf und die Durchführung des Wettbewerbs, über besondere Vorkommnisse wie Unfälle, Fehler des Veranstalter, Proteste, Protestentscheidungen und ausgesprochene Sportstrafen aussagt. Der Schlußbericht muß spätestens eine Woche nach der Veranstaltung der DAM vorgelegt werden (1fach).

In Erfüllung ihrer Pflichten haben die Sportkommissare Weisungsbefugnis gegenüber dem Veranstalter und den Teilnehmern sowie die Vollmacht, ihre Anordnungen durchzusetzen. (Vorschrift der Bereifung aus Witterungsgründen) Die Sportkommissare können unter anderem:

In Fällen höherer Gewalt oder aus zwingenden Sicherheitsgründen einen Wettbewerb absagen, unterbrechen oder eine zeitlich begrenzte Verschiebung anordnen.

Bis zum Start des 1. Fahrzeuges einzelne Bestimmungen der Ausschreibung aufheben oder abändern, wenn dieses aus Sicherheitsgründen erforderlich ist. Es muß jedoch sichergestellt sein, daß alle Teilnehmer von der Maßnahme unterrichtet werden. Teilnehmer vom Wettbewerb ausschließen und Sportstrafen aussprechen. Am Ergebnisaushang erforderliche Änderungen anordnen. Bei Orientierungsfahrten kann sich der Sportkommissar von einem zweiköpfigen „Beraterteam“, gewählt von den Teilnehmern aus den Reihen der Beifahrer, bei der Entscheidungsfindung unterstützen lassen.

5.

Der Fahrt- bzw. Rennleiter ist dafür verantwortlich, daß der Wettbewerb in Übereinstimmung mit diesen Sportstatuten, der Ausschreibung und den Auflagen der Erlaubnisbehörde organisiert wird und abläuft. Er trägt die Verantwortung für die Sicherheit und Ordnung im Rahmen des Wettbewerbes für Teilnehmer und Zuschauer. Er wählt die zu seiner Unterstützung benötigten Helfer aus, unterweist sie in ihren Aufgaben und setzt sie ein. Er ist dafür verantwortlich, daß der Sportkommissar die zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigten vollständigen Fahrtunterlagen spätestens 1 Woche vor der Veranstaltung erhält. Er sammelt die zur Erstellung der Ergebnisliste dienenden Wettbewerbsunterlagen und überwacht die ordnungsgemäße Auswertung.

Er nimmt eventuelle Proteste und die Protestgebühr entgegen, bestätigt den Eingang und gibt sie unverzüglich an den Sportkommissar weiter. Er hat den Veranstalter-Schlußbericht zu erstellen und zusammen mit den geforderten Unterlagen spätestens 16 Tage nach der Veranstaltung an die DAM einzusenden. Er ist ferner befugt, dem Sportkommissar Vorschläge zu unterbreiten, die Veranstaltungsfehler und Verstöße von Teilnehmern betreffen.

6.

Der technische Abnehmer hat in eigener Verantwortung darüber zu entscheiden, ob die zur Teilnahme genannten Fahrzeuge in technischer Hinsicht den Bestimmungen der StVZO, den Sportstatuten und der jeweiligen Ausschreibung entsprechen und zugelassen werden. Er überprüft die Fahrzeuge vor dem Start insbesondere auf sichtbare Mängel in bezug auf die Verkehrssicherheit. Während der Veranstaltung oder danach kann er auf Anforderung des Fahrleiters oder des Sportkommissars einzelne Fahrzeuge technisch überprüfen. Er darf das Untersuchungsergebnis nur dem Fahrleiter oder dem Sportkommissar bekanntgeben.

7.

Bei DAM-genehmigten Veranstaltungen muß der hauptverantwortliche Streckenposten das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Abschnitt G: Proteste

1.

Jeder Teilnehmer (Fahrer oder Beifahrer) an einem durch die DAM genehmigten Wettbewerb kann bei erkannten Verstößen gegen diese Statuten, gegen die Ausschreibung oder bei angenommener Benachteiligung durch den Veranstalter gegen diesen oder gegen einen anderen Teilnehmer protestieren, falls er vom Protestgrund persönlich betroffen ist.

2.

Jeder Protest muß schriftlich abgefaßt und ausreichend begründet über den Fahrt-/Rennleiter oder Sportkommissar eingereicht werden. Mit ihm ist eine Protestgebühr zu entrichten, deren Höhe die DAM jährlich festsetzt.

Die Gebühr wird zurückgezahlt, wenn der Protestgrund vom Sportkommissar anerkannt wird, sie verfällt zugunsten der DAM bei Ablehnung des Protestes. Der im Protest Unterliegende hat durch die Verhandlung entstehende sonstige Kosten (auch Protestgebühr) zu tragen.

Bei Protesten gegen technische Einrichtungen am Fahrzeug, die nicht an Ort und Stelle entschieden werden können, muß vom Protestierenden eine Kautions lt. Punkt 11. zusätzlich zu der Protestgebühr hinterlegt werden. Gegebenenfalls kann vom Sportkommissar eine höhere Kautions festgelegt werden.

Technische Überprüfungen können von jeder, dem Fahrzeugfabrikat entsprechenden Vertragswerkstatt durchgeführt werden.

3.

Bei der Einreichung von Protesten sind folgende Fristen einzuhalten:

- a) Proteste gegen die Strecke bei Platzwettbewerben und solchen Wettbewerben auf geschlossener Strecke nach diesen Statuten müssen bis spätestens zum Start des 1. Fahrzeuges eingereicht sein.
- b) Bei Platzwettbewerben und Wettbewerben auf geschlossener Strecke müssen Proteste gegen einen Teilnehmer oder dessen Fahrzeug in der "Parc fermé Zeit" eingereicht werden.
- c) Proteste gegen die Zusammensetzung der Startgruppen müssen spätestens 30 Minuten nach deren Aushang abgegeben sein.
- d) Proteste gegen eine vom technischen Abnehmer getroffene Entscheidung müssen unmittelbar nach der Entscheidung eingereicht werden.

- e) Proteste gegen den Ablauf eines Wettbewerbes oder einen dem Veranstalter unterlaufenen Irrtum müssen spätestens 30 Minuten nach Eintreffen des protestierenden Teilnehmers am Ziel bzw. nach Bekanntgabe der Idealstrecke abgegeben sein.
- f) Proteste gegen die Auswertung sind bis spätestens 30 Minuten nach dem Aushang der Ergebnisse möglich.
- g) Für das Parc fermè beginnt die Protestzeit mit der Einfahrt des letzten Wettbewerbsfahrzeuges jeder Klasse (eventuell Gruppe) und endet 30 Minuten später. Die Protestzeit endet für alle Wettbewerbsfahrzeuge jeder Klasse (eventuell Gruppe) zum selben Zeitpunkt.

4.

Proteste gegen die Zeitnahme, Sammelproteste und Proteste gegen die Entscheidungen der bei Platzwettbewerben und Wettbewerben auf geschlossener Strecke fungierenden Helfer sind nicht zulässig.

Ein Sammelprotest liegt vor, wenn

- a) mehrere Teilnehmer einen Protest gemeinsam unterzeichnen und einreichen;
- b) ein Teilnehmer einen Protest gegen mehrere Fahrzeuge einlegt, auch wenn es sich hierbei um gleiche Begründungen handelt. Für jeden einzelnen Fall ist ein gesonderter Protest erforderlich.

5.

Alle Proteste werden durch den Sportkommissar nach Anhören der Parteien und Zeugen sofort entschieden. Die Protestverhandlungen sind grundsätzlich nicht öffentlich, d. h. es dürfen an ihnen nur Personen teilnehmen, die direkt etwas mit dem Protest und mit der Aufklärung des Protestgegenstandes zu tun haben. Die Anwesenheit von Zeugen oder Sportwarten ist nur für die Dauer ihrer Aussage zulässig, Unbeteiligte Sportwarte, Mitglieder des Veranstalterclubs oder Teilnehmer können nicht zugelassen werden. Die Protestentscheidung trifft der Sportkommissar allein. Er kann nach eigenem Ermessen den anwesenden zuständigen LV-Sportleiter anhören. Bei Abwesenheit eines Betroffenen oder eines Zeugen kann die Entscheidung ohne ihn ausgesprochen werden. Die Entscheidung des Sportkommissars muß schriftlich abgefaßt, ausreichend begründet und unterschrieben den am Protest Beteiligten ausgehändigt werden. Der von der Protestentscheidung Betroffene muß über die Möglichkeit der Berufung und die hierfür geltenden Vorschriften ausführlich belehrt werden. Die Rechtsmittelbelehrung kann mündlich erfolgen, muß jedoch aktenkundig gemacht werden. Hat der Protestierende die Veranstaltung vorzeitig verlassen und den Protestentscheid nicht abgewartet, geht das Recht auf Berufung verloren, auch wenn die Protestentscheidung später schriftlich zugestellt wird. Ein form- und fristgerecht eingereichter Protest kann nicht mehr zurückgezogen werden. Ist der Teilnehmer bei der Einreichung seines Protestes einem Irrtum verfallen, kann er auf die Verhandlung und Entscheidung seines Protestes verzichten; die Protestgebühr aber ist verfallen.

6.

Proteste bei Postversand der Ergebnisse:

- a) Bei Vorliegen besonderer Umstände ist mit Zustimmung des Sportkommissares der Versand der Ergebnisse durch die Post möglich. Die Ergebnisse müssen dann innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung den Teilnehmern zugestellt werden.

- b) Die Protestfrist endet in diesem Fall an dem auf den Versand folgenden 3. Tag um 24.00 Uhr. Der Poststempel ist maßgebend.
- c) Die Kosten einer solchen Protestverhandlung gehen zu Lasten des Veranstalters.

7.

Jeder Teilnehmer hat das Recht, gegen die durch den Sportkommissar gefällte Entscheidung Berufung bei der DAM einzulegen. Diese Absicht muß 30 Minuten nach der ergangenen Entscheidung schriftlich, unter gleichzeitiger Einzahlung einer Berufungsgebühr in Höhe der doppelten Protestgebühr, dem Sportkommissar oder dem Fahrtleiter mitgeteilt werden. Kann bei einer Veranstaltung aufgrund einer eingelegten Berufung keine Siegerehrung durchgeführt werden (Klasse oder Gruppe), muß der Berufungsführer eine Kautions lt. Punkt 11. hinterlegen.

Die angekündigte Berufung muß dann innerhalb von 48 Stunden (Poststempel) dem DAM-Sportgericht schriftlich begründet eingereicht werden.

Bei Fristversäumnis gilt die angekündigte Berufung als nicht abgegeben.

8.

Ist ein Protest eingereicht oder ist gegen eine Protestentscheidung Berufung angekündigt, so ist die Siegerehrung für die dadurch betroffene(n) Klasse(n) bis zur Entscheidung auszusetzen.

Wird innerhalb der Protestfrist von 30 Minuten die ausgehängte Ergebnisliste abgeändert, muß den von der Abänderung Betroffenen eine neue Protestfrist von 30 Minuten eingeräumt werden. Sie gilt von dem Zeitpunkt an, an dem die abgeänderte Ergebnisliste zum Aushang kommt.

Trotz des Grundrechtes zum Protest muß allen Teilnehmern an motorsportlichen Wettbewerben klar sein, daß dieser Weg nicht zur Klärung persönlicher Differenzen beschritten werden kann.

9.

Verteilung von Demontage- und Montagekosten

- a) Die Abrechnung der Demontage- und Montagekosten und damit der gezielte Umfang eines einzelnen Protestes bezieht sich jeweils auf ein in sich abgegrenztes und funktionsfähige Aggregat des Fahrzeuges (Beispiel: Motor, Getriebe, Vorderachse, Hinterachse, Aufbau, Bremsanlage usw.)
- b) Richtet sich ein- und derselbe Protest gegen mehrere Aggregate eines Fahrzeuges, so sind die Demontage- und Montagekosten anteilig aufzuschlüsseln.

Werden an einem Aggregat Feststellungen getroffen, die eine Übereinstimmung mit den geltenden Regeln nicht zulassen, so daß in diesem Punkt dem Protest Rechnung getragen werden muß, so sind die für dieses Aggregat angefallenen Demontage- und Montagekosten einschl. Dichtungsmaterial nach Vorgabe des Herstellers zu Lasten des Unterlegenen zu berechnen.

Nebenkosten, die dadurch entstehen, daß Sonderarbeiten, die über die regulären erforderlichen Handgriffe hinausgehen, durchgeführt werden, sowie Ausfallkosten für Fahrzeuge, Mietwagenkosten, Rückreisekosten, Telefongebühren, Reisekosten oder

Spesen für Fahrer und Monteure und ähnliche Kosten können nicht erstattet werden. Bei Vergleichen erfolgt eine Teilung der Kosten, bei Teilschuldentscheidungen die prozentuale Übernahme durch die Parteien. Ausnahmen siehe Punkt 10.

Nicht erstattet werden auch Verbrauchsstoffe.

Demontage- und Montagekosten an solchen Aggregaten, die zu keiner Beanstandung Anlaß geben, gehen jedoch ausschließlich zu Lasten des Protestierenden, unabhängig davon, ob andere Aggregate beanstandet wurden oder nicht.

10.

Kostenerstattung

Teilnehmer, die einen Protest gegen ihr Wettbewerbsfahrzeug bekommen, erhalten bei einer Entfernung von über 150 km 0,15 Euro je km KM-Geld, wenn der Protest am Wettbewerbstag nicht entschieden werden kann und sie diesen gewinnen (Einhaltung der Fahrzeugbestimmungen),

11.

Kautionen

Bei Protesten gegen technische Einrichtungen am Fahrzeug bzw. bei Ausfall einer Siegerehrung aufgrund einer eingereichten Berufung (siehe Punkt 2) sind folgende Kautionen vom Protestierenden bzw. Berufungsführer zu fordern:

Ausfall einer Siegerehrung	150.– Euro
Protest gegen Motor	450.– Euro
Protest gegen Getriebe	300.– Euro
Protest gegen Achse	200.– Euro
Protest gegen Räder/Reifen	150.– Euro
Protest gegen Fahrwerk	150.– Euro
Protest gegen Auspuffanlage	150.– Euro
Protest gegen Karosserie	150.– Euro
Protest gegen elektrische Anlage	150.– Euro
Protest gegen Gewicht	150.– Euro
Protest gegen Kartmotor	200.– Euro
Protest gegen sonstige Dinge:	nach Ermessen des Sportkommissars

Abschnitt H: Sportgerichtsbarkeit

1.

Die Aufgaben der Sportgerichtsbarkeit obliegen dem DAM-Sportgericht. Es ist letzte Instanz und setzt sich zusammen aus dem Sportgericht-Vorsitzenden und zwei Beisitzern.

2.

Grundlage für die DAM-Sportgerichtsbarkeit sind Sportangelegenheiten, nicht jedoch Verstöße gegen Gesetze und Verordnungen der bundesdeutschen Gesetzgebung.

3.

Vor dem DAM-Sportgericht können die Parteien nicht durch honorarfordernde Anwälte vertreten werden.

4.

Die ASK hat innerhalb von 10 Tagen nach Verkündung des Urteils die Möglichkeit das Verfahren an das Sportgericht zur Neuverhandlung zurückzugeben.

Abschnitt J: Sportstrafen

1.

Der Sportkommissar hat folgende Strafbefugnis:

- a) die Verwarnung mit zusätzlich bis zu Euro 150,- (auch für Betreuer)
- b) den Ausschluß vom Wettbewerb bzw. von der Wertung
- c) Geldstrafen bis zu einer von der DAM jährlich neu festgesetzten Höhe mit Wertungsausschluß
- d) Geldstrafen bis zu einer von der DAM jährlich festgesetzten Höhe gegen den Veranstalter.

2.

Das DAM-Sportgericht hat folgende Strafbefugnis:

- a) die Verwarnung in Verbindung mit einer Geldbuße bis zu Euro 150,-
- b) die befristete Sperrung
- c) die ständige Sperrung
- d) die Sperrung auf Bewährung
- e) die Verfügung von Geldstrafen bis zu einem Höchstbetrag von Euro 2.000,-
- f) die Aberkennung erlangter Sportehrunen.
- g) Ausschluß aus Meisterschaften der DAM

3.

Folgende Verstöße werden durch die DAM in jedem Fall verfolgt, wenn sie zur Kenntnis gelangen:

- a) Verstöße gegen die Sportstatuten
- b) grobe Unsportlichkeit
- c) Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit einem durch die DAM genehmigten Wettbewerb
- d) Ansehenschädigung des Automobilsportes
- e) ungerechtfertigtes Erlangen von Vorteilen
- f) Bestechungshandlungen und betrügerische Machenschaften sowie sonstiges Verhalten, das gegen die Grundprinzipien des Motorsportes verstößt.

4.

Sportstrafen können im Veröffentlichungsorgan der DAM und/oder der angeschlossene Clubs veröffentlicht werden.

Abschnitt K: Phonmessung

1. Allgemeines

Bei DAM genehmigten Wettbewerben dürfen Phonmessungen nur nach der DAM-Meßmethode in dB(A) mit den Grenzwerten lt. Punkt 2. durchgeführt werden, es sei denn, die zuständige Erlaubnisbehörde (z.B. Bez.-Regierung) verlangt nachweislich andere Werte. Die Überwachung ist obligatorisch.

2. Grenzwerte

Ab 1992 gelten für alle von der DAM genehmigten Veranstaltungen folgende Grenzwerte in dB(A) für das Standgeräusch nach DAM-Nahfeldmessung.
- 2.1 Gruppe I

Grenzwert nach Kfz-Brief (-schein) + 2 dB(A) amtl. Toleranz;
- 2.2 Gruppe II, III und Kart

98 dB(A) + 2 dB(A) Toleranz
- 2.3 Die zulässigen Geräuschwerte gelten für die Dauer des gesamten Wettbewerbes. Fahrzeuge mit wirkungsloser Auspuffgeräuschdämpfung (z. B. abgebrochenem Auspuffrohr) sind bei Rennen nach dem Auftreten des Schadens vom Rennleiter an die Boxen zu beordern. Ist eine Instandsetzung nicht möglich, muß das Fahrzeug aus dem Wettbewerb genommen werden (die Fahrer gelten als "nicht in Wertung").
3. Geräuschmessung

Die Messung ist von der Technischen Abnahme durchzuführen. Die Bereitstellung der erforderlichen Meßgeräte hat der Veranstalter sicherzustellen und mit dem Sportkommissar abzustimmen.
4. Meßmethode
- 4.1 Aufstellung des Mikrofons zur Auspuffmündung:

In gleicher Höhe, jedoch mindestens 20 cm über dem Boden, im Abstand 50 cm ($\pm 2,5$ cm) von der Auspuffmündung, im Winkel von 45° ($\pm 10^\circ$) zur Ausströmrichtung, bei nicht nebeneinanderliegendem Doppelauspuff ist eines der beiden Rohre als Bezugspunkt zu wählen, bei zwei und mehr weiter auseinanderliegenden Endrohren ist an jedem Rohr zu messen, es gilt der höhere Wert.
- 4.2 Nur über festem Boden messen, nicht über Gras, losem Schnee usw.
- 4.3 Im Umkreis von 2 m um das Mikrophon dürfen keine reflektierenden Gegenstände oder andere Geräuschquellen vorhanden sein. Bis zu zwei Personen dürfen sich hinter dem Mikrophon aufhalten.
- 4.4 Wind- und andere Störgeräusche müssen 10 dB(A) unter dem Grenzwert liegen, d. h. sie dürfen nicht mehr als z. B. 90 dB(A) bei einem Grenzwert von 100 dB(A) betragen.
- 4.5 Gemessen wird einheitlich bei einer Motordrehzahl von 4000 U/min. Es muß ein eigener Drehzahlmesser angeschlossen werden, nicht den Drehzahlmesser im Fahrzeug verwenden.
- 4.6 Der Geräuschwert muß dreimal gemessen werden. Aus den drei Meßwerten ist ein Mittelwert zu bilden.
- 4.7 Der Mittelwert darf den Grenzwert nicht überschreiten, da im Grenzwert alle Toleranzen bereits enthalten sind.

5. Auspuffanlagen

Die Auspuffanlagen müssen dem üblichen Stand der Technik entsprechen: Vom Motor bis zu der /den Endrohröffnung/en an der Karosserieaußenseite dürfen keine weiteren Öffnungen im Motorraum oder unter dem Fahrzeug vorhanden sein.

Vorrichtungen zur vorübergehenden Drosselung sowie zur wahlweisen Leitung des Abgasstroms durch unterschiedliche Teile der Auspuffanlage oder ins Freie sind nicht zulässig.

Sind mehrere Endrohre vorhanden, darf keines davon durch lösbare Deckel ganz oder teilweise verschlossen sein.

Zusätzliche Dämpfungsvorrichtungen in den Endrohren sind nicht zulässig. Dazu gehören auch vorübergehend wirksame Mittel wie Putz- oder Stahlwolle.

Anhang I: Verbindliche Richtlinien für den DAM-Automobilsport

Inhalt:

- | | | | |
|----|----------------------|-----|---------------------------|
| 1. | Allgemeines | 6. | Rallye |
| 2. | Orientierungsfahrten | 7. | Geschicklichkeitsturniere |
| 3. | Slalomwettbewerbe | 8. | Rennen |
| 4. | Auto-Speedway | 9. | Weitere Wettbewerbe |
| 5. | Leistungsprüfungen | 10. | Flaggenzeichen |

1. Allgemeines

Die Grundlagen für den DAM-reglementierten Automobilsport sind die DAM-Sportstatuten, die von der ASK der DAM erstellt wurden und jedem Inhaber eines DAM-Sportfahrerausweises bekannt sein müssen.

Ihr oberster Grundsatz ist die Erziehung zu sportlich-fairem Verhalten im Umgang mit Kraftfahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmern unter besonderer Hervorhebung der Verkehrserziehung.

Die nachstehenden Richtlinien sind in dem Bestreben entstanden, für das ganze Bundesgebiet einen einheitlichen Rahmen für die Organisation, die Wertung und die Aufgabenstellung bei motorsportlichen Wettbewerben zu schaffen. Sie sind für den DAM-reglementierten Motorsport verbindlich.

Die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen unter Einfluß von Alkohol oder Drogen jedweder Art ist verboten. Der Konsum von Alkohol oder Drogen ist auch dem gesamten Veranstalterpersonal während ihres Einsatzes bei Motorsportveranstaltungen verboten. Für „Restalkohol“ gilt sinngemäß das gleiche.

1.1 Toiletten

Bei Automobil- und Bergslalom muss mindestens **eine** Toilette in unmittelbarer Nähe vorhanden sein.

1.2 Startnummern müssen bei allen Veranstaltungen und Fahrzeugen schwarz auf weißem Grund gedruckt sein und eine Zifferngröße von mindestens 22 cm aufweisen.

1.3 Bei allen Wettbewerben, die der Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit dienen, wird von den Teilnehmern das Tragen von körperabdeckender Kleidung (schulterbedeckendes Oberteil und lange Hose) und geschlossenem Schuhwerk verlangt. Besondere Bekleidungs Vorschriften siehe auch bei den einzelnen Wettbewerbsarten.

- 1.4 **Parc fermé und dazugehörige Bestimmungen:**
Die Veranstalter sind gehalten, die Parc fermé Bestimmungen, welche nach der Technischen Abnahme bis zur Aufhebung des Parc fermé für die Fahrzeuge gelten, bestmöglich zu überwachen. Dazu gehört auch die „fremde Hilfe“. Wenn räumlich und wettbewerbsspezifisch möglich, stellt ein „Vorstart Parc Fermé“, in welchem die Teilnehmerfahrzeuge in der Zeit zwischen Technischer Abnahme und Aufruf zum Start abgestellt werden, eine optimale Lösung dar. Die Parc fermé Bestimmungen sagen aus, dass in dieser Zeit an den Wettbewerbsfahrzeugen grundsätzlich keine Änderungen vorgenommen werden dürfen und jegliche Arbeiten am Fahrzeug verboten sind. Je nach Wettbewerbsart sind davon Ausnahmen möglich (z.B. bei Rallyes auf ausgewiesenen Plätzen oder Arbeiten der Teilnehmer am Fahrzeug mit an Bord befindlichen Mitteln, erlaubte Arbeiten zwischen den Sitzungen/Rennen bei Rundstreckenrennen, Reifenwechsel aus Witterungsgründen, etc.). **Siehe dazu auch Abschnitt E, Punkt 5.**
Wenn bei der jeweiligen Wettbewerbsart möglich, muß ein räumlich abgegrenzter und überwachter Platz als „Parc fermé“ vom Veranstalter ausgewiesen werden, in den die Fahrzeuge sofort nach der Zieldurchfahrt verbracht werden müssen. Innerhalb dieses Platzes sind jegliche Arbeiten an den Fahrzeugen grundsätzlich verboten.
Ist es, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, diese Vorgaben bezüglich der Räumlichkeit zu erfüllen, kann in Absprache mit dem Sportkommissar eine Ersatzlösung praktiziert werden. Diese Lösung muß aber sicherstellen, dass alle Interessen der Teilnehmer und der DAM gewahrt bleiben. Abweichungen hiervon gehen alleine zu Lasten des Veranstalters, der dafür in jedem Fall die Verantwortung trägt.
Weitere Bestimmungen zum Thema „Parc fermé“ auch bei den einzelnen Wettbewerbsarten, die vorrangig zu den hier unter „Allgemeines“ beschrieben gelten. Ebenso Abschnitt G, Pkt. 3g.
2. **Orientierungsfahrten**
Aufgrund der geringen Anzahl von Veranstaltungen im Orientierungssport wird auf die detaillierte Beschreibung des Regelwerkes an dieser Stelle verzichtet. Es kann bei Bedarf in der NAVC Sportabteilung angefordert werden.
3. **Slalomwettbewerbe**
Slalomwettbewerbe werden in die beiden Gruppen, Straßen- und Platzslalom (Punkt 3.1.1 und 3.1.2) sowie Slalom auf einer Bergstrecke (Punkt 3.2.1 bis 3.2.3) unterteilt.
- 3.1.1 Von der DAM genehmigte Slalomwettbewerbe werden auf öffentlichen gesperrten Straßen oder Plätzen oder nichtöffentlichen gesperrten Straßen oder Plätzen durchgeführt. Die Streckenlänge muß mindestens 700 m betragen, bei Benutzung einer Straße muß diese den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Sind an der Strecke Leitplanken vorhanden, müssen diese nach unten abgesichert sein. Gegebenenfalls ist vom Veranstalter ein Unterfahrerschutz an den Leitplanken anzubringen. Die Fahrer müssen einen Schutzhelm (mind. E-Prüfkennzeichen) tragen

3.1.2 Der Streckenaufbau hat so zu erfolgen, daß die Chancen für alle Automobile in etwa gleich sind und die Fahrkunst letztlich entscheidend ist. Es sind mindestens 10 Richtungsänderungen einzubauen. Als solche gelten folgende Aufgaben:

- a) = einzelner Markierungspunkt, 1 Pylone (Bild 1)
- b) = einzelne Tore aus 2 Pylonen (Bild 2)
- c) = Torfolge (Bild 3a und 3b)
- d) = Gasse, markiert durch mehrere seitlich aufgebaute Pylonen (Bild 4)
- e) = Folge von Markierungen in einer Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind (Bild 5)
- f) = Wende, halbe Wende 90 Grad, ganze Wende 180 Grad (Bild 6a und 6b).
- g) = Gerade max. 200 m, nur 2 x pro Strecke

Die vorgenannten Aufgaben a) bis e) müssen mind. einmal enthalten sein. Die Wendungen dürfen nur eingebaut werden, wenn es die Strecke erfordert.

3.2. Von der DAM genehmigte Slalomwettbewerbe auf einer Bergstrecke (Bergslalom) werden auf öffentlichen oder nichtöffentlichen gesperrten Straßen durchgeführt. Die Streckenlänge muß mindestens 1000 m betragen, die Straße muß den Sicherheitsbestimmungen entsprechen.

3.2.1 Der Streckenaufbau hat so zu erfolgen, daß die Chancen für alle Automobile in etwa gleich sind und die Fahrkunst letztlich entscheidend ist. Es sind mindestens 10 Richtungsänderungen einzubauen. Als solche gelten folgende Aufgaben:

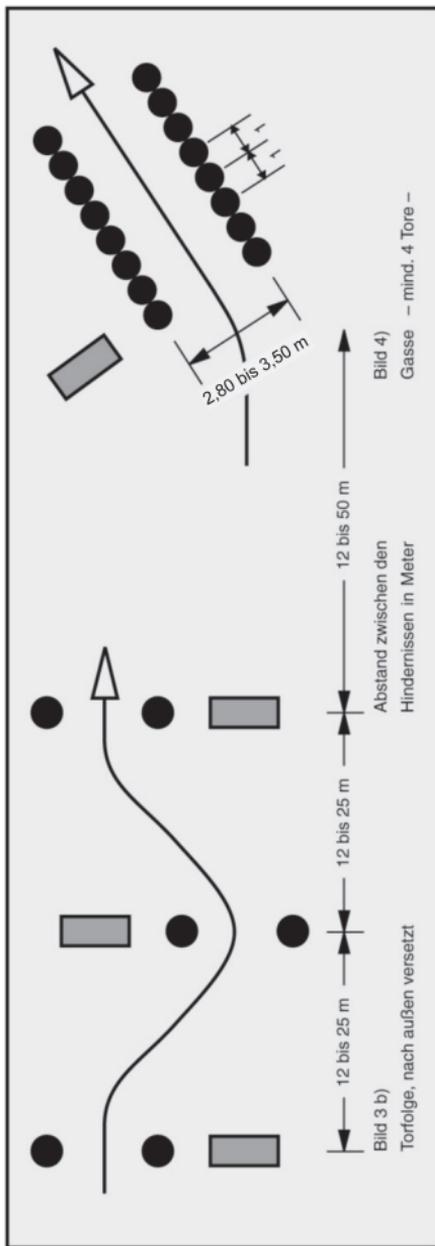
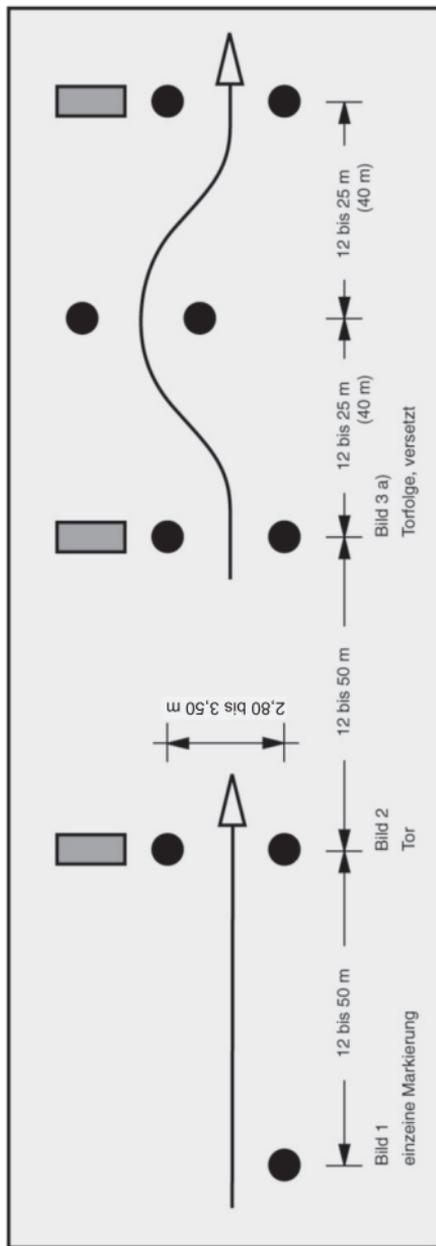
- a) = einzelner Markierungspunkt, 1 Pylone (Bild 1)
- b) = einzelne Tore aus 2 Pylonen (Bild 2)
- c) = Torfolge (nur Bild 3a)
- d) = Gasse, markiert durch mehrere seitlich aufgebaute Pylonen (Bild 4)
- e) = Kurve, natürliches Hindernis, Abstände zu anderen Aufgaben (a bis d) bis zu 50 m
- f) = Gerade max. 300 m, nur 1 x pro Strecke
- g) = Folge von Markierungen in einer Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind (Bild 5)

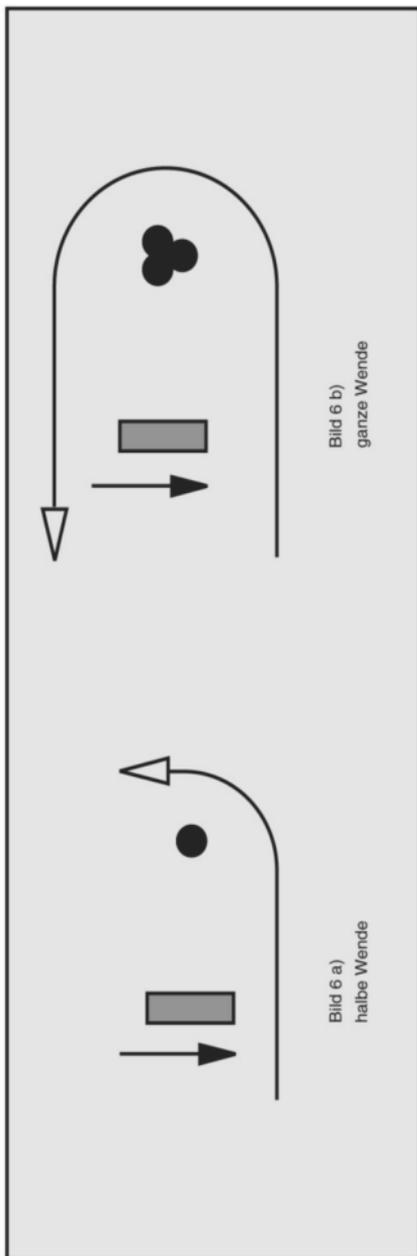
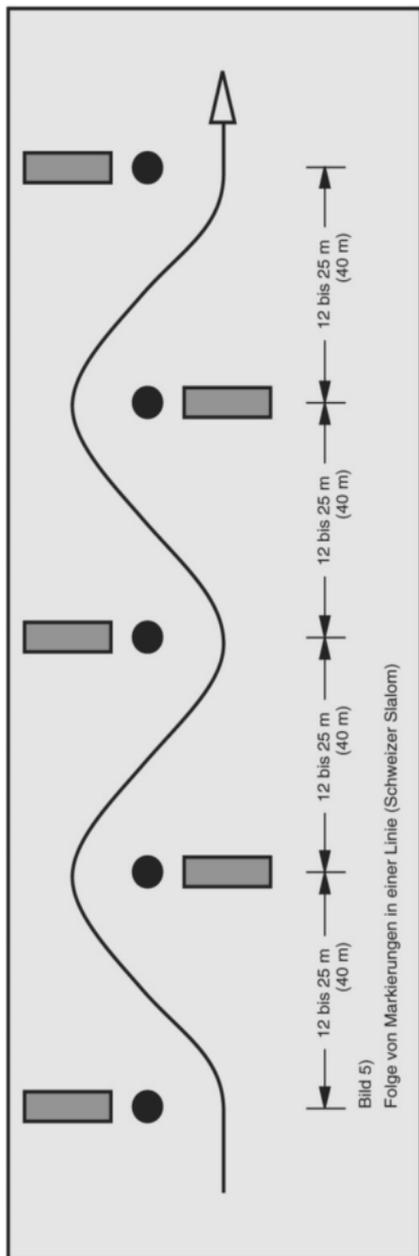
Die vorgenannten Aufgaben a) bis e) müssen mind. einmal enthalten sein. Aufgabe g) darf nur gefahren werden, wenn Straßenbreite und Sicherheitsabstände dies zulassen.

3.2.2 Besondere Fahrzeug- und Sicherheitsbestimmungen: Es müssen alle Fahrzeuge wenigstens mit einem Überrollkäfig mit Flankenschutz ausgerüstet sein. Alle Fahrer müssen einen flammabweisenden Fahreranzug (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000) sowie ein KNR-System (FHR-System) z.B. Schroth H.A.N.S.,

Simpson-Hybrid, Stand21, Schroth SHR Flex tragen. Die hersteller- und sicherheitsspezifischen Vorschriften über Helme, Sitze und Sicherheitsgurte sind anzuwenden. Die technischen Einzelheiten sowie Hinweise und Richtlinien zur Umsetzung dieser Bestimmung im Regelwerk der DAM sind auf www.navc.de zu finden.

- 3.2.3 Bei jeder Veranstaltung muß ein Arzt oder Rettungsassistent, sowie ein RTW einsatzbereit sein. Für ausreichenden Feuerschutz ist zu sorgen. (Einsatz von Feuerwehren oder genügend Feuerlöschern von mind. 6kg)
- 3.3 Eine Skizze der Strecke ist der Nennungsbestätigung beizufügen und/oder am Veranstaltungsort öffentlich auszuhängen.
- 3.4 Es muß sichergestellt sein, daß ausreichend Punktrichter eingesetzt werden, welche die Fahrer schriftlich und alleinverantwortlich in einer Kontrollliste notieren. Der Sportkommissar muß mindestens 1 Stunde vor der 1. Startzeit die Strecke abnehmen. Bei jeder Veranstaltung muß mindestens ein Rettungssanitäter mit entsprechender Ausrüstung mobil einsatzbereit sein. Funk- oder Telefonverbindung zur Leitstelle muß gewährleistet sein. Grundsätzlich darf sich nur 1 Teilnehmer auf der Strecke befinden. Ausnahme: Es dürfen sich dann 2 Teilnehmer auf der Strecke befinden, wenn eine Begegnung der Fahrzeuge ausgeschlossen werden kann (Sicherheitsabstand).
- 3.5 Der Start erfolgt mit laufendem Motor, Doppel- oder Mehrfachstart eines Fahrers, auch auf einem anderen Pkw, ist nicht zulässig. Ausnahme: Start mit PKW und Kart bei geändertem Streckenaufbau lt. Kartreglement.
- Der Start hat klassenweise zu erfolgen. Die Ausschreibung muß die Angabe von festen Startzeiten der jeweiligen Klassen im Zeitplan enthalten. Die Fahrzeuge der Gruppe 3 sind etwa in der Mitte des Gesamtstarterfeldes einzuordnen. Ebenfalls wird empfohlen, nach dem Durchlauf einer Klasse hierfür den Aushang zu tätigen und eine klassenweise Siegerehrung durchzuführen, um den Startern der früheren Klassen die Wartezeit bis zum Ende der Gesamtveranstaltung zu ersparen. Eine ev. Mittagspause ist möglichst so zu legen, daß kein Teilnehmer benachteiligt ist.
- 3.6 Während eines Wettbewerbes darf die Strecke nicht geändert werden.
- 3.7 Zuschauerräume müssen deutlich abgegrenzt sein und sich im ausreichenden Sicherheitsabstand von der Strecke befinden.
- 3.8 Ein erneuter Start ist nur dann möglich, wenn im Falle höherer Gewalt ein Lauf abgebrochen werden muß. Ob höhere Gewalt vorliegt, entscheidet der Sportkommissar. Ein techn. Defekt gilt nicht als höhere Gewalt. Bei Pannen auf der Strecke ist diese unverzüglich zu verlassen.





Zeichenerklärung:

● = Pylon



= Strohballen oder Dachplatten

() = m

= m - Angaben bei Slatom auf Bergstrecke

- 3.9 Als Wertungsgrundlage dient Fahrzeit und die Strafzeit je eines Durchganges. Das bessere Ergebnis in einem der Läufe wird als Platzierungsergebnis bewertet.

Beispiel: 1. Durchgang Fahrzeit 1.24,22 – Strafzeit 10 Sek. – Gesamt 1.34,22
2. Durchgang Fahrzeit 1.22,53 – Strafzeit 20 Sek. – Gesamt 1.42,53

Im vorliegenden Fall ist der erste Durchgang für die Platzierung maßgebend. Bei Handzeitnahme hat diese mit drei Stoppuhren zu erfolgen. Bei Zeitgleichheit wird der schnellere andere Lauf berücksichtigt.

- 3.10 Die genannten Wertungsaufgaben sind grundsätzlich nur durch Pylonen zu kennzeichnen. Der Streckenverlauf sowie die Verbindungsstrecken zwischen den Wertungsaufgaben dürfen nur durch Kart- oder Autoreifen, Strohhallen oder Dachlattenabschnitte markiert sein. Die Markierungen müssen so deutlich sein, dass ein Verfahren unmöglich ist. Das Umwerfen oder Verschieben dieser Streckenverlauf-Markierungen wird nicht mit Strafsekunden belegt. Nach der Zieldurchfahrt muß die Auslaufstrecke mindestens doppelt so lang sein, wie die Entfernung zwischen der letzten richtungsändernden Pylone und der Ziellinie. Der Standort aller Pylonen muß durch Farbe markiert sein (Ummalen der Pylonen-Bodenplatte mit haltbarer Farbe). Start- und Ziellinie sind mit doppelt gestellten oder größeren Pylonen, die sich im Wertungsbereich des Parcours/Strecke (nicht bei Bergrennen) befinden, zu markieren. Zusätzliche Hinweise sind erlaubt. Auf die Vermeidung von Gefahren für die Teilnehmer, besonders bei Kartslaloms, ist zu achten.

Verschiebungen der Pylone aus dem markierten Feld werden erst mit Strafpunkten belegt, wenn die Pylone das Feld verlassen hat.

- 3.11 Die Weisungen und Auflagen der Erlaubnisbehörde sind zu erfüllen.
- 3.12 Die Platzverhältnisse sind unbedingt in der Ausschreibung zu beschreiben (z. B. Asphalt, Beton, Pflaster usw.)
- 3.13 Als Veranstaltungs-Bezeichnung ist die Zusatzbezeichnung Renn-Slalom etc. nicht statthaft.
- 3.14 Jeder Teilnehmer hat 3/4 Läufe frei; der 1. Lauf gilt als Trainingslauf, und es erfolgt hierzu keine Zeitnahme. Damit ein Trainingslauf als solcher anerkannt und den behördlichen Vorgaben Genüge getan wird, muß das Ziel erreicht werden. Den Teilnehmern muß die volle Streckenlänge zum Training angeboten werden. Dieser Lauf muß nicht unter Wettbewerbsbedingungen durchgeführt werden. Bei 2-Tages-Veranstaltungen können bis zu 3 Trainingsläufe gefahren werden. Vom klassenweisen Start darf nicht abgewichen werden. Um den Veranstaltungsablauf flüssiger gestalten zu können, ist die Zusammenstellung der Startgruppen dem Veranstalter überlassen, wobei aber der Start innerhalb dieser Gruppen klassenweise und in regelkonformer Reihenfolge zu erfolgen hat. Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen können vom Ablauf her zur nächsthöheren oder niedrigeren gelegt werden, wobei aber die kleinere Klasse immer zuerst startet. Die Startreihenfolge muß in allen 3/4 Läufen gleich sein. Über Ausnahmen entscheidet der Sportkommissar. Auch Teilnehmer, die bereits im Trainingslauf ausfallen, müssen in der Ergebnisliste aufgeführt werden.

- 3.15 Die Slalomstrecke muß nach dem Trainingslauf vom Teilnehmer zweimal/dreimal mit stehendem Start durchfahren werden. Gewertet wird die Fahrtzeit zuzügl. der eventuellen Strafzeit. Daraus ergibt sich die Gesamtzeit pro Durchgang. Der bessere Wertungslauf/die beiden besseren Wertungsläufe (addiert) sind das Endergebnis des Teilnehmers.

Umgefahrene od. verschobene Pylone u. Wendemarkierung = 5 Sek. Strafzeit
Ausgelassene Streckenmarkierung (auch Spurgasse) = 15 Sek. Strafzeit
Werden Streckenteile mehrfach befahren und den Streckenposten ist es nicht möglich, eine umgefahrene Pylone rechtzeitig wieder aufzustellen, so darf der Lauf nicht wiederholt werden.

Die jeweilig anfallenden Strafsekunden werden nur einmal berechnet.

Überfährt ein Teilnehmer in einem Lauf die Ziellinie nicht, wird dieser als gefahren gewertet, jedoch nicht zur Wertung herangezogen.

- 3.16 Nach dem letzten Durchgang müssen alle Fahrzeuge der Klasse an dem vom Veranstalter vorgesehenen Platz zum "Parc fermé" abgestellt werden. Diese Fahrzeuge dürfen erst nach Ablauf der Protestfrist oder mit der Erlaubnis des Fahrleiters und des Sportkommissars entfernt werden. Der Platz des „Parc fermé“ ist räumlich abzugrenzen, zu kennzeichnen und zu überwachen. Innerhalb des „Parc Fermé“ sind jegliche Arbeiten an den Fahrzeugen grundsätzlich verboten. Über Ausnahmen unter Aufsicht entscheidet der Sportkommissar. Die genaue Zeit von Beginn und Ende der Protestzeit ist festzuhalten.

Die Protestzeit endet für alle Wettbewerbsfahrzeuge einer Klasse zum selben Zeitpunkt. Den Anweisungen des Sportkommissars, der als Beauftragter der DAM fungiert, ist ebenso wie dem Fahrleiter und dem durch Armbinden ausgewiesenen Sportwarten unverzüglich Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen führen zum Wertungsausschluß.

- 3.17 Sicherheitsbestimmungen

Feste u. natürliche Hindernisse im unmittelbaren Bereich der Streckenführung müssen in geeigneter Weise abgesichert sein (Strohballen, Reifen od. ähn.)

4. Auto-Speedway

Auto-Speedway-Veranstaltungen sind Kurzstrecken-Wettbewerbe, die überwiegend auf befestigten Rundkursen ausgetragen werden (permanente Rennstrecken, Flugplätze etc.).

5. Leistungs- und Gleichmäßigkeitsprüfungen auf abgeschlossener Strecke

- Leistungsprüfung auf Rundkurs Punkt 5.1 bis 5.5
- Gleichmäßigkeitsprüfung auf geschlossener Strecke Punkt 5.6.

5.1 Aufgaben und Durchführung

Die Teilnehmer müssen unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrzeiten und unter Beachtung der Fahrvorschriften die Runden bzw. Abschnitte, die getrennt gewertet werden, absolvieren. Ankunftszeit am Ziel ist Startzeit für die nächste Runde bzw. für den nächsten Abschnitt. Verspätungen können nicht aufgeholt

werden. Jedes Fahrzeug muß mit Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Das Mindestalter für Beifahrer beträgt 16 Jahre.

Jeder Teilnehmer, der den Veranstaltungszeitplan einhält, hat bei Strecken bis 7 km 2 Einführungsrunden und bei Strecken über 7 km 1 Einführungsrunde.

5.2 Das Anlegen der Sicherheitsgurte und das Tragen von Schutzhelmen ist während des Wettbewerbs vorgeschrieben.

5.3 Wertungsgrundlage und Zeitnahme

Grundlage für die Wertung sind ausschließlich die durch die offizielle Zeitnahme des Veranstalters für die einzelnen Teilnehmer festgestellten Runden- bzw. Abschnittsfahrzeiten. Die Zeitnahme erfolgt beim Überfahren der Ziellinie mit den Vorderrädern. Innerhalb des Start- und Zielbereichs, in Sichtweite der Zeitnahme, ist zügig zu fahren. Das Erzielen von Soll-Durchfahrzeiten durch extrem langsames Fahren in diesen Bereichen ist unter Androhung von Sportstrafen bzw. Wertungsverlust durch den Sportkommissar strengstens verboten. Evtl. Vorzeiten dürfen nur innerhalb der besonders gekennzeichneten Warteräume abgewartet werden. Bei Dunkelheit ist die Haltezone durch Leuchten zu kennzeichnen.

5.3.1 Wertung

5.3.2 Wertungstabelle

Über- oder Unterschreiten der Sollzeit

ab 2. Wertungsabschnitt (bei selbstgesetzten Sollzeiten)

ab 1. Wertungsabschnitt (bei Veranstalter-Sollzeiten)

pro angefangene Sekunde

= 1 Strafpunkt unter

Berücksichtigung der Karenz lt. Ausschreibung

Nicht-Einhalten der vorgeschriebenen Rundenzahl

= Wertungsverlust

Überschreiten der Höchst-Fahrzeit

im 1. Wertungsabschnitt

= Wertungsverlust

Überschreiten der Gesamthöchst-Fahrzeit

= Wertungsverlust

Nachholen einer Runde nach Verlassen der Strecke

= Wertungsverlust

Verstoß gegen die Vorschriften der Ausschreibung

bzw. Durchführungsbestimmungen

= Wertungsverlust

Fehlende Startnummern

= 10 Strafpunkte

Bei Unmöglichkeit einer Zeitnahme hierdurch

= Wertungsverlust

Vorzeitiges Verlassen der Parc Fermé

= Wertungsverlust

Ex aequo-Entscheid

Eringen mehrere Teilnehmer die gleiche Punktsomme, so entscheidet: Die schnellere gesetzte Zeit im 1. Wertungsabschnitt oder: a) beim Junior-Cup die schnellere gesetzte Zeit im 1. WA, b) beim LM-Lauf die schnellere Zeit aus der Addition der Sprintrundenzeiten im 1. WA. Bei weiterer Gleichheit wird ex aequo gewertet, der nachfolgende Platz bleibt frei.

5.4 Aufgabenstellung

Jede Leistungsprüfung besteht aus mehreren Wertungsabschnitten. Abschnittslänge und Abschnittverbesserung bleiben während einer Veranstaltung konstant.

Für die Aufgabenstellung ist die nachfolgende Tabelle heranzuziehen.

Abschnittslänge (km)	>12,0	>16,0	>19,0	>23,0
Abschnittsverbesserung (sec.)	5	10	15	20

Eine Wartezone zum Abwarten von Vorzeiten ist einzurichten. Sprintrunden sind zugelassen. Die erste bzw. letzte Runde eines jeden Wertungsabschnitts darf keine Sprintrunde sein. Bummel- bzw. Auslaufrunden dürfen nicht eingebaut sein.

5.5 Fahrvorschriften

Den Anordnungen der Fahrleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ist unbedingt Folge zu leisten. Alle Fahrer, denen ein Verstoß gegen die Fahrvorschriften durch den Veranstalter nachgewiesen wird, werden vom Sportkommissar in Strafe genommen. Bei schweren Verstößen erfolgt Ausschluß aus der Wertung. Es ist Pflicht aller Fahrer, Behinderungen anderer Teilnehmer zu vermeiden. Wird im Verlauf der Leistungsprüfung ein Teilnehmer von einem Schnelleren eingeholt und gibt dieser Blink- oder Hupzeichen, so muß der Vorausfahrende dem Schnelleren sofort das Überholen ermöglichen. Die Bereitschaft hierzu ist dem nachfolgenden Teilnehmer rechtzeitig durch Betätigen des entsprechenden Blinkers anzuzeigen und ggf. die Ideallinie freizugeben. Freiwilliges Anhalten auf der Strecke einschl. der Sicherheitsstreifen sowie jedes Anhalten innerhalb oder unmittelbar vor oder nach einer Kurve sowie das Bewegen eines Fahrzeuges quer oder entgegen der Fahrtrichtung, gleich aus welchem Grunde, ist strengstens untersagt. Fahrer, die aus zwingenden Gründen anhalten, müssen ihr Fahrzeug möglichst abseits der Strecke abstellen und sofort durch geeignete Maßnahmen wirksam nachfolgenden Teilnehmer – wenn nötig – warnen. Während des Wettbewerbs ist das Verlassen der Strecke für die Fahrer mit und ohne Fahrzeug untersagt und führt zum Wertungsverlust.

5.5.1 Sicherheitsbestimmungen für den Veranstalter

Die Besetzung der Streckenposten muß durch eingewiesene Helfer erfolgen. Jeder Posten muß mit einem Satz Fahnen, 1 Feuerlöscher, Warnwesten, Besen, Streumaterial, Schreibmaterial ausgerüstet sein, soweit die Verwaltung der Strecke nichts anderes vorschreibt. Es muß eine Ringverbindung über die gesamte Strecke zu den Krankenwagen und Streckensicherungsfahrzeugen bestehen (Funk, Telefon).

Bei jeder Veranstaltung muß 1 Arzt oder Rettungsassistent anwesend sein, weiterhin 1 Krankenwagen. Das aufnehmende Krankenhaus muß den Fahrern der Krankenwagen genauestens bekannt sein.

5.5.2 Besondere Fahrzeugbestimmungen

Teilnehmende Fahrzeuge der Gruppen 2 und 3 (für Gruppe 1 empfohlen) müssen mit Überrollbügeln oder -käfig und Nackenstützen ausgerüstet sein. Auf der linken und rechten Seite muß je ein Außenspiegel vorhanden sein. Eine Verbundglas-Frontscheibe und Hosenträgergurte werden empfohlen. Ebenso das Anbringen von Abschlepphaken vorne und hinten.

5.6 Gleichmäßigkeitsprüfungen bei Slalom- und Bergslalomveranstaltungen

touristisch Punkt 5.6.1 bis Punkt 5.6.2, sportlich Punkt 5.6.3 bis Punkt 5.6.4

Gleichmäßigkeitsprüfungen bei Slalom- und Bergslalomveranstaltungen dienen

nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Grundlage dieser Veranstaltungen ist das allgemeine Slalomreglement, wobei der erste Wertungslauf die Basiszeit liefert. Diese Basiszeit soll in den folgenden Läufen (einer oder zwei) möglichst genau wiederholt werden. Abweichungen werden mit einem Strafpunkt je Sekunde belegt. Die Zeitmessung hat mit einer Genauigkeit von 1/100 sec. zu erfolgen. Analog dazu werden die Strafpunkte auf Hundertstel genau berechnet und vergeben. Pylonenfehler werden lt. Slalomreglement in Zeit umgerechnet und sind in dieser Form Bestandteil der Wertung. Sieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die schnellere Basiszeit. Hilfsmittel zur Zeitmessung sind zulässig. Nicht zulässig ist extrem langsames Fahren oder Anhalten im Bereich vor dem Ziel zum Erreichen der richtigen Sollzeit. Bestrafung bis hin zum Wertungsausschluß möglich! Der Veranstalter kann eine maximale Fahrzeit festsetzen.

5.6.1 Touristische Gleichmäßigkeitsprüfung

Sie dient keinesfalls der Erzielung hoher Geschwindigkeiten. Ziel ist die Freude am Bewegen eines vielleicht sogar seltenen, besonders schönen oder auch aktuell neuen Fahrzeuges auf einer abgesperrten Strecke, möglichst vor toller Zuschauerkulisse. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen den allgemeinen Vorschriften entsprechen und sollen eine Werbung für den Motorsport darstellen. Eine Klassen- oder Gruppeneinteilung erfolgt nicht. Der Start von Fahrzeugen zweifelhaften Aussehens, welches das Ansehen des Motorsportes schädigen könnte, ist zwingend zu unterbinden. Die Fahrzeuge dürfen mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. Für beide Insassen besteht Helmpflicht.

5.6.2 Bei allen Durchgängen gilt eine maximale Durchschnittsgeschwindigkeit von 60 km/h. Sie kann vom Veranstalter oder Sportkommissar tiefer angesetzt werden, wenn die Örtlichkeiten es verlangen. Das Überschreiten dieser Durchschnittsgeschwindigkeit hat den sofortigen Ausschluß aus der Veranstaltung zur Folge. Ein weiterer Start ist nicht möglich!

5.6.3 Sportliche Gleichmäßigkeitsprüfung

Die Fahrzeuge müssen dem jeweiligen DAM-Reglement der entsprechenden Veranstaltungsart entsprechen. Ebenso die Ausrüstung der Fahrer. Ausnahme: Überrollbügel statt Käfig! Bei entsprechendem Starterfeld kann eine gruppen- oder klassenweise Wertung durchgeführt werden, ansonsten Gesamtwertung.

5.6.4 Der Veranstalter kann eine Karenzzeit von bis zu +/- 0,2 Sekunden vorgeben, in der das Ziel von der Basiszeit abweichend strafpunktfrei durchfahren werden kann.

6. Rallye

Rallyes sind Veranstaltungen, die bis auf die Sonderprüfungen auf nicht abgesperrten, öffentlichen Straßen und Wegen gefahren werden. Die Entscheidung sollte möglichst auf den Sonderprüfungen (SP) fallen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit ist den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Sie darf für die Gesamtveranstaltung einen Schnitt von 40 km/h nicht überschreiten und zwischen zwei aufeinanderfolgenden Zeitkontrollen nicht über 45 km/h und nicht unter 30 km/h liegen, soweit die Erlaubnisbehörde keine andere Anweisung gibt.

- 6.1 Alle Fahrzeuge müssen den deutschen Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Im Ausland zugelassene Fahrzeuge werden so behandelt, als wären sie in Deutschland zugelassen. Ganz besonders gelten diese Aussagen für die Bereifung. Weiter sind ausschließlich Reifen mit sog. „E-Kennzeichnung“ erlaubt, die laut Fahrzeugpapieren auf dem jeweiligen Fahrzeug gefahren werden dürfen.
Ein evtl. eingesetztes ordnungsmäßig zugelassenes Vorausfahrzeug ist mit 01 zu kennzeichnen.
- *6.2 Strecke
Hierunter versteht man den von den Teilnehmern einzuhaltenden Verbindungsweg vom Start bis zum Ziel einer Veranstaltung. Sie muß bei der hierfür zuständigen örtlichen Behörde (Landkreis, Reg.-Präsident usw.) zur Erteilung der Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung vorgelegt werden. Die in der Erlaubnis gemachten Auflagen sind einzuhalten und den Teilnehmern am Start an einer Anschlagtafel bekanntzugeben. Stark befahrene Straßen sind möglichst zu meiden oder nur kurz zu benutzen.
Der Start hat im Minutenabstand zu erfolgen. Ausnahmen durch Weisung von Genehmigungsbehörden sind möglich.
Die Transportetappen (TE) müssen nach festgelegter Strecke gefahren werden. Sie sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Dem Veranstalter wird dringend empfohlen, auf Gefahrenstellen im Bordbuch hinzuweisen!
- 6.3 Zusammensetzung
Die Veranstaltung setzt sich nur aus Sonderprüfungen und Transportetappen zusammen.
- 6.3.1 Transportetappen (TE)
TE verbinden die einzelnen Sonderprüfungen. Sie sind so kurz wie möglich zu halten. Den Teilnehmern ist die Fahrstrecke der TE in allgemeinverständlicher Form im Bordbuch bekanntzugeben.
- 6.3.2 SP können als Bestzeitprüfungen, Sollzeitprüfungen oder mit Klassenrichtzeit gefahren werden. Bei Sollzeitprüfungen wird die Sollzeit vom Veranstalter vorgegeben. Bei Klassenrichtzeit setzt der Klassenschnellste die Richtzeit. Für alle Durchführungsarten wird vom Veranstalter eine maximale Fahrzeit (Max-Zeit) festgelegt. Die Länge einer SP muß mind. 1 km betragen.
Die Einfahrt in einen Rundkurs darf nur erfolgen, wenn sich keine anderen Teilnehmerfahrzeuge vor dem Startbereich auf der Strecke befinden. Außerdem ist zu beachten, daß sich je nach Streckenlänge, Überholmöglichkeiten usw. nur eine angemessene Zahl von Fahrzeugen im Rundkurs befinden.
Sonderprüfungen dürfen nur auf abgesperrten Strecken und Plätzen durchgeführt werden. In diesen Prüfungen dürfen keine DK, SK, oder NK aufgestellt werden. Den Teilnehmern sollte vor oder während der Veranstaltung das Abfahren bzw. Besichtigen der Prüfung (ohne Zeitwertung) ermöglicht werden (z. B. Einführungsrunde)
- 6.4 Fahrtunterlagen
Mit den Fahrtunterlagen bekommt jeder Teilnehmer eine Beschreibung der zu befahrenden Strecke. Die Fahrtunterlagen werden zweckmäßigerweise in einem Bordbuch niedergelegt. Das Bordbuch muß alle TE und SP in einer verständlichen Beschreibung enthalten (z. B. TE = chinesische kilometriert nach

Örtlichkeit, SP = Ausschnitte aus topographischen Karten 1:25.000 mit eingezeichneter Strecke). Außerdem müssen alle ZK, DK, SP-Anfang und SP-Ende angegeben sein sowie ein Zeitplan beiliegen.

Die Aufgabenstellungen für die OE können ebenfalls im Bordbuch eingearbeitet werden.

- 6.4.1 Als Serviceunterlage ist den genannten Betreuungsfahrzeugen ein SP-Übersichtsplan mit eingezeichneten Servicepunkten und Zeitplan zur Verfügung zu stellen.
- *6.4.2 Sonderprüfung (SP) = Wertungsprüfung (WP)
- *6.4.3 Eine Fahrerbesprechung, bei der wenigstens eine Person eines Teams anwesend sein muß, ist vorgeschrieben. Ebenso ist die Anwesenheit eines / des Sportkommissars Pflicht.
- *6.5 Sicherheitsbestimmungen
- Alle in den SP-Bereich einmündenden Straßen und Wege müssen abgesperrt werden. Start und Ziel muß über eine direkte Funkverbindung verfügen. Die gesamte Sonderprüfstrecke muß von den Sicherungsposten über Sicht- und Funkkontakt abgedeckt sein. Bei jeder Veranstaltung muß ein Arzt oder Rettungsassistent anwesend sein. Bei jeder Sonderprüfung muß ein RTW anwesend sein. Außerdem ist für einen ausreichenden Feuerschutz zu sorgen (Einsatz von Feuerwehren oder genügend Feuerlöschern von mind. 6 kg). An besonders gefährlichen und unfallträchtigen Stellen (Auslaufzonen!) sind Zuschauersperrbezirke einzurichten.
- Der Einsatz der „roten Flagge“ an exponierten Punkten der SPs von besonders ausgebildeten Strecken bzw. Funkposten wird dringend empfohlen.
- Zwischen Zieldurchfahrt und DK muß ein genügend großer Auslauf zur Verfügung stehen. Das Ziel ist immer auf einer übersichtlichen Geraden einzurichten. Der Auslauf muß mindestens 150 m betragen.
- 6.5.1 Alle Fahrer und Beifahrer müssen einen flammabweisenden Fahreranzug (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000) sowie ein KNR-System (FHR-System) z.B. Schroth H.A.N.S., Simpson-Hybrid, Stand21, Schroth SHR Flex tragen. Die hersteller- und sicherheitsspezifischen Vorschriften über Helme, Sitze und Sicherheitsgurte sind anzuwenden. Die technischen Einzelheiten sowie Hinweise und Richtlinien zur Umsetzung dieser neuen Bestimmung im Regelwerk der DAM sind auf www.navc.de zu finden.
- 6.5.2 Besondere Fahrzeugbestimmungen
- Alle Fahrzeuge müssen wenigstens mit einem Überrollkäfig nach DAM-Vorschrift mit Flankenschutz und einem 2 kg-Feuerlöscher mit gültigem Prüfnachweis (untergebracht im vorderen Fahrgastraum) ausgerüstet sein. Der Einbau einer Verbundglasfrontscheibe ist Pflicht.
- *6.6 Kontrollstellen
- Kontrollstellen überwachen das Einhalten der vorgeschriebenen Fahrtstrecke und die vorgegebene Fahrzeit. Die Kontrollen müssen verkehrsgünstig aufgestellt werden, d. h. sie dürfen nicht an unübersichtlichen Stellen wie Kuppen, Kurven o. ä. stehen. Wenn Kontrollen in Ortschaften stehen, muß darauf hingewiesen werden.
- Bei allen Rallyewettbewerben sind einheitlich folgende Bezeichnungen für Kontrollstellen zu verwenden
1. **ZK** = Zeitkontrollen: Ihre Standorte müssen im Fahrauftrag eindeutig angegeben bzw. eingezeichnet sein. Sie dürfen sich nur am Anfang und Ende eines Fahrtabschnittes befinden und müssen personell besetzt sein. Vorzeiten dürfen nur nach passieren der ZK abgewartet werden

2. **DK** = Durchgangskontrolle
DK überwachen das Einhalten der vorgeschriebene Fahrtstrecke. Die Standorte sind wie die der ZK anzugeben (keine Ausgabe von zusätzlichen Fahrtunterlagen). Außerdem stehen DK nach dem Ziel jeder Sonderprüfung (Stop).
3. **SK** = Sonderkontrollen, die das Einhalten der vorgeschriebenen Streckenführung überwachen. Ihre Standorte sind nicht bekannt.
4. **SPA** = Start einer Sonderprüfung (gleichzeitig auch Start zum nächsten Abschnitt).
5. **SPE** = Ende einer Sonderprüfung
6. **Stop** = DK nach einer Sonderprüfung

*6.7

Wertung

Bei allen durch die DAM genehmigten Rallyewettbewerben ist ein einheitlicher Wertungsmodus vorgeschrieben.

*6.7.1

Bewertung von ZK

Die Zeitwertung hat so zu erfolgen, daß für eine Strecke zwischen zwei aufeinanderfolgenden ZK bzw. zwischen SPA und der darauffolgende ZK eine Idealzeit angegeben wird. Diese Zeitvorgabe muß ausreichend bemessen sein, auch mit Einbeziehung eventueller Unwägbarkeiten. Das Abweichen von dieser Idealzeit wird mit Strafpunkten belegt.

6.7.2

Karenzzeiten

Eine maximale Abweichung von der Idealzeit wird durch eine Karenzzeit festgelegt. Diese muß mindestens 30 Minuten über die Gesamtstrecke betragen. Die Karenz kann in verschiedenen Etappenkarenzzeiten aufgeteilt werden. Die Anzahl dieser Etappenkarenzzeiten ist abhängig von der Gesamtstrecke. Sie sollte jeweils nicht mehr als vier ZK umfassen.

6.7.3

Wertungspunkte (Wertung auf 1/10 Sekunden in den SP)

Auslassen einer Strecken-ZK	10 Minuten
Auslassen der Ziel-ZK	Wertungsausschluß
Gegenüber der angegebenen Idealzeit zu frühes Eintreffen an einer ZK pro Minute	20 Sekunden
Gegenüber der angegebenen Idealzeit zu spätes Eintreffen an einer ZK pro Minute	10 Sekunden
Überschreiten der Gesamtkarenz	Wertungsverlust
Pro Sekunde Fahrzeit in einer Bestzeitprüfung (SP)	1 Sekunde
Pro Sekunde Abweichung gegenüber einer vorgegebenen Sollzeit in Sollzeitprüfungen	1 Sekunde
Auslassen einer Schikane	60 Sekunden
Verschieben eines Hindernisses der Schikane	30 Sekunden
Abkürzen der vorgeschriebenen Fahrtstrecke, z.B. „natürliche Schikane“	60 Sekunden
Auslassen ganzer Streckenteile	Maxzeit
Nichterfüllen, Auslassen oder Nichtbeenden einer SP	Max-Zeit
DK Auslassen, Vorholen oder Nachholen	5 Minuten
SK Auslassen, Vorholen oder Nachholen	1 Minute
Kontrollkarte ändern oder beschädigen	Wertungsverlust
Verlust der Kontrollkarte	Wertungsverlust
Maxzeit	mindestens doppelte geschätzte Fahrzeit

6.8

Service

Servicefahrzeuge dürfen bei der Ausübung ihrer Betreuungsaufgaben nicht im öffentlichen Straßenbereich tätig werden, sondern nur in den vom Veranstalter ausgewiesenen Servicebereichen.

7. **Geschicklichkeitsturniere**

Turniere werden nach der NAVC-Turnierordnung durchgeführt. Eine Klasseneinteilung erfolgt nicht

8. **Rennen**

8.1. **Automobil-Rundstreckenrennen**

8.1.1 Von der DAM genehmigte Rundstreckenrennen werden auf permanenten Rennstrecken oder geeigneten gesperrten Straßen und Plätze durchgeführt. Die Renndistanz muß wenigstens 15 bis 20 km je Lauf betragen, soll 10 Runden nicht unter- und 20 Runden nicht überschreiten.

8.1.2 Jede Veranstaltung besteht aus freiem Training, Zeittraining und zwei Rennläufen. Der zweite Lauf kann über eine längere Distanz führen als der erste.

8.1.3 Beide Rennläufe werden separat nach DAM-Punkten gewertet und die Punkte zur Tageswertung addiert.

$$\text{Wertungspunkte je Lauf: } 23 - \frac{20 \times \text{Platz in der Klasse}}{\text{Starter in der Klasse}}$$

Bei Punktgleichheit entscheidet das Zeittraining.

*8.1.4 Die Nennung als Team (2 Fahrer) ist möglich. Teams, welche als solche in der Deutschen Amateur Rundstrecken Meisterschaft gewertet werden, müssen auch die gesamte Saison als Team starten. Ein Renntag pro Saison darf von einem Teilnehmer des Teams alleine bestritten werden, wenn der andere verhindert ist. Dritte können nicht punkten. In allen Ausnahmefällen erhält jeder Fahrer nur die Punkte, die er in seinem Rennlauf erfahren hat. Bei Teams bestreitet immer der 1. Fahrer das Zeittraining und den ersten Wertungslauf, der 2. Fahrer den zweiten Wertungslauf. Maßgebend ist die offizielle Nennung zur jeweiligen Veranstaltung. Teams werden in allen Belangen den Einzelstartern gleichgestellt. Jeder Fahrer erhält die Hälfte der ausgelobten NAVC-Sportabzeichenpunkte.

8.1.5 Die Startaufstellung zum ersten Rennen erfolgt nach Zeittraining, zum zweiten Rennen nach Zieleinlauf des ersten Rennens.

8.1.6 Es herrscht absolutes Crash-Verbot! Unsportliches Verhalten, auch wenn von Streckenposten gemeldet, kann von der Rennleitung bis hin zum Wertungsausschluß bestraft werden.

Muß ein Rennen trotzdem wegen eines Unfalls abgebrochen werden, erfolgt

a) innerhalb der ersten Runde Neustart

b) bis 75 % Renndistanz Re-Start nach Zieldurchfahrt der letzten Runde

c) ab 75 % der Renndistanz normale Wertung (außer Verursacher)

Der/die Verursacher werden beim erneuten Start hinten angestellt. Zur Ermittlung der zurückgelegten Renndistanz ist immer das führende Fahrzeug maßgebend. Um in Wertung zu gelangen, müssen mindestens 50% der Renndistanz gefahren sein.

8.1.7 Die Fahrzeuge werden gemäß Anhang II in Gruppen und Klassen eingeteilt.

8.1.8 Besondere Fahrzeugbestimmungen

Zusätzlich zu den bestehenden Bestimmungen für die Gruppe 1, 2 und 3

(Anhang II) müssen folgende Fahrzeugbestimmungen eingehalten werden.

1. Reifen sind freigestellt
2. Obligatorische Sicherheitsausrüstung
 - a) Batterie-Hauptstromschalter im Bereich der A-Säulen bzw. vor der Windschutzscheibe, von innen und außen zu betätigen, mit deutlicher Kennzeichnung
 - b) Wisch- und Waschanlage für Windschutzscheibe
 - c) Verbundglaswindschutzscheibe
 - d) Fensternetz (Nascar) im Bereich der Fahrertür, muß am Überrollkäfig befestigt sein.
 - e) Ein Innen- und zwei Außenspiegel, die ungehinderte Sicht nach hinten gewährleisten
 - f) für das KNR geeignete Sicherheitsgurte
 - g) Überrollkäfig mit Flankenschutz
 - h) 2 kg Feuerlöscher im vorderen Fahrgastraum
 - i) Sicherheitstanks werden in allen Klassen dringend empfohlen
3. Karosserie und Beleuchtung

Scheinwerfer müssen mit Klarsichtfolie oder Band abgeklebt sein und sind auch in Gruppe 2 vorgeschrieben.
Blinker vorne und hinten, sowie Bremsleuchten mit mindestens 21 Watt Leistung sind Pflicht, ebenso Abschleppvorrichtungen vorne und hinten.
4. Besondere Fahrzeugbestimmungen für die Gruppe 1:
 - a) Der Motor muss mit allen seinen Anbauteilen dem Reglement der Gruppe 1 entsprechen.
 - b) Die gesamte Kraftübertragung muss serienmäßig sein, sie darf, auch in Teilen, aus einem anderen Fahrzeugtyp stammen, wenn sie ohne Änderungen und Anpassungsarbeiten verbaut werden kann und so zum Motor passt.
 - c) Alle Fahrwerkskomponenten sind freigestellt, die Anlenk- bzw. Befestigungspunkte müssen der Serie entsprechen.
 - d) Die Bremsanlage darf verbessert werden.
 - e) Die Rad-Reifenkombination ist freigestellt, sie darf die serienmäßige äußere Karosseriekontur nicht überragen.
 - f) Im Innenraum dürfen die brennbaren Teile bzw. Materialien entfernt werden. Türverkleidungen müssen erhalten bleiben, dürfen aber gegen Alublech ersetzt werden. Das Armaturenbrett muss erhalten bleiben.
 - g) Die Frontscheibe muß aus Verbundglas bestehen. Seiten- und Heckscheiben dürfen durch mindestens 3 mm dicke Sicherheits-Kunststoffscheiben ersetzt werden.
5. Besondere Fahrzeugbestimmungen für die Gruppe 2: Fahrzeuge, die über Hubraumlimit aufgebohrt sind oder mit hubraumstärkeren Motoren des Fahrzeugherstellers ausgerüstet sind, werden nach ihrem Hubraum eingestuft und verbleiben in der Gruppe 2, ausser sie erfüllen ein Kriterium zur Einstufung in die Gruppe 3.
6. Besondere Fahrzeugbestimmungen für die Gruppe 3: Fahrzeuge mit Motoren anderer Hersteller, Karosserie nicht aus ursprünglicher Serienfertigung, geänderter Standort des Motors (Front- Mittel-Heckmotor), Eigenbauten (keine freistehenden Räder bzw. Formelfahrzeuge).

*8.1.9 Hubraumbezogene Fahrzeug-Mindestgewichte im DAM Rundstreckensport für die Gruppe 2, verbesserte Fahrzeuge:

	Hubraum	2-Ventiler	Mehrventiler und aufgeladene Motoren
Klasse 6	bis 1150 ccm	680 kg	700 kg
Klasse 7	bis 1300 ccm	710 kg	740 kg
	bis 1400 ccm	740 kg	770 kg
Klasse 8	bis 1600 ccm	800 kg	840 kg
Klasse 9	bis 1800 ccm	860 kg	900 kg
	bis 2000 ccm	900 kg	950 kg
Klasse 10	bis 2500 ccm	980 kg	1030 kg
	bis 2800 ccm	1030 kg	1080 kg
Klasse 11	über 2800 ccm	1100 kg	1150 kg

Für Fahrzeuge, deren Karosserieserien-Baubeginn bis einschl. 1988 lag, gelten folgende klassenbezogenen Mindestgewichte:

	Hubraum	2-Ventiler	Mehrventiler und aufgeladene Motoren
Klasse 6	bis 1150 ccm	650 kg	670 kg
Klasse 7	bis 1300 ccm	670 kg	700 kg
	bis 1400 ccm	700 kg	730 kg
Klasse 8	bis 1600 ccm	760 kg	800 kg
Klasse 9	bis 1800 ccm	810 kg	850 kg
	bis 2000 ccm	850 kg	900 kg
Klasse 10	bis 2500 ccm	920 kg	970 kg
	bis 2800 ccm	970 kg	1020 kg
Klasse 11	über 2800 ccm	1030 kg	1080 kg

Teilnehmer, deren Fahrzeuge das Gewichtslimit unterschreiten, dürfen in der nächsthöheren Klasse nennen und starten, wenn alle anderen Vorgaben des Reglements (vor allem jene mit sicherheitsrelevanter Bedeutung) eingehalten werden. Diese Regelung gilt vorläufig für die Saison 2019.

Als eine Karosserieserie werden z.B. bezeichnet: VW Golf 1, Peugeot 205, BMW E30 etc.

Die genannten Mindestgewichte müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden.

8.1.10 Fahrerausrüstung

Alle Fahrer müssen einen flammabweisenden Fahreranzug (FIA-Norm 1986 bzw. 8856-2000) sowie ein KNR-System (FHR-System) z.B. Schroth H.A.N.S., Simpson-Hybrid, Stand21, Schroth SHR Flex tragen. Die hersteller- und sicherheitsspezifischen Vorschriften über Helme, Sitze und Sicherheitsgurte sind anzuwenden.

Die technischen Einzelheiten sowie Hinweise und Richtlinien zur Umsetzung dieser Bestimmung im Regelwerk der DAM sind auf www.navc.de zu finden.

8.1.11 Sicherheitsbestimmungen für den Veranstalter

Alle in den Streckengutachten gemachten Auflagen müssen erfüllt sein. Siehe auch Leistungsprüfung, Punkt 5.5.1

8.2. Kartrennen siehe Seite 74, Punkt 5

8.3. Bergprüfung/Bergrennen (nur Definition der Veranstaltungsart)

8.3.1 Bergprüfung

Es handelt sich dabei um ein Bergrennen, in dessen Streckenverlauf zur Erhöhung der Sicherheit und zum Einbremsen nicht vertretbarer Höchstgeschwindigkeiten Elemente aus dem Slalombereich (ohne verbindliche Maßvorgaben) eingebracht werden. Tor- und Pylonenfehler werden nach dem Slalomreglement bestraft. Die Bezeichnung „Rennen“ darf verwendet werden. Streckenlänge wie Bergslalom.

- 8.3.2. **Bergrennen**
 Dabei handelt es sich um ein Rennen, bergauf, auf einer festgelegten Strecke. Zum Einbremsen nicht vertretbarer Höchstgeschwindigkeiten können und sollen Schikanen in die Streckenführung eingebaut werden. Die Vergabe von Zeitstrafen bei Nichtbeachtung bzw. fehlerhaften Passieren der Schikanen ist in den Durchführungsbestimmungen zu regeln und zu definieren. Sie muß objektiv nachvollziehbar sein. Strafen sind direkt vor Ort durch den Einsatz geschulter Streckenposten schriftlich festzuhalten.
- 8.3.3 Die Punkte 3.2; 3.2.2; 3.2.3; 3.7; 3.11; 3.14; 3.15; 3.16 und 3.17 aus dem Reglement für „Slalom/Bergslalom“ sind sinngemäß anzuwenden.

9. **Weitere Wettbewerbe**

Selbstverständlich werden im Rahmen dieser, bzw. zusätzlicher Bestimmungen noch weitere Wettbewerbe durchgeführt. So z.B. Stoppelfeld-Slalom, Auto-Cross, Rallye-Cross, Vergleichsfahrten, Trial, uvm. Die jeweiligen genauen Bestimmungen, die zum Teil erheblich von den Allgemeinen Bestimmungen im Motorsport-Handbuch abweichen, erhalten Sie auf Anfrage von der NAVC- Sportabteilung und teilweise auch direkt über die einzelnen NAVC-Landesverbände.

*10. **Flaggenzeichen**

schwarz/rot/gold	Startflagge
schwarz/weißkariert	Zielflagge
schwarz mit Startnr.	Das Fahrzeug mit der angegebenen Startnummer muß die Strecke an der nächsten Ausfahrt verlassen
rot	Abbruch, Verhalten nach Durchführungsbestimmungen
gelb (stillgehalten)	Gefahr und Überholverbot
gelb (geschwenkt)	schwere Gefahr – zum Anhalten bereitmachen – Überholverbot
gelb mit roten Streifen ...	glatte Fahrbahn – Öl oder Schmutz auf der Strecke
blau (stillgehalten)	ein anderes Fahrzeug folgt dicht auf
blau (geschwenkt)	nachfolgendes Fahrzeug hat Überholvorgang bereits begonnen.
weiß	Dienst- oder Krankenwagen auf der Strecke

Die Bedeutung der Flaggenzeichen kann bei einzelnen Veranstaltungen von den hier genannten abweichen. Das ist dann in den Durchführungsbestimmungen und der Fahrerbesprechung zu erklären und zu beschreiben.

Anhang II: Spezielle Fahrzeugbestimmungen

Inhalt:

1. Allgemeines
2. Gruppeneinteilung
3. Klasseneinteilung
4. Kartslalom
5. Kartrennen

1. **Allgemeines**

Die bei DAM-Automobilsportveranstaltungen eingesetzten Fahrzeuge werden in Gruppen und Klassen eingeteilt. Die Gruppeneinteilung berücksichtigt technische Veränderungen am Fahrzeug in bezug zum Serienzustand. Für die Klasseneinteilung ist der Gesamthubraum oder die maximale Leistung, je nach Reglement gemäß Kfz-Schein bzw. Wagenpaß verbindlich. Teilnehmer mit Fahrzeugen ohne Kfz.-Schein bzw. Wagenpaß haben ge-

gebenenfalls selbst für eine Bescheinigung ihres Einstufungskriteriums zu sorgen. Eine Fahrzeug-Homologation ist nicht vorgeschrieben. Die angeführten Einteilungen haben das Ziel, möglichst gleiche Ausgangsvoraussetzungen in Bezug auf die eingesetzten Fahrzeuge zu erreichen. An allen zum Wettbewerb eingesetzten Fahrzeugen müssen je mindestens eine Abschleppvorrichtung vorne und hinten angebracht sein, die als solche auch nutzbar und erkennbar sind.

2. Gruppeneinteilung

***2.1 Gruppe 1 – Serienfahrzeuge**

Unter dem Begriff "Serienfahrzeuge" sind Kraftfahrzeuge zu verstehen, die vom Hersteller in Serie an jedermann in Deutschland verkäuflich und zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind oder waren und bis auf die Punkte 2.1.1 - 2.1.9 und 2.4 in keiner Weise zu dem Zweck abgeändert wurden, die Leistung des Motors, die Lenkung, die Kraftübertragung, die Straßenlage oder das Bremssystem zu verbessern. Mit der Ausnahme der nachstehend erlaubten Änderungen und Einbauten kann jedes durch Verschleiß oder Beschädigung unbrauchbar gewordene Teil nur durch dem Original entsprechende Ersatzteile ausgetauscht werden. Die Freistellung von Bauteilen bezieht sich nur auf deren ursprünglich zugedachtes Funktionsprinzip und deren zugedachte Funktion. Das Nachrüsten in ausländische Ausführungen ist nicht erlaubt. Zum Nachrüsten eines Katalysators sind die notwendigen Anpassungsarbeiten erlaubt.

Mehrausstattungen (z. B. Sperre, Fünf-Gang) gelten als Serie, wenn diese in den Fahrzeugprospekten, die bei jedem Vertragshändler ausliegen, ausgedruckt sind. Nicht serienmäßig sind Kfz, die über Tuning-Firmen ausgeliefert werden, ebenso Fahrzeuge, die von Importeuren umgerüstet wurden.

Die Nachweispflicht für serienmäßiges bzw. erlaubtes Zubehör obliegt dem Teilnehmer. Kann bei der Technischen Abnahme dieser Nachweis auf Verlangen des Abnehmers nicht vorgelegt werden, erfolgt eine Einstufung in die Gruppe 2 oder 3. Nicht für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassene Kfz in der Gruppe 1 müssen der Technischen Abnahme den Kfz-Brief oder eine beglaubigte Kopie vorlegen.

Erlaubte Einbauten und Änderungen:

2.1.1 Beleuchtungseinrichtungen und ihre Funktionsweise müssen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Mit den serienmäßig vorgesehenen Lichtquellen dürfen an der Frontseite insgesamt 6 Leuchten angebracht sein. Rückfahr-scheinwerfer dürfen nur bei Benutzung des Rückwärtsganges funktionieren. Das Anbringen von Zusatzscheinwerfern darf keinerlei Änderung der Karosserie zur Folge haben.

2.1.2 Kraftstoff- und Ölbehälter müssen den serienmäßig vom Hersteller eingebauten entsprechen, Ölkühler freigestellt. „Ölhobel" bzw. „Schwabelbleche" dürfen in die Ölwanne montiert werden. Die Art und Anordnung des Einfüllstutzens oder des Kraftstoffbehälters darf nicht verändert werden.

Geprüfte Sicherheitstanks sind erlaubt und müssen nach Herstellervorschrift und allgem. Sicherheitsvorschriften verbaut sein.

Brems- und Treibstoffleitungen aus für den jeweiligen Zweck zulässigen Materialien, dürfen unter Beachtung allgemeiner Sicherheitsaspekte im Fahrzeuginnenraum verlegt werden.

- 2.1.3 Die Auspuffanlage ist ab Krümmende freigestellt, muß aber aus bauartgeprüften, im Handel erhältlichen Teilen bestehen. Die Lärmgrenzwerte nach Fahrzeugpapieren bzw. Gutachten der Auspuffanlage dürfen nicht überschritten werden. Zum Nachrüsten eines Katalysators sind die notwendigen Anpassungsarbeiten erlaubt.
- 2.1.4 Elektrische Ausrüstung: Die Spannung der elektrischen Anlage darf geändert werden. Die ursprüngliche Batterie kann durch eine stärkere Batterie ersetzt werden, jedoch unter der Bedingung, daß der ursprüngliche Standort gewahrt bleibt. Die Zündspule, der Kondensator, der Verteiler, der Spannungsregler sind freigestellt. Zündkerzen sind in Fabrikat und Typ freigestellt. Freigestellt wird außerdem die Wahl der Lichtmaschine.
- 2.1.5 Die Fahrzeugfedern sind in ihren Originalaufnahmen freigestellt; d.h., sie müssen in allen Punkten, speziell Durchmesser und Windungsauslauf (bei Schraubenfedern), in den Originalaufnahmen passen.
Stoßdämpfer sind in Fabrikat und Typ freigestellt. Die ABE darf dadurch nicht erlöschen. Jedoch darf nichts hinzugefügt werden, und es ist nicht erlaubt, ihre ursprüngliche Bestimmung, wie vom Hersteller vorgesehen, ihre Anzahl und ihr Funktionsprinzip zu verändern. Unter Funktionsprinzip ist zu verstehen: hydraulische oder Reibungsstoßdämpfer. Ihre ursprüngliche Aufhängung darf nicht geändert werden. Die Fahrzeughöhe muß den gesetzlichen Bestimmungen (+/- 5 cm), gemessen mit Originalbereifung, entsprechen.
- 2.1.6 Räder und Reifen
Die Felgen müssen in Type und Abmessung dem Original entsprechen. Sie dürfen dem neuesten Modell des jeweiligen Fahrzeugtypes angepaßt sein. Leichtmetall-, Stahl- und Sportfelgen müssen dem o.g. entsprechen. Die Nachweispflicht obliegt dem Teilnehmer (+/- 3 mm Toleranz bei der Einpreßtiefe). Die Reifengröße auf den o.g. Felgen ist freigestellt. Grundsätzlich sind alle für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassenen Reifen erlaubt. Darüber hinaus dürfen Reifen verwendet werden, die mit einer Größenbezeichnung des Herstellers nach ECE-R 30 (z.B. 175/50R13) auf der Reifenflanke gekennzeichnet sind. Eine Betriebskennung (z.B. 72H) ist nicht erforderlich. Das Profil muss in Serie ("gebacken", nicht geschnitten) gefertigt sein. Prüfrillen und Ähnliches, welche in erster Linie dem Feststellen des noch vorhandenen Gummiaufbaues dienen, gelten nicht als Profil. Das nachträgliche Anbringen (Einzelanfertigungen) von Profil (auch werkseitig) ist nicht erlaubt. Gleiches gilt für das Nachschneiden von Profilen. Bei allen Wettbewerben, die nicht ausschließlich auf abgesperrten Strecken und Plätzen stattfinden, ist eine Straßenzulassung der Reifen erforderlich, unter Einbeziehung und Beachtung der Vorschriften von StVO und StVZO für das entsprechende Fahrzeug. Serienmäßige Radbefestigungen dürfen auf solche mit Stehbolzen und Muttern umgerüstet werden. Die Umrüstsätze müssen dem gegenwärtigen Stand der Technik entsprechen und dürfen keine weitere Veränderungen (z.B. Spurbreite) nach sich ziehen.
- 2.1.7 Zubehör am Fahrzeug ist dann erlaubt, wenn keinerlei Einflüsse auf das Fahrverhalten des Fahrzeuges ausgeübt werden. Es darf nicht die Leistung des Motors, die Art der Lenkung, die Straßenlage und das Bremssystem verändern. Alle vom Hersteller vorgesehenen Kontrolleinrichtungen dürfen nicht geändert werden. Das Anbringen von zusätzlichen Verschlüssen an Motorhaube und Kofferraum ist erlaubt. An jeder beliebigen Stelle können Isolierplatten zum Schutz der Insassen gegen Brand angebracht werden. Verwendung von Sportlenkrädern, soweit diese eine ABE, ein Gutachten oder

einen Prüfbericht besitzen, woraus die Unbedenklichkeit lt. StVZO hervorgeht, ist freigestellt. Sitze müssen den Bestimmungen der StVZO entsprechen. Auf Lehnenverstellung kann verzichtet werden.

- 2.1.8 An keinem Teil der Karosserie darf etwas entfernt oder geändert werden. Auch darf nichts hinzugefügt werden (Armaturenbrett, Anzahl der Sitze, alle Ausstattungen, ganz gleich an welcher Stelle). Erlaubte Ausnahmen: Front-, Heck- und Seitenspoiler und das Entfernen des Reserverades, sowie der Reserveradabdeckung und -halterung. Ebenso erlaubt ist das Entfernen der Bodenbeläge im Fahrzeuginnenraum und Kofferraum. Zum Ein- und Ausbau des zulässigen Zubehörs (Drehzahlmesser usw.) sind Anpassungsarbeiten erlaubt. Für Serienfahrzeuge sind Stoßstangen vorgeschrieben, sofern sie vom Hersteller vorgesehen sind. Radkappen und Zierleisten dürfen entfernt werden. Das Umrüsten des Fahrzeuges auf Verbundglasscheiben ist statthaft, sofern die Fensterrahmen nicht verändert werden. Bei Fahrzeugen mit Heckmotoren ist das Aufstellen der Motorhaube gestattet. Die Verwendung von einem Achsstabilisator je Achse ist freigestellt. Je Achse ist eine Domstrebe erlaubt.

- 2.1.9 Änderung der erlaubten Einbauten für Serienfahrzeuge
Bei Einbau von Überrollvorrichtungen ist das Entfernen der Rückbank und Rücklehne erlaubt, jedoch müssen diese TÜV-abgenommen sein, oder es muß ein Herstellergutachten vorliegen.

2.2 Gruppe 2 - Verbesserte Fahrzeuge

Alle Änderungen und Ergänzungen an Serienfahrzeuge, die nicht unter die von 2.1.1 bis 2.1.8 genannten fallen, führen eine Einstufung in die Gruppe 2 nach sich. Fahrzeuge der Gruppe 2 müssen so motorisiert sein, wie diese in Serie vom Fahrzeughersteller für den jeweiligen Typ in Europa bestückt waren oder sind. Dies bezieht sich auf den Motorblock. Eine Vergrößerung bzw. Verkleinerung des Hubraums ist nur bis zum jeweiligen Klassenlimit erlaubt. Ein Überschreiten der Klassengrenze führt zur Einstufung in die Gruppe 3. Zylinderkopf, Vergaser, Einspritzanlagen und alle sonstigen Motorteile sind freigestellt. Der Motor muß in dem vom Hersteller vorgesehenen Bereich (Front-, Mittel- oder Heckmotor) verbleiben. Kfz mit Motoren anderer Typen, auch solche gleichen Fabrikats, werden in die Gruppe 3 eingestuft, ebenso Fahrzeuge, deren Karosserie so verändert wurde, daß der Ur-Typ nicht mehr klar erkennbar ist. Das Abmontieren von Karosserieteilen, wie z.B. Türen und Hauben, ist unzulässig (ausgenommen Stoßstangen) und ergibt auch keine Möglichkeit zur Einstufung in Gruppe 3.

- 2.2.1 Für Fahrzeuge deren Karosserieserien-Baubeginn bis einschl. 1972 lag, gelten folgende klassenbezogene Mindestgewichte:

Klasse 7:	bis 750 ccm	500 kg
	bis 1000 ccm	560 kg
Klasse 8:		580 kg
Klasse 9:		610 kg
Klasse 10:		660 kg
Klasse 11:		730 kg
Klasse 12:		790 kg

Als eine Karosserieserie werden z.B. bezeichnet: NSU 1000 bis 1200 (Typ 67), Simca 1000 bis Rallye 3, VW „Käfer“ usw. Bei diesen Fahrzeugen darf weder die Lage der Nockenwelle noch die Anzahl der Ventile geändert werden.

Dynamische Verstellung der Steuerzeiten ist verboten.

Für alle anderen Fahrzeuge (ausgenommen Rundstreckenrennen) gelten folgende klassenbezogene Mindestgewichte:

Klasse 7:	bis 750 ccm	550 kg
	bis 1000 ccm	610 kg
Klasse 8:		630 kg
Klasse 9:		650 kg
Klasse 10:		710 kg
Klasse 11:		800 kg
Klasse 12:		870 kg

Zusatzgewichte zum Erreichen des nötigen Gewichtes sind bei fach- und sachgerechter Befestigung erlaubt.

- 2.2.2 Die Scheiben können gegen Kunststoffscheiben ausgetauscht werden. Die Windschutzscheibe muß aber immer aus Glas (mit amtlichen Prüfzeichen) sein. Fahrer- und Beifahrertür müssen von innen und außen, auf für jedermann erkennbare Art, leicht und schnell zu öffnen sein.
- 2.2.3 Der Treibstofftank muß aus einem nichtbrennbaren Material sein. Er muß mit dem Fahrzeug fest verbunden und gegen ein Auslaufen wirksam geschützt sein. Der Tank muß gegen die Fahrgastzelle wirkungsvoll abgeschottet und abgedichtet sein. Die Entlüftung darf nur über ein Sicherheitsventil erfolgen. Es ist verboten, dem Kraftstoff/Luftgemisch weitere verbrennungsfördernde Komponenten (Lachgas etc.) beizumischen.
- 2.2.4 Batterien, die im Fahrgastraum eingebaut sind, müssen so abgesichert sein, daß ein Auslaufen der Batteriesäure auch bei einem Unfall (Überschlag) verhindert wird. Ausserdem müssen Batterien fest und sicher verschraubt sein. Jegliches Provisorium ist strikt verboten.
- 2.2.5 Auspuffanlagen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht im Fahrgastraum verlegt sein.
- 2.3 Gruppe 3 - Formel-, Eigenbau- und Spezialtourwagen**
- 2.3.1 Die Fahrzeuge der Klasse 13 müssen mit mind. 10 Zoll großen Rädern ausgerüstet sein. Das Mindestgewicht der fahrfertigen Fahrzeuge darf nicht unter 250 kg liegen. Alle Fahrzeuge ohne geschlossene Karosserie müssen mit Überrollbügel und einem Sicherheitsgurt (mind. Dreipunkt) ausgerüstet sein. Beispiele für Fahrzeuge Klasse 13: Formel 3, Eigenbau Monoposti etc.
- 2.3.2 Bei der Klasse 14, den Spezialtourwagen, handelt es sich um geschlossene Fahrzeuge, die auf Grund von Motorisierung (Hubraumüberschreitung, geänderter Motorstandort, Motoren anderer Typen) nicht mehr in Gruppe 2 eingestuft werden können. Das Mindestgewicht wird nach tatsächlichem Hubraum wie in Gruppe 2 ermittelt (siehe klassenbezogenes Mindestgewicht). Tourwagen der Klasse 14 müssen eine Karosserie besitzen, die aus einer Serienfertigung mit Zulassung durch die StVZO stammt (auch Kleinstserien mit Einzelabnahme). Ansonsten gilt das Reglement der Gruppe 2.
- 2.3.3 Bei den Fahrzeugen der Klasse 15 handelt es sich um Buggies, Lotus Seven, Berg-Spider und ähnliche Fahrzeugen.

2.4 Besondere Fahrzeugbestimmungen

Siehe auch bei den verschiedenen Wettbewerbsarten! Die „Besonderen Fahrzeugbestimmungen“ sind vorrangig zu den „Allgemeinen und speziellen Fahrzeugbestimmungen“ zu behandeln

3. **Klasseneinteilung**

Jede der unter 2.1 - 2.3 aufgeführten Gruppen wird je nach Wettbewerbsarten in verschiedene Hubraumklassen unterteilt. Um eine Hubraumklasse zu bilden, müssen mind. 3 Fahrzeuge in der betreffenden Klasse starten. Klassen mit weniger als 3 Starten werden automatisch mit der nächsthöheren Klasse zusammengelegt; die höchste Klasse mit der nächstniedrigeren (z. B. Slalom: Klasse 6 mit Klasse 5). Eine Zusammenlegung kann erst am Veranstaltungstag erfolgen oder muß mit der Nennungsbestätigung bekanntgegeben werden.

In den Ausschreibungen zu den Veranstaltungen müssen alle nachstehenden Klassen bzw. Gruppen ausgeschrieben sein. Ausgenommen die Klasse 13 und 15, diese muß nur bei Wertungsläufen zur SM ausgeschrieben sein, wenn es die Sicherheitsbestimmungen zulassen.

3.1 Orientierungsfahrten

Die Fahrzeuge müssen alle ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sein und den geltenden Bestimmungen entsprechen.

Die Klasseneinteilung im DAM Reglement für Orientierungsfahrten kann im Bedarfsfall bei der NAVC Sportabteilung angefordert werden.

3.2 Slalomwettbewerbe, Leistungsprüfung

Fahrzeuge ohne festem Dach müssen in allen Gruppen mit einem Überrollbügel ausgerüstet sein.

Alle Fahrzeuge müssen mit Sicherheitsgurt ausgerüstet ein.

Klasseneinteilung:

Klasse 1 = bis 1000 ccm	Gruppe 1
Klasse 2 = über 1000 ccm bis 1150 ccm	Gruppe 1
Klasse 3 = über 1150 ccm bis 1300 ccm	Gruppe 1
Klasse 4 = über 1300 ccm bis 1600 ccm	Gruppe 1
Klasse 5 = über 1600 ccm bis 2000 ccm	Gruppe 1
Klasse 6 = über 2000 ccm	Gruppe 1
Klasse 7 = bis 1000 ccm	Gruppe 2
Klasse 8 = über 1000 ccm bis 1150 ccm	Gruppe 2
Klasse 9 = über 1150 ccm bis 1300 ccm	Gruppe 2
Klasse 10 = über 1300 ccm bis 1600 ccm	Gruppe 2
Klasse 11 = über 1600 ccm bis 2000 ccm	Gruppe 2
Klasse 12 = über 2000 ccm	Gruppe 2
Klasse 13 = ohne Hubraumeinteilung	Gruppe 3
Klasse 14 = ohne Hubraumeinteilung	Gruppe 3
Klasse 15 = ohne Hubraumeinteilung	Gruppe 3

3.3 Rallye

Fahrzeuge müssen alle ordnungsgemäß zum Straßenverkehr zugelassen sein und/oder den geltenden Bestimmungen der StVZO entsprechen bzw. zulassungsfähig sein.

Klasseneinteilung:

Gruppe 1 = Klassen 1 bis 5
Gruppe 2 = Klassen 6 bis 10
Gruppe 3 = Klasse 11

- Klasse 1 = bis 1150 ccm
 - Klasse 2 = über 1150 ccm bis 1300 ccm
 - Klasse 3 = über 1300 ccm bis 1600 ccm
 - Klasse 4 = über 1600 ccm bis 2000 ccm
 - Klasse 5 = über 2000 ccm
 - Klasse 6 = bis 1150 ccm
 - Klasse 7 = über 1150 ccm bis 1300 ccm
 - Klasse 8 = über 1300 ccm bis 1600 ccm
 - Klasse 9 = über 1600 ccm bis 2000 ccm
 - Klasse 10 = über 2000 ccm
 - Klasse 11 = Allradfahrzeuge über 200 PS
- Bei Übermotorisierung erfolgt die Einstufung in die jeweilige Hubraumklasse der Gruppe 2.

Zu 3.2 und 3.3

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU-Wankel-Prinzip haben, wird das Kammervolumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplikationsfaktor 1,4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe.

3.4

Automobil-Rundstrecke

Gruppe 1 Klasse 1 bis 5:

- Klasse 1 = bis 90 PS
- Klasse 2 = bis 125 PS
- Klasse 3 = bis 160 PS
- Klasse 4 = bis 200 PS
- Klasse 5 = über 200 PS

Gruppe 2 Klasse 6 bis 11:

- Klasse 6 = bis 1150 ccm
- Klasse 7 = über 1150 bis 1400 ccm
- Klasse 8 = über 1400 bis 1600 ccm
- Klasse 9 = über 1600 bis 2000 ccm
- Klasse 10 = über 2000 ccm bis 2800 ccm
- Klasse 11 = über 2800 ccm

Gruppe 3 Klasse 12 – ohne Hubraumbegrenzung

Bei Rotationskolbenmotoren, die ihren Ursprung im NSU- Wankel-Prinzip haben, wird das Kammervolumen mit der Zahl 2 multipliziert. Fahrzeuge mit aufgeladenen Motoren werden mit dem Multiplikationsfaktor 1,4 belegt, bleiben jedoch in ihrer entsprechenden Gruppe. Fahrzeuge, die über Hubraumlimit aufgebohrt sind oder mit hubraumstärkeren Motoren des Fahrzeugherstellers ausgerüstet sind, werden nach ihrem Hubraum eingestuft und verbleiben in der Gruppe 2, außer sie erfüllen ein Kriterium zur Einstufung in die Gruppe 3.

4. Karts im DAM-genehmigten Slalomsport

*4.1.

Gruppe 4:

Klasseneinteilung:	Jahrgang	Motor
Klasse 16:	2011/2010/2009	Comer K/S/W 80, RAKET 95 serienmäßig
Klasse 17:	2008/2007	Comer K/S/W 80, RAKET 95 serienmäßig
Klasse 18 a:	2006/2005/2004	Comer K/S/W 80, RAKET 95 serienmäßig
Klasse 18 b:	2006/2005/2004	Yamaha KT 100 SC serienm. und Rotax Max jun. serienm.
Klasse 19 a:	2003/2002/2001	Comer K/S/W 80, RAKET 95 serienmäßig
Klasse 19 b:	2003 und älter	Yamaha KT 100 SC serienm. und Rotax Max jun. serienm.
Klasse 19 c:	2003 und älter	bis 125 ccm, Tuning erlaubt
Klasse 20:	2011 bis 2007	Honda GX bis 200 ccm*
Klasse 21:	ab 2006	Honda GX bis 200 ccm*
Klasse 22:	ab 2003	Honda GX bis 400 ccm*

* Lizenznachbauten der genannten Honda GX Motoren (z.B. Helo und Rotek) werden diesen gleichgestellt.

4.2. Karts

- 4.2. Das Mindestgewicht für fahrfertige Karts ohne Treibstoff beträgt 55 kg, bei Verwendung des Raket Motors 60 kg. Bremssicherungsseil mit gesicherten Befestigungsbolzen, Frontspoiler und Seitenkästen (welche wenigstens zwei Drittel der Hinterräder absichern) sind vorgeschrieben. Vorderradbremmen und Schaltung sind nicht erlaubt. Bambini-Chassis sind nur in Verbindung mit Comer-Motoren in der Klasse 16 und 17 erlaubt.
- 4.2.1 Die Karts der Klassen 16, 17, 18 a und 19 a sind freigestellt. Erlaubt sind ausschließlich die unter 4.1 beschriebenen Motore. Veränderungen am Motor und seinen Anbauteilen sind nicht erlaubt. Einzige Ausnahme sind die notwendigen Änderungen, um die Comer Motore mit einem Elektrostarter in Betrieb nehmen zu können. Zur weiteren Geräuschkämpfung muß bei den Comer Motoren ein langer Auspuff mit einem Halsrohrdurchmesser von 45 mm und einem Gesamtdurchmesser von 90 mm mit Zwischenschalldämpfer (POP-Stück) und eine handelsübliche Ansaugflasche mit zwei Ansaugöffnungen verwendet werden. Raket Motore müssen mit dem Ansauggeräuschkämpfer der Fa. Righetti Ridolfi Model „ASR 23“, mit dem dazugehörigen Luftfiltereinsatz KE040 ausgerüstet sein.
- 4.2.2 Die Karts der Klasse 18 b und 19b sind freigestellt. Yamaha-Motoren müssen mit einem langen Schalldämpfer mit handelsüblichem Zwischenstück (POP-Stück) oder weitergehender Auspuffgeräuschkämpfung ausgestattet sein. Ansauggeräuschkämpfung siehe Punkt 4.2.1. Rotaxmotoren mit dementsprechenden Serienteilen, Antriebsritzel mind. 12 Zähne.
- 4.2.3 Die Karts der Klasse 19 c sind freigestellt. Sie müssen aber aus der Fertigung eines anerkannten Herstellers stammen. Hubraum bis 125 ccm, ohne Schaltung, Kupplung erlaubt. Handelsüblicher Zwischenschalldämpfer (POP-Stück) bzw. weitergehende Auspuffgeräuschkämpfung und eine Ansaugflasche, wie unter Pkt. 4.2.1 beschrieben, ist erforderlich! Die Geräuschkämpfung darf den zulässigen Rahmen nicht überschreiten

- 4.2.4 Die Karts der Klasse 20 und 21 sind freigestellt. Erlaubt sind ausschließlich Honda 4-Takt Motoren der Baureihe GX (und Lizenznachbauten, s. Pkt. 4.1) in serienmäßigem Zustand; das schließt auch alle Anbauteile wie Luftfilter, Auspuff, Tank und Drehzahlregulierung ein. Antriebsritzeln mind. 12 Zähne.
- 4.2.5 Die Karts der Klasse 22 sind freigestellt. Erlaubt sind ausschließlich Honda 4-Takt Motoren der Baureihe GX (und Lizenznachbauten, s. Pkt. 4.1). Tuning ist erlaubt. Bei Änderungen an der Auspuffanlage ist auf weitgehendste Geräuschdämpfung zu achten. Bei Verwendung langer Renndämpfern ist ein zusätzlicher Zwischenschalldämpfer (POP-Stück) erforderlich
- 4.3. Fahrerausrüstung
Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, Handschuhe und Integralhelm mit Visier sind Vorschrift.
- 4.4. Streckenaufbau und Aufgabenstellung
- 4.4.1 Für von der DAM genehmigte Kart-Slaloms gelten prinzipiell die gleichen Richtlinien, wie für den Automobilsalom. Kart-Slaloms können auch im Rahmen eines Automobilslaloms durchgeführt werden, die Strecke muß aber nach folgendem Kart-Reglement umgebaut werden:
Torbreite: 1,90 bis 2,50 m
Torabstand: 5 bis 15 m
Abstand zw. einzelnen Aufgaben: 5 bis 25 m
Längste Gerade maximal 50 m, nur zweimal pro Strecke
Der Aufbau hat so zu erfolgen, dass ein ähnlicher Schwierigkeitsgrad entsteht, wie bei Autoslaloms.
- 4.4.2 Die Start- bzw. Anschublinie liegt 20 m vor der Lichtschranke
- 4.4.3 Für Klassen 16, 17 und 20 darf die Streckenlänge maximal 500 m betragen. Für die Klassen 18a, 19a und 21 darf diese auf Antrag auch über 500m betragen.
- 4.5. Teilnehmer
- 4.5.1 Teilnehmer der Klasse 16, 17, 18, 20 und 21 müssen einen Vorbereitungskurs absolvieren, der mit einer Lehrgangsbestätigung abschließt.
- 4.6 Bei jeder Veranstaltung muß mindestens ein Rettungssanitäter mit entsprechender Ausrüstung einsatzbereit sein. Funk- oder Telefonverbindung zur Leitstelle muß gewährleistet sein.
5. **Karts** im DAM-genehmigten Rundstreckensport
In der Saison 2019 werden von der DAM mehrere Rennserien und Einzelveranstaltungen im Kart-Rundstreckensport genehmigt und betreut. Die Reglements weichen zum Teil erheblich voneinander ab, weshalb in diesem Handbuch nur jene Punkte beschrieben sind, die tatsächlich bundeseinheitlich festgelegt sind. Alles weitere ist in den verbindlichen Ausschreibungen der jeweiligen Veranstalter reglementiert. Auskünfte dazu erteilt natürlich auch die NAVC Sportabteilung.
- 5.1 Von der DAM genehmigte Kartrennen werden auf permanenten Rennstrecken oder geeigneten gesperrten Plätzen durchgeführt. Die Renndistanz beträgt 16 bis 20 km, für Jugend und Junioren entsprechend weniger.

- 5.2 Jede Veranstaltung besteht aus mindestens einem freien Training, einem Zeittraining und zwei Rennläufen. Der zweite Lauf kann über eine längere Distanz führen als der erste.
- 5.3 Der Start kann stehend oder rollend nach jeweils zwei Einführungsrunden erfolgen. Die Startaufstellung zum 1. Rennen erfolgt nach Zeittraining, zum zweiten Rennen nach Zieleinlauf des 1. Rennens.
- 5.4 Es herrscht absolutes Crash-Verbot. Muß ein Rennen trotzdem wegen eines Unfalls abgebrochen werden, wird der Verursacher disqualifiziert. Ebenso droht Disqualifikation bei Meldung unsportlicher Fahrweise durch die Streckensicherung.
- 5.5 Bei Abbruch eines Rennens während der ersten 30% der Renndistanz erfolgt Neustart. Bei Abbruch nach 30% bis 60% zurückgelegter Renndistanz erfolgt Re-Start nach Zieldurchfahrt der letzten Runde. Sind mehr als 60 % der vorgeschriebenen Distanz zurückgelegt, erfolgt normale Wertung. Entscheidend ist jeweils das erste Fahrzeug. Um in Wertung zu gelangen, müssen mindestens 50% der gewerteten Renndistanz des ersten Fahrzeuges zurückgelegt werden.

5.6 Fahrzeugbestimmungen

Die Rahmen sind freigestellt, müssen aber von einem anerkannten Hersteller gefertigt sein. Frontspoiler, Seitenkästen, Frontschild und Heckauffahrschutz sind grundsätzlich vorgeschrieben. Befestigungsstreben jeglicher Ausführung und ähnliches muß aus magnetischem Material bestehen. Ein Sicherungsseil ist bei allen Bremsanlagen Pflicht. Befestigungsbolzen müssen zusätzlich gesichert sein. Max. Lautstärke 95 dB(A) nach Vorbeifahrmeßmethode (Änderungen nach Auflagen möglich). Die Möglichkeit zum Verplomben der Motore ist vom Teilnehmer zu schaffen. Notwendige Ballastgewichte müssen an Chassis oder Sitz mit mindestens zwei Schrauben, Min. M6, sicher befestigt sein.

5.7. Teilnehmer

5.7.1 Klasseneinteilung

Grundsätzlich gibt es vier Teilnehmergruppen (Jugendliche, Junioren, Senioren und Schaltkartfahrer), die wiederum in mehrere Klassen unterteilt sein können, was aus den verbindlichen Ausschreibungen der Veranstalter zu ersehen ist. Für jede Gruppe sind in sich abgeschlossene Trainings- und Rennläufe anzubieten.

5.7.2 Qualifikation

Jugendliche unter 16 Jahren müssen entweder Erfahrung aus drei offiziellen Rundstreckenrennen (kein Indoor- und Leihkartrennen) oder den erfolgreichen Abschluß eines Kart-Rundstreckenlehrgangs nachweisen können.

5.7.3 Fahrerausrüstung

Vollvisierhelm, geprüfter Kart-Fahreranzug, geschlossene Handschuhe und knöchelhohes Schuhwerk, Rippenschutz.

5.7.4 Der Start als Team ist möglich (s. Automobilrundstrecken Rennen, Punkt 8.1.4)

5.8 Bei jeder Veranstaltung muß ein Arzt und mindestens ein Krankentransportwagen mit entsprechender Besatzung anwesend sein.

6. Indoor und Leihkartrennen

Bestimmungen auf Anfrage in der NAVC Sportabteilung

GEBÜHRENORDNUNG für NAVC-SPORTVERANSTALTUNGEN

1. **Versicherungs-Vorschuss:**

wird nach Einsendung von Meldebogen mit den Veranstaltungsdaten und Ausschreibung von NAVC-Versicherungspartner abgerechnet.

Zielfahrt, Kaffeefahrt, Geschicklichkeitsturnier		
Fahrradturnier jeglicher Art (auch BMX und Trial)		
Seifenkistenrennen, Tret-Car-Veranstaltungen	Euro	26,-
Orientierungsfahrt ohne Sonderprüfung	Euro	31,-
Orientierungsfahrt mit Sonderprüfung	Euro	130,-
Rallye, Rallye-Sprint bis 24 Std Dauer	Euro	500,-
Rallye, Rallye-Sprint über 24 Std Dauer	Euro	500,-
Automobilslalom bis 1000m Streckenlänge	Euro	200,-
Automobilslalom über 1000m Streckenlänge	Euro	350,-
Trial, zugelassene Fahrzeuge, Krad	Euro	75,-
Trial, nicht zugelassene Fahrzeuge	Euro	75,-
Gleichmäßigkeitswettbewerb/Leistungsprüfung		
Kart-Rennen	Euro	300,-
Moto-Cross, Rallye-Cross, Auto-Cross	Euro	500,-
Speedway-Veranstaltungen jeglicher Art	Euro	750,-
Jugendkartslalom	Euro	100,-
Berg-Rennen, weitere Veranstaltungen auf Anfrage.		

2. **DAM-Genehmigungsgebühren:**

für clubinterne und geschlossene Veranstaltungen

ohne Wertung zum NAVC-Sportabzeichen für Sportveranstaltungen ohne Wertung zum NAVC-Sportabzeichen aber offen für jedermann für Geschicklichkeitsturnier, Zielfahrt, Jugendkartslalom und Clubori	Euro	30,-
für alle anderen Wettbewerbe mit Wertung zum NAVC-Sportabzeichen	Euro	60,-

Meisterschafts-Wettbewerbe:

einschließlich Wertung zum NAVC-Sportabzeichen

AM	Euro	60,-
SM	Euro	120,-
RM	Euro	120,-
BM	Euro	120,-
KM	Euro	120,-
KSM	Euro	120,-
RSM	Euro	120,-

GEBÜHRENORDNUNG für NAVC-SPORTVERANSTALTUNGEN

- | | | |
|------------|--|--------------|
| 3. | Protestgebühr: | Euro 50,- |
| | Berufungsgebühr: | Euro 100,- |
| 4. | Sonstige Gebühren: | |
| | ... von NAVC-Sportabteilung zu verhängen gegen Veranstalter: | |
| | ... wegen nicht termingerechter Bezahlung der Versicherungsabrechnungen unseres Versicherungspartners | Euro 100,- |
| | ... wegen mangelhafter oder unvollständiger Ergebnislisten | Euro 50,- |
| | ... fehlender oder verspätet eingegangener Veranstalter-Schlußbericht; beim Veranstalter-Schlußbericht fehlende Unterlagen, wie Genehmigung, Ausschreibung, Ergebnisliste, etc | Euro 100,- |
| | ... falsche Angaben des Veranstalters bei der Versicherung (z.B. Streckenlänge, Eintrittskarten, usw.) | Euro 100,- |
| | ... Absage einer von der DAM genehmigten Veranstaltung | Euro 30,- |
| | ... Veröffentlichungen von Ausschreibungen, die von der genehmigten abweichen | Euro 30,- |
| | ... von der NAVC-Sportabteilung in Absprache mit der ASK gegen Veranstalter: wegen grober Verstöße gegen die im Motorsport-Handbuch genannten Sportstatuten bis zu | Euro 1.000,- |
| | ... Veranstalterkaution bis zu | Euro 500,- |
| | <i>Achtung: Gebühren 2.-4. plus gesetzl. MwSt.</i> | |
| 5. | Sportstrafen: | |
| | vom DAM-Sportkommissar zu verhängen: | |
| | ... gegen Teilnehmer und Betreuer bis zu | Euro 150,- |
| | ... gegen Veranstalter bis zu | Euro 100,- |
| | ... fehlende Toilette bei Slalom-Veranstaltungen | Euro 150,- |
| 6. | Kostenerstattung der Sportkommissare: | |
| | Kostenerstattung pro km | Euro 0,22 |
| | Tagegeld ohne Übernachtung | Euro 35,- |
| | Übernachtung nach Beleg | |
| 7. | Gebühren für DAM-Sportfahrerausweis bzw. Lizenz für NAVC-Mitglieder | |
| | DAM Fahrerausweis (nationale Lizenz) bis 16 Jahre | Euro 30,- |
| | DAM-Fahrerausweis (nationale Lizenz) | Euro 40,- |
| | DAM Internationale Lizenz | Euro 45,- |
| 7.1 | Gebühren ohne Mitgliedschaft im NAVC | |
| | DAM-Fahrerausweis (nationale Lizenz) | Euro 120,- |
| | DAM-Internationale Lizenz | Euro 125,- |
| 7.2 | DAM/NAVC Motorsport-Handbuch inkl. 7% MwSt. | Euro 4,- |
| | In den Gebühren 7. und 7.1 ist das Motorsport-Handbuch bereits enthalten. | |

TERMINKALENDER 2019

MÄRZ

08./

09.03.RM	Rallye	MSC Zorn	9.05
09.03.	Orientierungsfahrt	MSC Huchem-Stammeln	8.18
24.03.	Kartrennen Ampfing	NRG Landshut	14.14
30.03	NAVC Kongress	Deutscher NAVC	

APRIL

05./

06.04.RM	Rallye	MSC Jura	13.19
07.04.	Geschicklichkeitsturnier	MSC Altmühltal	13.10
13.04.	Jugendcrosskart-Slalom	Fahrendorfer AC	4.01
14.04.	Stoppelfeldrennen	Fahrendorfer AC	4.01
27.04.	Oldtimerfahrt	RG Düsseldorf	8.19
28.04. SM	Automobilslalom	ASC Ansbach	13.01

MAI

04.05.RSM	Rundstreckenrennen	MSC Westpfalz	11.14
	Unstrutring Schlotheim		
05.05.RSM	Rundstreckenrennen	MSC Westpfalz	11.14
	Unstrutring Schlotheim		
05.05.	Kartslalom (DV)	MSC Bechhofen	13.03
05.05.	Geschicklichkeitsturnier	ASC Sulzbach-Rosenberg	13.08
05.05.	Cross-Slalom	MSC Mamming	14.03

TERMINKALENDER 2019

11.05.BM	Bergprüfung	LV Mosel-Hunsrück-Nahe	10.00
12.05.BM	Bergprüfung	LV Mosel-Hunsrück-Nahe	10.00
19.05.SM	Automobilslalom	MC Lützkendorf	15.01
19.05.	Kartslalom (DV)	AC Gunzenhausen	13.16
19.05.	Geschicklichkeitsturnier	SSC Eysölden	13.15
26.05.SM	Automobilslalom	RST Mittelfranken	13.27
26.05.	Kartslalom (DV)	1. MSC Berg	13.13
26.05.	Kartrennen Wackersdorf	NRG Landshut	14.14
26.05.	Jugendcrosskart-Slalom	MSC Ebersdorf	4.07

JUNI

02.06.	Automobilslalom mit GP	AC Gunzenhausen	13.16
02.06.	Kartslalom (DV)	ASC Dingolfing	14.11
08.06.SM	Automobilslalom	CC Jülich	8.03
09.06.SM	Automobilslalom	CC Jülich	8.03
15.06.BM	Bergprüfung	MSF Tiefenbach	10.03
16.06.BM	Bergprüfung	MSF Tiefenbach	10.03
22.06.	Kartrennen Wackersdorf (Nachtrennen)	NRG Landshut	14.14
23.06.	Kartslalom (DV)	MSC Mamming	14.03
28.06.RSM	Rundstreckenrennen Nürburgring Sprintstrecke	MSC Westpfalz	11.15
28./			
29.06.RM	Rallye	RG Gaas	9.19
29.06.	Jugendcrosskart-Slalom	ACC Kirchwistedt	4.15
30.06.	Automobilslalom mit GP	NAC Nittenau	13.26

TERMINKALENDER 2019

JULI

06./07.07.	Auto-Speedway	ASC Dingolfing	14.11
06.07.	BM Bergprüfung	RST Mittelfranken	13.27
07.07.	Automobilslalom	RST Mittelfranken	13.27
12./			
13.07.	RM Rallye	MSG Feldberg	9.20
14.07.	Geschicklichkeitsturnier	ASVC Wieseth	13.12
14.07.	Cross-Slalom	ASC Sulzbach-Rosenberg	13.08
14.07.	Kartslalom (DV)	MSF Piegendorf	14.15
21.07.	SM Automobilslalom	MSF Tiefenbach	10.03
21.07.	Kartslalom (DV)	NAC Amberg	13.07
21.07.	Kartrennen Bopfingen	NRG Landshut	14.14
27.07.	SM Automobilslalom	MSC Jura	13.19
28.07.	BM Bergprüfung	MSC Jura	13.19

AUGUST

03.08.	RSM Rundstreckenrennen	MSC Westpfalz	11.14
	Nürburgring Müllenbachschleife		
04.08.	Cross-Slalom	NMF Neumarkt	13.05
10.08.	Oldtimer-Fahrt	MSC Huchem-Stammeln	8.18
10.08.	BM Bergprüfung	Funkhilfe Motorsport Dohr	10.11
11.08.	BM Bergprüfung	Funkhilfe Motorsport Dohr	10.11
11.08.	Cross-Slalom	MSF Berg	13.18
17.08.	Jugendcrosskart-Slalom	MSG Spreckens	4.03
18.08.	Stoppelfeldrennen	MSG Spreckens	4.03
18.08.	Automobilslalom mit GP	1. MSC Berg	13.13
24.08.	Jugendcrosskart-Slalom	MC Elm	4.04
25.08.	Stoppelfeldrennen	MC Elm	4.04
25.08.	Cross-Slalom	RHT Rohrenstadt	13.06
25.08.	SM Automobilslalom	RRC Vienenburg/NAC Salzgitter	5.07
31.08.	Automobilslalom	ATC Weiden	13.29
31.08.	BM Bergrennen	MSC Idarwald	10.08

TERMINKALENDER 2019

SEPTEMBER

01.09. BM	Bergrennen	MSC Idarwald	10.08
01.09.	Cross-Slalom	MSC Wallerberg	13.09
07./			
08.09. KSM	Kartslalom	NAC Amberg / NAVC-Sportabteilung	
08.09. SM	Automobilslalom mit GP	MSC Sophienthal	13.21
14.09. BM	Bergprüfung	MSC Bollenbachtal	10.10
15.09. BM	Bergprüfung	MSC Bollenbachtal	10.10
15.09.	Cross-Slalom	1. MSC Berg	13.18
15.09.	Geschicklichkeitst. (DV)	MSC Altmühltal	13.10
22.09.	Cross-Slalom	RC Trautmannshofen	13.02
22.09.	Geschicklichkeitsturnier	ASC Ansbach	13.01
22.09.	Oldtimerfahrt	RG Düsseldorf	8.19
27./			
28.09. RM	Rallye	AC Gunzenhausen	13.16
28.09.	Jugendcrosskart-Slalom	MSG Geestequelle	4.13
29.09.	Stoppelfeldrennen	MSG Geestequelle	4.13
29.09.	Kartrennen Cheb	NRG Landshut	14.14

OKTOBER

03.10. RSM	Rundstreckenrennen	Autodrom Most (CZ) NAVC-Sportabteilung	
04.10. RSM	Rundstreckenrennen	Autodrom Most (CZ) NAVC-Sportabteilung	
13.10.	Kartrennen Wackersdorf	NRG Landshut	14.14

NOVEMBER

03.11. RSM	Rundstreckenrennen	Hockenheimring NAVC-Sportabteilung	
08./			
09.11. RM	Rallye	MSC Mamming	14.03

DEZEMBER

07.12.	NAVC-Sportfahrertagung / DAM-Meisterehrung NAVC-Sportabteilung Ringberghotel Suhl		
---------------	--	--	--

ORTSCLUB-ANSCHRIFTEN

LV1 Berlin-Brandenburg

- 1.00 Geschäftstelle: Postfach 280440,13444 Berlin 030/4026577
LV-Berlin-Brandenburg@navc.de Fax 030/40399967
1. Vors.: Marina Marks, Nagolder Pfad 8, 13429 Berlin
m.marks@navc.de
Sportl.: Rainer Marks, Nagolder Pfad 8, 13469 Berlin
- 1.09 KWFG Berlin e.V. Tel. 0175/4455827
Lindenallee 25, 14621 Schönwald-Glien
KWFG@navc.de
- 1.10 ARGE Ostsee-Rallye e.V. 030/4026577
Postfach 280440, 13444 Berlin Fax 030/40399967
arge.ostsee-rallye@navc.de

LV2 Schleswig-Holstein

- 2.01 MSF Team Holstein eV. 0151/51573894
Frederik Demski, Spargelkoppel 3,
22850 Nordrstedt
info@msf-team-holstein.de

LV3 Hamburg

z.Zt. über NAVC-Sportabteilung

LV4 Nord

- 4.00 1. Vors.: Clement Heins, Gnarrenburgerstr. 84, 27432 Bremervörde
clement.heins@ewetel.net
Sportl.: Christian Dilissen
Am Hinterholz 2, 27432 Bremervörde-Elm
- 4.01 Fahrendorfer AC e.V.
Sven Börger, Schwarze Flage 56, 27442 Gnarrenburg-Fahrendorf
s.boerger@kiesel.net
- 4.02 MCBJ Hellingst
Andreas Schwenzfeier, Raiffeisenstr. 3, 27729 Holste-Hellingst
sascha.meyer@mcbjh.de
- 4.03 MSG Spreckens e.V. 04764/810002
Am Wildpark 5a, 27432 Bremervörde-Spreckens,
heiko.nehring@web.de

ORTSCLUB-ANSCHRIFTEN

- 4.04 MC Elm e.V. 04761/70187
Wilfried Burfeindt, Rüterhof 10, 27432 Bremervörde-Elm
wilfried.burfeindt1@ewetel.net
- 4.05 Malser BFT e.V. 04768/922388
Bahnhofstraße 42, 27432 Hipstedt
gerd-kueeck@t-online.de
- 4.06 ACC Selsingen e.V. 04284/8335
Johann Ropers, Granstedter Str. 6, 27446 Selsingen
- 4.07 MSC Ebersdorf e.V. 04765/328
Tim Hauke Hoops, Binnenfeld 9, 27432 Ebersdorf 0160/8046732
- 4.08 MC Brillit e.V. 04763/1502
Karl-Heinz Cordes, Breite Lieth 26, 27442 Gnarrenburg-Brillit
cordes1309@aol.com
- 4.13 MSG Geestequelle e.V.
Karsten Steffens, Postweg 90, 27432 Heinschenwalde
karsten.steffens@gmx.de
- 4.14 MSC Plönjeshausen e.V. 0160/96261005
Nils Eybe, Am Osterberg 6, 27432 Bremervörde
- 4.15 ACC Kirchwistedt e.V.
Christian Hildebrandt, Kirchwistedter Hauptstr. 32, 27616 Beverstedt
- 4.17 MSG Reith-Bredenbeck, Reith 18, 21698 Brest
patrick.mindt@gmx.de
- 4.18 MSC Kutenholz e.V.
Neue Str. 9, 27449 Kutenholz
- LV5 Harz-Heide**
- 5.00 Vors.: Sandra Werner, Ostlandstr. 21 d, 31241 Ilsede 05172/412104
lv-harz-heide@navc.de
Sportl.: Lothar Dieber, Am Mühlbergholz 3, 38690 Goslar 05324/3485
- 5.02 MC Braunschweig e.V. 05304/3942
Andreas Welge, Ohnhorsterweg 6, 38527 Meine
andreas.welge@web.de

ORTSCLUB-ANSCHRIFTEN

- 5.03 MSC Wendeburg e.V. 05303/3364
Rüperweg 9, 38176 Wendeburg
mail@msc-wendeburg.de
- 5.05 Neuer AC Salzgitter e.V. 05347/210
In der Wiese 2, 38272 Burgdorf
andreadulsmann@googlemail.de
- 5.07 RRC Vienenburg e.V. 05324/3485
Lothar Dieber, Am Mühlbergholz 3, 38690 Goslar
RRC-Vienenburg@t-online.de

LV6 Mitte

- 6.00 1. Vors.: Paul Priegnitz, Gerhardstr. 10a, 32425 Minden 0571/48184
- 6.02 TSC Porta Westfalica e.V. 0571/48184
Gerhardstr. 10a, 32425 Minden
- 6.05 MSC Bünde-Ravensberg e.V. 05206/2353
Postfach 150121, 33731 Bielefeld

LV7/8 Rheinland

- 8.00 Vors.: Cornelia Langen 02461/53331
Pfarrer-Engelsstr. 2B, 52428 Jülich
connylangen@web.de
Sportl.-St.: Günter Langen
Pfarrer-Engelsstr. 2b, 52428 Jülich 02461/53331
- 7.05 NAC Bottrop e.V. 02045/959644
info@nacbottrop.de
Claus Stratmann, Im Spring 1, 46244 Bottrop
- 7.14 Lüner AC e.V.
Friedhelm Schäfer, Kirchbruchstr. 12, 44536 Lünen
- 8.03 CC Jülich e.V. 02462/74530
Theo Klöckner, Lövenicherstr. 19, 52441 Linnich
t.k.racing@t-online.de

ORTSCLUB-ANSCHRIFTEN

- 8.18 MSC Huchem-Stammeln e.V. 02403/4176
Willy Willms, Kinzweiler Str. 60, 52249 Eschweiler
info@ori-sport.de
- 8.19 RG Düsseldorf e.V. 0211/6024921
Gnesener Str. 30, 40599 Düsseldorf
info@rg-düsseldorf.de
- LV9 Hessen**
- 9.00 Vors.: Michael Störmann, Langstr. 39a, 61276 Weilrod 06083-769
Michael.Stoermann@web.de
Sportl.: Thomas Klar, Sehretstr. 13, 63225 Langen 06103/21523
- 9.04 ASC Rheingau e.V. 06083/769
Langstr. 39a, 61276 Weilrod Fax: 06083/959174
asc-rheingau@navc.de, www.asc-rheingau.de
- 9.05 MSC Zorn e.V. Tel. 0176-43992667
Rheinstr. 8, 56537 Ruppertshofen,
verwaltung@msc-zorn.de
- 9.07 AMC Fritzlar e.V. 05622/1585
Werner Brandau, Holzheimer Weg 7, 34560 Fritzlar
- 9.09 SFG Südhessen e.V. 06251/3200
Berliner Ring 86, 64625 Bensheim
thomasklar@t-online.de
- 9.11 MSC Racing Team Rettert e.V., Andreas Müller, 06486/7025
Schmittweg 3, 56370 Berndroth, golf5@t-online.de
- 9.17 FG Rhein-Main e.V. Hans-Joachim Thomas, 06171/73050
Industriestr. 7, 61449 Steinbach/Ts., info@tn-reisemobile.de
- 9.18 RSG Waldhessen e.V. 06622/919394
Von Trott zu Solz Str. 22, 36179 Bebra,
w.bode@t-online.de
- 9.19 Rallye-Gemeinschaft Gas im NAVC, Römerstr. 7, 56357 Geisig
bernd.michel@hombachtal-rallye.de
- 9.20 MSG Feldberg e.V., Altes Rathaus Riedelbach, Langstraße 31,
61276 Weilrod, gerd.tabbert@freenet.de
- 9.21 KSC obere Sieg e.V. im NAVC, Tel. 02734-434867
Norbert Weltheroth, Bouraueler Str. 105, 53783 Eitorf
norbert.weltheroth@online.de

ORTSCLUB-ANSCHRIFTEN

LV10 Mosel-Hunsrück-Nahe

- 10.00 1. Vors.: Georg Baer, Kirchstr. 6, 55471 Tiefenbach 06761/7016
zimmerei-baer@gmx.de
Sportleiter: Heinz-Peter Luth, Altweidelbacher Str. 7 06761/3695
55469 Simmern,
- 10.03 MSF Tiefenbach e.V. 06761/7016
Georg Baer, Kirchstr. 6, 55471 Tiefenbach
zimmerei-baer@gmx.de
- 10.07 HPRC Klotten e.V. 02671/7517
Birgit Junglas, Moselstraße 4, 56818 Klotten,
haas.helmut@freenet.de
- 10.08 MSC Idarwald e.V. 06543/1313
Marktstr. 20, 55487 Sohren Fax 3593
sportleiter@msc-idarwald.de, www.msc-idarwald.de
- 10.10 MSC Bollenbachtal e.V. 06785/7763
Im Grünehof 13, 55758 Niederwörresbach,
info@msc.bollenbachtal.de
- 10.11 Dorfgemeinschaft Dohrer Bolzplatz e.V. 0170/8323065
Untergruppe: Funk-Hilfe-Motorsport, Dohr
Mittelstraße 3, 56812 Dohr
goergen.oli@web.de

LV11 Südwest

- 11.00 1.Vors./Sportleiter: 06384/4759931
Christian Rübel, Breitwies 15, 66871 Konken
christian@msc-westpfalz.de
- 11.01 RG Saar-Pfalz e.V.
Andreas Probst, Christoph-Knorr-Str. 22,
66482 Zweibrücken, El-Ron@gmx.de
- 11.10 MSC Wasgau e.V. 06331/94706
Lemberger Str. 43, 66957 Ruppertsweiler
mscwasgau@onlinehome.de

ORTSCLUB-ANSCHRIFTEN

- 11.14 MSC Westpfalz e.V. 06384/7842
Herrmann Klingel, Flurstr.17, 66909 Hüffler
hermann@msc-westpfalz.de
- 11.15 Kart-Gemeinschaft Südwest e.V. 06805/2070777
Jörg Wiedenkofer, Gartenstr. 14, 66271 Kleinblittersdorf
- 11.16 AC Pfälzerwald e.V.
Wolfgang Moser, Raiffeisenstr. 31, 67435 Neustadt
ww.moser@t-online.de
- 11.17 Motorsportclub Kraichgau e.V.
Frank Abele, Kaiserstr. 7a, 74889 Sinsheim-Weiler
abelefrank@aol.de
- 11.18 MSF Nordgau e.V.
Bahnhofstr. 30, 66780 Rehlingen-Siersburg
msf-nordgau@gmx.de
- LV12 Süd**
- 12.00 z.Z. über LV Nordbayern
- 12.01 SFG Rauhe Alb e.V., Ulmenweg 16, 72535 Heroldstatt
- LV13 Nordbayern**
- 13.00 Vors.: Martin Meyer, Alberndorf 8, 91623 Sachsen bei Ansbach
mbm.meyer@freenet.de 0981/14537
Sportl.: Enrico Schnelle, Mühlbachweg 15, 90592 Schwarzenbruck
enricoschnelle@web.de 0172/8225689
- 13.01 ASC Ansbach e.V.
Zochastr. 23, 91522 Ansbach 0981/86452
asc-ansbach@navc.de Fax 0981/4816518
- 13.02 RC Trautmannshofen e.V. 0170-1782764
Christoph Breinl, Gartenstr. 15, 92348 Berg
info@renault-club-trautmannshofen.de
- 13.03 MSC Bechhofen e.V. 09851/555122
Taubenweg 4, 91572 Bechhofen Fax 09851/555123
info@msc-bechhofen.de
- 13.05 NMF Neumarkt e.V. 09181/298480
Weingartenallee 20, 92348 Berg-OT Loderbach
dino.pelzl@epg-planung.de

ORTSCLUB-ANSCHRIFTEN

- 13.06 RHT Rohrenstadt e.V. 0170-8809948
Stephan Kerschensteiner, St.-Colomann-Str. 15, 92348 Berg
rht-rohrenstadt@t-online.de
- 13.07 NAC Amberg e.V. 09621/320549
Postf. 1813, 92298 Amberg, breanj@web.de
- 13.08 ASC Sulzbach-Rosenberg e.V. 09661/2547
Wilh.-Busch-Str. 21, 92237 Sulzbach-Rosenberg Fax 09661/54564
lothargoehler@nexgo.de 09661/2547
- 13.09 MSC Wallerberg e.V. 09189/9611
Bogenweg 1, 92283 Lauterhofen-Traunfeld
koelbl.robert@t-online.de
- 13.10 MSC Altmühltal e.V. 09804/209
Hardtstr. 7, 91589 Aurach-Weinberg 0175/5059820
msc-altmuehltal@navc.de
- 13.12 ASVC Wieseth e.V. 0176/95874503
Ammons Schönbronn 14, 91632 Wieseth
asvc-wieseth@web.de
- 13.13 1. MSC Berg e.V. 09189/1311
Josef Schottner, Schwarzachweg 3, 92348 Berg
- 13.15 SSC Eysölden e.V. 09173/615
Armin Dinkelmeier, Eysölden J 27, 91177 Thalmässing Fax 09173/9133
auto.dinkelmeier@web.de
- 13.16 AC Gunzenhausen e.V. 0172-9566018
Christian Funk, Schäfgasse 3, 91747 Westheim
Ina-he@gmx.de
- 13.18 MSF Berg e.V. 09189/407155
Christine Schrauf, Lessingstr. 3, 92348 Berg
karlschrauf@web.de
- 13.19 MSC Jura e.V. 09141/71439
Ellinger Weg 1, 91798 Weiboldshausen
info@msc-jura.de, hufbauertobi@web.de
- 13.21 MSC Sophienthal e.V. 09275-275
Anton König, Kemnather Str. 8, 95469 Speichersdorf
taxi.Koenig@web.de
- 13.24 MSC Schmidmühlen e.V. 09474/8288
Hub 11, 93133 Burglengenfeld
cc.schantz@freenet.de
- 13.26 NAC Nittenau e.V. 0175/4114331
Frank Duscher, Am Hammersee 39, 92439 Bodenwöhr
frank.duscher@gmx.de

ORTSCLUB-ANSCHRIFTEN

- | | | |
|--|---|----------------------------------|
| 13.27 | RST Mittelfranken e.V. im NAVC
Hans-Böckler-Str. 47, 91257 Pegnitz,
info@rst-mittelfranken.de | 09241/808072 |
| 13.28 | SFK Hansenried e.V.
Nico Dauerer, Ochsenweid 12, 93491 Stamsried
msc-hansenried@web.de | |
| 13.29 | ATC Weiden e.V.
Georg-Stöckl-Str. 6, 92637 Weiden
manfredgaerber@gmx.de | 0170/2124086 |
| 13.30 | RTC Hesselberg e.V.
Thomas Brell, Hesselbergweg 2, 91740 Röckingen
info@rtc-hesselberg.de | |
| LV14 Südbayern | | |
| 14.00 | 1. Vors.: Georg Breitkopf
Eichendorffstr. 5, 84175 Gerzen
Georg.breitkopf@gmx.de
Sportl.: Bernhard Eckart
Schulstr. 5, 84326 Rimbach
sportleiter.lv-suedbayern@navc.de | 0170/3006202

08727/967371 |
| 14.03 | MSC Mamming e.V.
Roland Kroiß, Deggendorferstr. 37, 94437 Mamming
info@MSC-Mamming.de | 09955/1625
Fax 09955/904220 |
| 14.11 | ASC Dingolfing e.V.
Gerhard Kettner, Sixtstr. 5, 84130 Dingolfing
asc-dingolfing@navc.de | 08731/73916 |
| 14.14 | NRG Landshut e.V.
Peter Meier, Von-Frauenhofenstr. 7, 84169 Altfraunhofen | Tel/Fax 08705/1567 |
| 14.15 | MSF Piegendorf e.V.
Piegendorf 6, 84088 Neufahrn
ludwig.hochwimmer@gmx.de | 08785/678 |
| 14.16 | Speedwayfreunde Weidwies e.V.
Josef Oberneder, Weidwies 1, 94107 Untergriesbach
kfz-oberneder@t-online.de | 08593/93239 |
| LV15 Thüringen / Sachsen-Anhalt | | |
| 15.01 | MC Lützkendorf e.V., Neumarkerstr. 11
info@MC-Luetzkendorf.com | } — zur Zeit über LV Harz-Heide |
| LV16 Sachsen | | |
| LV17 Mecklenburg-Vorpommern | | |

DAM

DEUTSCHE MEISTER

Deutsche Amateur Slalommeisterschaft 2018

Klasse 2:	Martin Ehrngruber	MSC Jura	VW Polo
Klasse 3/4:	Michael König	RST Mittelfranken	VW Polo
Klasse 4:	Michael Kaiser	MSC Idarwald	Honda CRX
Klasse 5:	Rudolf Erler	ASVC Wieseth	BMW 318is
Klasse 6:	Sebastian Nölp	ASC Ansbach	Audi RS3
Klasse 7:	Frank Kehlenbeck	MSC Jura	Fiat Abarth
Klasse 8:	Patrick Beer	NAC Nittenau	VW Polo
Klasse 9:	Richard Rötzer	SFK Hansenried	NSU TT
Klasse 10:	Ralf Rausch	MSC Jura	Ford Fiesta
Klasse 11:	Robert Stangl	NAC Nittenau	Opel Kadett C
Klasse 13:	Matthias Bittner	MSC Jura	Bittner Arcobaleno

Deutsche Amateur Rallyemeisterschaft 2018

Gruppe 1:	Thomas Heider Hans-Josef Zuckermeier	AC Gunzenhausen	Renault Clio RS
Gruppe 2:	Jürgen Spieß Axel Wythe	Altdorf/Landshut	Opel Ascona B
Gruppe 3:	Torsten Michel Anna Hinrichs	RG Gaas	Mitsubishi Lancer EVO

DAM

Deutsche Amateur Bergmeisterschaft 2018

Klasse 2:	Karl Schopf	ASC Ansbach	Audi 50
Klasse 3:	Marco Blatt	Homburger AC	Peugeot 106
Klasse 4:	Frederik Leykauf	AC Gunzenhausen	Honda CRX
Klasse 5:	Werner Störmann	ASC Rheingau	Peugeot 206 RC
Klasse 6:	Oliver Endres	RST Mittelfranken	BMW M135i
Klasse 7:	Frank Kehlenbeck	ASC Rheingau	Fiat Abarth 1000 TC
Klasse 8:	Marc Meyer	MSC Bollenbachtal	Renault Twingo
Klasse 9:	Uwe Daut	MSC Bollenbachtal	VW Polo
Klasse 10:	Tobias Kupper	Chaosteam Motrosport	VW Golf 1
Klasse 11:	Helmut Kahl	SFG Trostberg	Renault Clio Williams
Klasse 12:	Marek Brust	MSC Idarwald	Opel Corsa OPC
Klasse 14:	Mathias Mohr	Chaos Team	Austin Mini

Deutsche Amateur Mannschaftsmeisterschaft 2018 - Berg Chaos Team

DAM

Deutsche Amateur Rundstreckenmeisterschaft 2018

Klasse 2:	Wolfgang Herrmann	MSC Westpfalz	Renault 5 GT Turbo
Klasse 3:	Rudolf Hoffmann/ Sven Kobow	Zernien	Mazda RX7
Klasse 4:	Philipp Albuschat	MSC Westpfalz	VW Golf 5 GTi
Klasse 7:	Svenja Huxoll	MSC Westpfalz	Peugeot 205 Rallye
Klasse 8:	Florian Bartl	ETH Tuning	Citroen AX Sport
Klasse 9:	Martin Wasem	Stock Rennsporttechnik	Opel Kadett DSOP
Klasse 10:	Björn Jäger/ Manuel Schönherr	MSC Dhünn	Audi TT
Klasse 11:	Georg Uhl	Kleinaitingen	Porsche 997
Klasse 12:	Peter Müller	Worms	BMW E30

Deutsche Amateur Kartslalommeisterschaft 2018

Klasse 16:	Julian Wimmer	MSF Piegendorf
Klasse 17:	Andreas Schäfer	ASC Dingolfing
Klasse 18a/19a:	Anna Webeck	MSC Mamming
Klasse 18b:	Noah Zeilinger	ASVC Wieseth
Klasse 19b:	Michael Eidenschink	NAC Amberg
Klasse 19c:	Nico Friedrichs	RRC Vienenburg
Klasse 21/22:	Michael Zynda	MSF Tiefenbach

DAM

Träger der Motorsportspange in Gold mit Lorbeerkranz und Brillanten

Werner Beck
Georg Breitkopf
Johannes Enderlein
Joseph Limmer
Martin Meyer
Hans-Jürgen Schuldes
Dietmar Seiler
Hans-Jürgen Straßner

Träger des Sportabzeichens in Gold mit Lorbeerkranz

Gustav Abele	NAC Nittenau
Hans Beer	NAC Nittenau
Gerd Dankert	ASC Rheingau
Martin Ehrngruber	MSC Jura
Hermann Farnbacher	ASC Ansbach
Olaf Fischer	ASC Rheingau
Klaus Gerlich	AC Gunzenhausen
Herbert Gleixner	NAC Nittenau
Helmut Göltzer	NAC Bottrop
Joachim Hofmann	ASC Ansbach
Wieland Koch	1. AMC Feucht
Anton Lehmeier	MSC Wallerberg
Christian Link	RHT Rohrenstadt
Reinhold Link	RHT Rohrenstadt
Peter Meier	NRG Landshut
Bernhard Müller	ASC Ansbach
Klaus Rupp	FG Rhein-Main
Günter Scheiderer	MSC Fürstenzell
Rainer Schmitz	MSC Idarwald
Georg Schwarz	AC Gunzenhausen
Heinz Sprotte	MSC Sophienthal
Michael Störmann	ASC Rheingau
Inge Süß	ASC Ansbach
Rainer Thiel	MSC Jura
Hans-Joachim Thomas	FG Rhein-Main
Chris de Vries	NAC Bottrop
Hans-Josef Weber	ASC Rheingau
Hans-Gerd Zingel	RG Düsseldorf
Hans Josef Zuckermeier	AC Gunzenhausen

DAM

Träger der Motorsportspange in Gold mit Lorbeerkranz

Ralf Beck	MSC Bechhofen	Brigitte Meyer	ASC Ansbach
Wolfgang Bode	MSF Bebra	Helmut Meyer	ASC Ansbach
Walter Birkel	ASC Sulzb.-Rosenb.	Dieter Mitsch	AC Gunzenhausen
Jürgen Breit	MSF Münchwies	Josef Niedermeier	NAC Amberg
Alois Bruns	RRC Hildesheim	Waltraud Pfeiffer	ASC Ansbach
Franz Burbach	Elsdorf	Siegfried Pfeleiderer †	1. MSC Berg
Karl-Heinz Cordes	MC Brillit	Franz Polland	RC Trautmannshofen
Paul Deisenroth		Werner Rinder	MSC Wasgau
Günter Diefenbach	ASC Rheingau	Herbert Rötzer	SFK Hansenried
Michael Deß	MSC Berg	Richard Rötzer	SFK Hansenried
Gerhard Dick	MSC Bollenbachtal	Tobias Rupp	FG Rhein-Main
Lothar Dieber	RRC Vienenburg	Günter Sauer	RSG Mengerschied
Rudolf Dinkelmeier †	SSC Eysölden	Hans-Günter Schäfer†	FG Rhein-Main
Emil Dommel	AC Gunzenhausen	Heinz Schmidhuber	NAC Nittenau
Jörg Dulsmann	NAC Salzgitter	Ludwig Schmidt †	NMF Neumarkt
Tobias Enderlein	MSC Jura	Guntram Schmolke	AMC Fritzlar
Kurt Farnbacher	ASC Ansbach	Karl Schopf	ASC Ansbach
Michael Feyl	MSC Jura	Fritz Schulz †	CC Jülich
Wilhelm Frank	AC Gunzenhausen	Max Springer †	QPRT Manching
Norbert Fricke	MSC Bollenbachtal	Karl Strefler	MSC Loreley
Klaus Gerber	MSF Tiefenbach	Karl-Heinz Thiel	NAC Nittenau
Thomas Heider	AC Gunzenhausen	Josef Turban	MSC Hansenried
Rainer Hoffmann	ASC Ansbach	Norbert Vettel	SFG Südhessen
Holger Kaczmarek	MC Braunschweig	Jürgen Volkmer	ASC Ansbach
Michael Kaiser	MSC Idarwald	Paul Walczok	Essenbach
Thomas Klar	SFG Südhessen	Josef Weber †	NAC Melsungen
Günther Koller	MSC Jura	Sandra Werner	RRC Vienenburg
Karl Koller	MSC Jura	Karl-Heinz Werth	AMC Fritzlar
Gerhard Koresch	MSC Wasgau	Thomas Wimmer	ASC Dingolfing
Gerhard Kück	Malser BFT	Hans Wingens	CC Jülich
Helmut Kunz	MSC Sophienthal	Thomas Winter	MSC Jura
Andreas Lehmeier	MSC Wallerberg	Daniela Ziegler	ASC Ansbach
Thomas Leng	AC Gunzenhausen	Erich Ziegler	ASC Ansbach
Peter Maurer	MSC Jura		
Sigurd Merck	ASC Ansbach		

T	G	S	B	TABELLE
5	1	1	2	
6	1	2	2	
7	1	2	2	T = Teilnehmer in der Klasse G = Gold S = Silber B = Bronze
8	2	2	2	
9	2	2	3	Die restlichen Teilnehmer erhalten Erinnerung. Ausgefallene oder adW-Teilnehmer erhalten keine Punkte, müssen aber bei der Berechnung zu den Teilnehmern (Startern) gezählt werden.
10	2	3 3-5	3 6-8	
11	2	3 3-5	3 6-8	Bei 3 Teilnehmern gibt es: 1 x Gold, 1 x Silber, 1 x Bronze. Bei 4 Teilnehmern gibt es: 1 x G, 1 x S, 1 x B, 1 x E. Bei Gruppen mit weniger als 3 Teilnehmer: 1 x S, 1 x B.
12	2	3 3-5	4 6-9	
13	3	3 4-6	4 7-10	Plaketten in % 20% Gold 25% Silber 30% Bronze Rest Erinnerung ab 0,5 wird aufgerundet
14	3	4 4-7	4 8-11	
15	3	4 4-7	5 8-12	NAVC - Ihr Partner im Motorsport
16	3	4 4-7	5 8-12	
17	3	4 4-7	5 8-12	
18	4	5 5-9	5 10-14	
19	4	5 5-9	6 10-15	
20	4	5 5-9	6 10-15	
21	4	5 5-9	6 10-15	
22	4	6 5-10	7 11-17	
23	5	6 6-11	7 12-18	
24	5	6 6-11	7 12-18	
25	5	6 6-11	8 12-19	
26	5	7 6-12	8 13-20	
27	5	7 6-12	8 13-20	
28	6	7 7-13	8 14-21	
29	6	7 7-13	9 14-22	

FHE GROUP

FÖRDERT DEN DEUTSCHEN AMATEUR MOTORSPORT

IHR PARTNER AUS DER REGION

- **Fahrzeugaufbereitung**
Innenreinigung, Handwäsche, Politur
- **Werbeschriften & Plakate**
Individuell & ausdrucksstark
- **Fahrzeugfolierung**
Vollfolierung, Teilfolierung & Design mit Digitaldruck
- **Textil- & Digitaldruck**
Individuell & qualitativ hochwertig
- **Motorsport**
Teilnahme an nationalen Rennserien

Saarbrückerstr. 121
66271 Kleinblittersdorf | Telefon +49 (0) 68 05 / 20 70 77 7

WWW.FHE-GROUP.DE

Öffnungszeiten: Mo - Do: 8.30 - 16.00 Uhr & Fr: 8.30 - 14.00 Uhr

Crew Knüttel MOTORSPORT

- Vertragshändler -

Crew Knüttel
MOTORSPORT

Zotzenbacher Weg 7-11
DE-64668 Rimbach/Odw.
Tel./Fax +49 62 53-8 68 68
www.crew-knuettel.de
info@crew-knuettel.de

Crew Knüttel MOTORSPORT



- Vertragshändler -

AVON
TYRES
MOTORSPORT

www.crew-knuettel.de

Crew Knüttel
MOTORSPORT

Zotzenbacher Weg 7-11
DE-64668 Rimbach/Odw.
Tel./Fax +49 62 53-8 55 56
www.crew-knuettel.de
info@crew-knuettel.de